

NE
ER
NE
LU



Neue Regionalpolitik

*Umsetzungsprogramm
2016-2019 des Kantons Luzern*

Ausgabe: Dezember 2015

Bearbeitung:

Samuel Graf, Fachleiter Wirtschafts- und Regionalentwicklung, rawi

Tilman Holke, Projektleiter Neue Regionalpolitik, rawi

Titelbild-Quellen:

Luzern Tourismus AG

CAS Architekten Sonderdruck: «Neudorf Dorfmühle im Ortskern» von Claus Niederberger

www.arc-award.ch

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	4
1 Analyse und Vorgehen	5
1.1 Erfahrungen aus der NRP-Umsetzungsperiode 2012-2015	5
1.2 Vorgehen für die Erarbeitung des Umsetzungsprogrammes	9
2 Wirtschaftliche Ausgangslage des Kantons Luzern	11
2.1 Wirtschaftliche Schwerpunkte	11
2.2 Herausforderungen	11
3 Tourismus im Kanton Luzern	13
3.1 Touristische Schwerpunkte	13
3.2 Herausforderungen	13
4 Strategische Ausrichtung	16
4.1 Rahmenbedingungen für die NRP im Kanton Luzern	16
4.2 Einflussfaktoren für die Wirtschaftsstrategie	17
4.3 Kantonales Tourismusleitbild	19
4.4 Regionales Innovationssystem (RIS) – Zentralschweiz Innovativ	20
4.5 Raumordnungsstrategie	23
4.6 Zielbild der Regionalpolitik im Kanton Luzern	25
4.7 Thematische Schwerpunkte der Regionalpolitik im Kanton Luzern	27
5 Programmziele in den thematischen Schwerpunkten	29
5.1 Übergeordnete Zielsetzungen der NRP im Kanton Luzern 2016-2019	29
5.2 Stossrichtungen innerhalb der thematischen Schwerpunkte	30
5.3 Wirkungssperimeter	37
6 Wertschöpfungssysteme, Wirkungsmodelle und Nachhaltigkeitsbeurteilung	40
6.1 Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe	40
6.2 Wertschöpfungssystem Tourismus	43
6.3 Wertschöpfungssystem Standortattraktivität	46
6.4 Nachhaltigkeitsbeurteilung	50
7 Prozesse	53
7.1 Dienststelle Raum und Wirtschaft als zentrale Koordinationsstelle	53
7.2 Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure	53
7.3 Fachausschuss Regionalentwicklung	56
7.4 Institutionelle Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone	57
7.5 Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken	58
7.6 Projektselektion: Prozess und Vergabekriterien	59

7.7 Controlling/Monitoring im Kanton Luzern	63
Anhang 1: Statistische Analysen - Wirtschaft	65
Anhang 2: Statistische Analysen - Tourismus	71
Quellenangaben	76

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
BUWD	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Kanton Luzern
DMO	Destinations-Management-Organisation
ETK	Entwicklungsträgerkonferenz
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
ITZ	Kompetenzzentrum für Innovationsförderung
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kanton Luzern
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LTAG	Luzern Tourismus AG
MALTL	Marketingausschuss ländlicher Tourismus Luzern
NRP	Neue Regionalpolitik
rawi	Dienststelle Raum und Wirtschaft, Kanton Luzern
RET	Regionale Entwicklungsträger
RIS	Regionale Innovationssystem / Regionale Innovationsstrategie
RPG	Raumplanungsgesetz
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGF	Strategische Geschäftsfelder
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
WTT	Wissens- und Technologietransfer
z.B.	zum Beispiel
z.G.	zu Gunsten
z.Hd.	zu Handen
ZVDK	Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

Einleitung

Mit Inkrafttreten des neuen Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der Neuen Regionalpolitik des Bundes Anfang 2016, sind die Kantone aufgefordert, ihr Umsetzungsprogramm für die kommende Periode 2016-2019 beim SECO einzureichen.

Als zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 dient dem Kanton Luzern der Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern. Der Kanton Luzern ist mit dem «Planungsbericht Regionalpolitik» daran, die Regionalpolitik insgesamt neu auszugestalten. Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der letzten Umsetzungsperiode der neuen Regionalpolitik von 2012-2015, wurden die bestehenden Strategien und Instrumente der Regionalpolitik auf ihre wechselseitigen Verflechtungen und Wirkungsweisen hin überprüft. Diese strategische Grundlage dient als Planungsinstrument der Regierung und stimmt die verschiedenen regionalpolitischen Instrumente und Zielsetzungen aufeinander ab.

Aus dem Planungsbericht Regionalpolitik lassen sich auch die thematischen Schwerpunkte des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 ableiten. Es sind dies folgende:

- Standortentwicklung und Standortmanagement
- Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft
- Unternehmerische Initiativen
- Endogene Potentiale im ländlichen Raum
- Touristische Inwertsetzung

Die fünf thematischen Schwerpunkte unterstützen mit spezifischen Stossrichtungen innerhalb jedes Schwerpunktes die Zielsetzungen der NRP 2016-2019, welche sich aus den Förderinhalten des Bundes, den Zielsetzungen gemäss Planungsbericht und den Erkenntnissen aus der letzten Umsetzungsperiode ableiten. Diese Stossrichtungen zur Umsetzung der thematischen Schwerpunkte wurden im Rahmen eines Workshops mit regionalen Vertretern verifiziert und basierend auf einer Feedbackrunde mit diesen abschliessend bereinigt.

1 Analyse und Vorgehen

1.1 Erfahrungen aus der NRP-Umsetzungsperiode 2012-2015

Wirkung der NRP-Umsetzungsperiode 2012-2015 im Kanton Luzern

In der NRP-Umsetzungsperiode 2012-2015 konnte die Wertschöpfung im ländlichen Raum massgeblich gesteigert werden. So sind in der laufenden Programmperiode mehrheitlich im ländlichen Raum über 170 neue Arbeitsplätze entstanden, welche direkt oder indirekt mit den durchgeführten NRP-Projekten in Zusammenhang stehen. Zudem konnte die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, der an den NRP-Projekten beteiligten Unternehmen, gesteigert werden.

Da die NRP oftmals primär eine Anschubfinanzierung geleistet hat, befinden sich zahlreiche geförderte Projekte erst in der Aufbau- resp. Entwicklungsphase. Für eine abschliessende Beurteilung der Wirkung von NRP-Projekten bedarf es aus Sicht des Kantons Luzern eines längerfristigen Betrachtungszeitraumes. Dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Markteinführung neuer Produkte ist noch nicht erfolgt, deren Grundlagen/Konzepte mithilfe der NRP mitunterstützt wurden;
- Konzeptions- resp. Einigungsphase bei mehreren Projektbeteiligten noch nicht abgeschlossen, wodurch sich die Gründung resp. Betriebsaufnahme von Unternehmen verzögert.

Verbesserung der überkantonalen Zusammenarbeit durch touristische Projekte und Optimierung der Innovationsförderung

Hervorzuheben war in der vergangenen Periode die überkantonale Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz. Es wurden regelmässige Treffen abgehalten und Projekte von hoher regionaler Bedeutung koordiniert, bewilligt und begleitet.

Insbesondere in den Themen «Tourismus» und «Wissens- und Technologietransfer WTT/Innovationsförderung» wurden folgende Projekte unterstützt:

- **Gästival – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz**
Stärkung des Tourismus Zentralschweiz mit verschiedenen Teilprojekten
- **Sakrallandschaft Innerschweiz**
Entwicklung und Vernetzung des Pilger- und Sakraltourismus
- **Zentralschweiz innovativ**
Neuorganisation der Zentralschweizer Innovationsförderung
- **Herzschlaufe Seetal**
Entwicklung und Lancierung neuer E-Bike-Route in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, um den Baldegger- und Hallwilersee (Stärkung Freizeittourismus im Seetal)

Breites Regionalmanagement für die Regionen von Bedeutung

Die Regionen haben ein breites Aufgabenverständnis und spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Begleitung und Administration von NRP-Projekten. Jedoch beschränken sich ihre Tätigkeiten nicht nur auf Aufgaben im Rahmen der NRP. Dank des breit aufgestellten Aufgabenprofils der regionalen Entwicklungsträger RET haben diese eine wichtige Bedeutung für die Regionen, über die NRP hinaus. So übernehmen die RET auch Aufgaben in den Bereichen der Raumentwicklung, Energie- und Landwirtschaftspolitik, sowie Gesundheits- und Bildungspolitik. Dies stellt einerseits eine breite Koordination unter den Projekten aus den verschiedenen Sektoralpolitiken sicher, andererseits dürfte teilweise die Rolle der RET in Bezug auf die aktive Förderung von NRP-Projekten stärker sein.

Herausforderungen bei der Entwicklung unternehmerischer Projekte

Die Entwicklung von unternehmensbezogenen Projekten war ein wichtiges Ziel in der NRP-Programmvereinbarung 2012-2015. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung von unternehmerischen Projekten aufgrund von folgenden Gründen nicht im gewünschten Umfang erreicht werden konnte:

1. Die Vorstellungen der Unternehmen sind nicht immer mit den Kriterien der NRP kompatibel

Bei Unternehmen steht primär das betriebswirtschaftliche Interesse (Erhöhung der Rendite, Schaffung von Marktvorteilen) im Vordergrund. Die Bildung von überbetrieblichen Netzwerken/Partnerschaften liegt nur in seltenen Fällen im Interesse der KMU. Eine Vielzahl der Unternehmen verlangt zudem die Rechte an den Projektergebnissen, sodass der Wissenstransfer nur beschränkt möglich ist.

2. Das Aufgleisen von unternehmerischen Projekten ist sehr zeitaufwändig

Die Entwicklung von unternehmerischen Projekten hat sich aufgrund der NRP-Kriterien (Ausschlusskriterium einzelbetriebliche Förderung) und der damit verbundenen Vernetzung der Unternehmen untereinander als sehr zeitaufwändig und komplex erwiesen. In den Regionen konnten zwei Herangehensweisen festgestellt werden:

- a) Direktansprache von ausgewählten Unternehmen, um Projektideen zu identifizieren und Projekte zu entwickeln (Erfolgsquote: für die Realisierung eines Projektes wurden rund 40 Unternehmen angegangen)
- b) Bekanntmachung der NRP und deren Möglichkeiten für Unterstützungsleistungen bei Unternehmen

Die Direktansprache bedingt einen sehr hohen Aufwand, wobei das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht als optimal zu bewerten ist.

3. Hohe Projektrisiken nicht im Fokus der NRP

Von den eingegangenen Projektanträgen waren einige Projekte mit hohen Risiken behaftet. Einige Projekte konnten durch die NRP unterstützt werden, wobei die Umsetzungsreife nicht erreicht werden konnte. Im Sinne der NRP sind zudem Darlehen nur für risikoarme Entwicklungsinfrastrukturen zu verwenden und nicht zur Anschubfinanzierungen von Produktentwicklungen.

Projektbedingungen teilweise zu wenig klar, dennoch Offenheit für Innovation wichtig

Insbesondere die administrativen Projektbedingungen sind teilweise nicht genug präzise definiert resp. kommuniziert worden. Beispielsweise die Kriterien bezüglich Eigenleistungen und Eigenfinanzierung waren den Projektträgern häufig nicht klar. Dies führte dazu, dass von Projektträgern im Projektgenehmigungsverfahren Nachweise nachträglich eingefordert werden mussten. In Bezug auf die neue Umsetzungsperiode sollen klare Richtlinien festgelegt werden. Eine Überreglementierung soll jedoch verhindert werden, damit die Kriterien breit genug bleiben, um innovative Projekte weiterhin fördern zu können.

Nachfolgend wurde anhand einer SWOT-Analyse eine Charakterisierung der NRP als Instrument der kantonalen Regionalpolitik vorgenommen:

Tab. 1 SWOT-Analyse des Kerninstrumentes NRP

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Starke regionale Entwicklungsträger als Kompetenzzentren. – NRP als gezielte Potentialförderung anstelle der vorangegangenen, allgemeinen Investitionsunterstützung. – Überkantonale Projekte und entsprechende Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere in der Zentralschweiz und in den Bereichen Tourismus und Innovationsförderung. – Wirtschaftsnaher Umsetzung aufgrund verschiedener Projekte mit Luzerner Unternehmen als Projektträger. – Eine Vielzahl an innovativen Projekten in unterschiedlichen Themenbereichen. – Messbarer Output anhand jährlicher Jahresreportings. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkungssperimeter wird über organisatorische Strukturen und nicht über funktionalräumliche Gegebenheiten definiert. – Wirkungskontrolle nach Projektabschluss wird zu wenig konsequent verfolgt. Teilweise ist die Wirkung erst auf längere Zeit hinaus messbar, lange nach Projektabschluss (Ergebnisoffenheit resp. -unsicherheit). – Starker Fokus auf Innovation und Wertschöpfung in Regionen mit dafür vergleichsweise schlechten Voraussetzungen und somit geringen Potentialen. – Ungenügende Abstimmung mit übrigen Instrumenten und Sektoralpolitiken, insbesondere Raumplanung, KTI, Energie und Landwirtschaft. – Unklares Rollenverständnis der Entwicklungsträger als Projektunterstützer und -entwickler und gleichzeitig als Mitglieder des zentralen Beratungsgremiums. – Darlehen in unternehmensnahen und innovativen Bereichen sind mit entsprechenden Risiken verbunden.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Neue Umsetzungsperiode 2016-2019 gemäss Strategie des Bundes mit den beiden Schwerpunkten Tourismus und regionale Innovationssysteme (RIS). – NRP als Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum, welche sich aufgrund anderer Politikbereiche ergeben (Raumplanung, Tourismus, Steuerpolitik, Gesundheitspolitik, weitere). 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsnaher Projekte werden priorisiert, dennoch sind einzelbetriebliche Förderungen nur beschränkt (vorwettbewerblich) möglich. Es besteht deshalb die Gefahr, dass immer weniger Projekte zustande kommen. – Kürzung der Mittel aufgrund der kantonalen Sparprogramme. – Fachliche Begleitung des Kantons in den Projekten ist sehr gering (fehlende Ressourcen).

Schlussfolgerungen für NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde festgestellt, dass die NRP verstärkt in einen gesamtheitlichen Kontext zu stellen ist. Um die Umsetzungschancen und Ergebnisorientierung zu verbessern, wurde mit dem «Planungsbericht Regionalpolitik» des Kantons Luzern eine bessere Abstimmung der einzelnen Instrumente angestrebt und ein ganzheitlicher Ansatz definiert. Die Neuausrichtung der Regionalpolitik im Kanton Luzern erfolgte unter Beachtung der Erfahrungen aller genutzten regionalpolitischen Instrumente. Jedoch kann die Regionalpolitik nicht alle Instrumente und Politikbereiche neu ausgestalten, da nicht primär regionalpolitische, sondern fachspezifische Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Hingegen kann mithilfe der vorhandenen Instrumente versucht werden, einerseits die Regionalpolitik möglichst gut in die bestehenden Rahmenbedingungen einzufügen. Andererseits sind Lücken zu füllen, bei denen brachliegende Potentiale und anstehende Herausforderungen für die Gemeinden, Regionen, den Kanton und seine Unternehmen genutzt bzw. angegangen werden können.

Für die NRP als eines der zentralen Instrumente, welches auch sektorenübergreifend wirksam eingesetzt werden kann, wird eine Öffnung und verstärkte Verflechtung mit anderen regionalpolitischen Instrumenten angestrebt. Dieser gesamtheitliche Ansatz ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Regionalpolitik. Er steht im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben und Strategien des Bundes bzw. wird von diesem auf den verschiedenen Staatsebenen und im Rahmen deren Zusammenarbeit gefördert und gefordert. Aufgrund

der Erfahrungen aus der NRP-Periode 2012-2015 ergeben sich aus Sicht des Kantons Luzern folgende Schlussfolgerungen für die neue Umsetzungsperiode:

1. Die NRP muss sich thematisch öffnen und breiter abgestützt sein.
2. Die NRP soll vermehrt im vorwettbewerblichen Bereich als Anschubfinanzierungsinstrument eingesetzt werden und Unternehmen bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle unterstützen, ohne in den Markt einzugreifen.
3. Der gesamtheitliche Ansatz der NRP sieht vor, dass sich die RET zukünftig nicht nur auf touristische und unternehmerische Projekte fokussieren, sondern verstärkt auch weitere Themen – insbesondere den Bereich Standortentwicklung und -management – und somit die Regional- und Raumordnungspolitik des Kantons Luzern besser aufeinander abgestimmt werden.

Neuerungen für das NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019

- Stärkere Einbettung der NRP in die kantonalen raum- und wirtschaftsstrategischen Vorgaben
- Stärkung des ganzheitlichen Verständnisses einer umfassenden Regionalpolitik
- Flexible Wirkungssperimeter je nach thematischem Schwerpunkt
- Breitere thematische Ausrichtung (fünf thematische Schwerpunkte)
- Breitere Abstützung durch Hinzunahme von Gemeinden und weiteren Projektträgern
- Fokus auf gezielte Bekanntmachung und Kommunikationsmassnahmen, um dadurch Anreize für Projekt lancierungen zu schaffen
- Neue strategische Verankerung der Entwicklungsträgerkonferenz (ETK) auf Sektoren- und Departements-übergreifender Stufe
- Optimierung des Verfahrens für die Projektbewilligung
 - Verbesserung der sektorenübergreifenden Koordination im Projektbewilligungsprozess
 - Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Departementen/Dienststellen
 - Einbindung Fachausschuss Regionalentwicklung
 - Konkretisierung der NRP-Kriterien, gleichzeitig jedoch genügend Spielraum für Innovation belassen
 - Festlegung der Kriterien für unternehmerische Projekte (Unterscheidung zwischen vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Projekten)

1.2 Vorgehen für die Erarbeitung des Umsetzungsprogrammes

Der Kanton Luzern strebt für eine erfolgreiche Positionierung im Standortwettbewerb eine ganzheitliche Regionalpolitik, abgestimmt auf die spezifischen Stärken der Regionen, an.

Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der letzten Umsetzungsperiode der neuen Regionalpolitik von 2012-2015, wurden zu diesem Zweck die bestehenden Strategien und Instrumente der Regionalpolitik auf ihre wechselseitigen Verflechtungen und Wirkungsweisen überprüft.

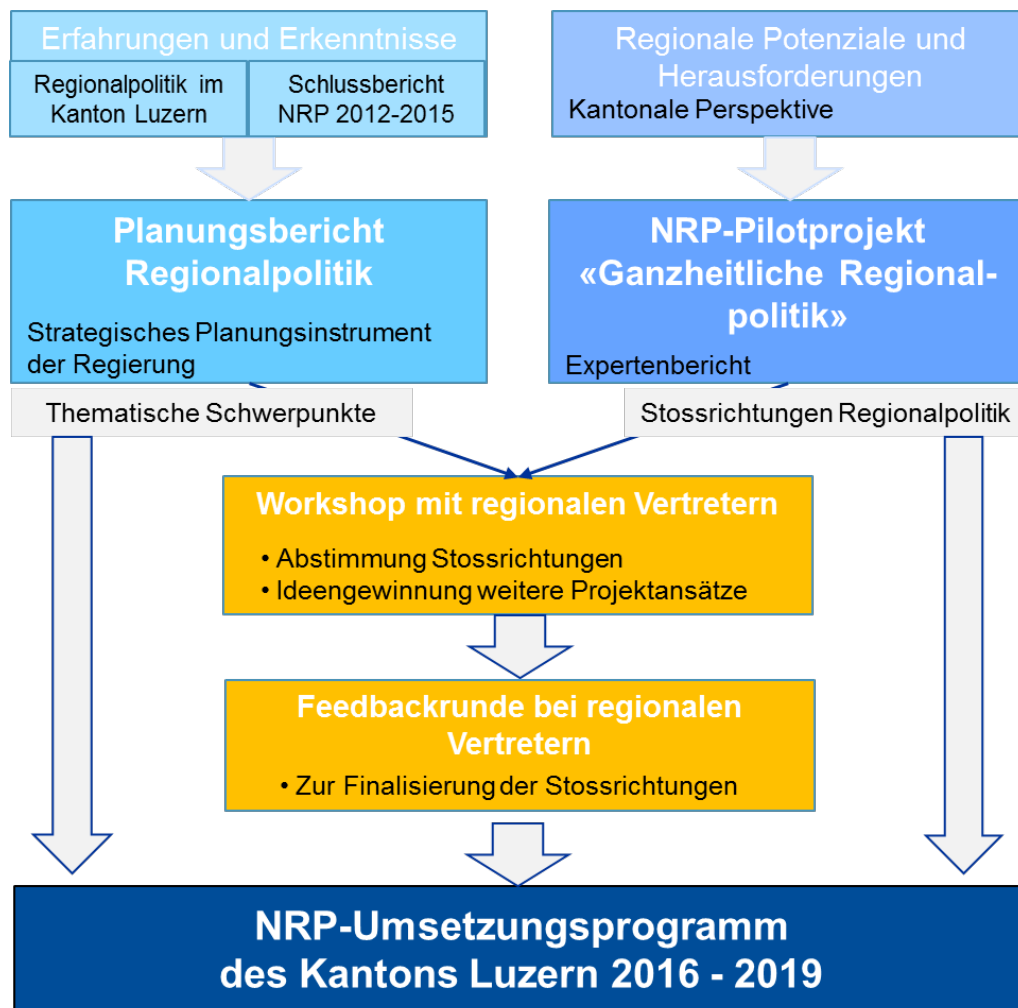
Als strategische Grundlage und Planungsinstrument der Regierung wurde 2015 ein Planungsbericht Regionalpolitik erarbeitet. Im Rahmen dessen wurden die verschiedenen regionalpolitischen Instrumente und Zielsetzungen aufeinander abgestimmt und neu ausgerichtet. Daraus entstanden sind sieben thematische Schwerpunkte (siehe Kapitel 4.7), welche die Leitlinien für die ganzheitliche Regionalpolitik im Kanton Luzern bilden. Der Planungsbericht wurde im Rahmen eines breit abgestützten Vorgehens erarbeitet. In verschiedenen Projektgruppen waren Vertreter der Gemeinden, der regionalen Entwicklungsträger und der kantonalen Fachstellen involviert. Auch in der Projektsteuerung waren neben dem Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) und der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) je ein Vertreter einer Gemeinde und eines regionalen Entwicklungsträgers vertreten. Bei der Zusammenstellung wurde darauf geachtet, dass eine ausgeglichene Interessenvertretung für eine zielführende und konsolidierte Regionalpolitik gewährleistet ist.

Um die spezifischen Stärken der Regionen zu konkretisieren sowie um eine ganzheitliche Regionalpolitik anhand abgestimmter Zielbilder zu gewährleisten, wurde im Rahmen eines NRP-Pilotprojektes die aktuellen sektoralen und thematischen Schwerpunkte sowie die potentiellen thematischen Entwicklungsgebiete analysiert. Weiter wurde eine vertiefte Analyse über die qualitativen und quantitativen Stärken sowie die möglichen Entwicklungspotentiale der einzelnen Regionen bereitgestellt.

Darauf basierend wurde die Strategie für eine ganzheitliche Regionalpolitik zuhanden des Planungsberichtes abgeleitet und entsprechende Stossrichtungen für die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte definiert. Diese Stossrichtungen zur Umsetzung der thematischen Schwerpunkte wurden im Rahmen eines Workshops mit regionalen Vertretern verifiziert. Gleichzeitig wurde der Workshop genutzt, um weitere Inputs für Projektansätze und Massnahmen zur Umsetzung der thematischen Schwerpunkte zu sammeln. Abschliessend wurden die regionalen Vertreter im Rahmen einer abschliessenden Feedbackrunde gebeten Inputs zur Finalisierung der Stossrichtungen zu geben.

Die bereinigten Stossrichtungen bilden die zentrale Planungsgrundlage für das vorliegende Umsetzungsprogramm der Luzerner Regierung zuhanden des Bundes.

Abb. 1 Vorgehen Erarbeitung Umsetzungsprogramm



Quelle: Kanton Luzern (2015)

2 Wirtschaftliche Ausgangslage des Kantons Luzern

2.1 Wirtschaftliche Schwerpunkte

Die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen im Kanton Luzern ist breit diversifiziert und heterogen verteilt. Dank dieser breit abgestützten Wirtschaftsstruktur bestehen keine namhaften Klumpenrisiken in Bezug auf einzelne Branchen. Gleichwohl sind im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt Schwerpunkte in den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Aviatik erkennbar.

Aufgrund der Flächennutzung ist der Kanton Luzern der drittgrösste Agrarkanton. Im ländlichen Raum sind viele der Gewerbebetriebe aus den Bereichen Landmaschinen, Saatgut, Dünge- und Futtermittel, Bauten und Einrichtungen von der Landwirtschaft abhängig. Weiter haben national und international tätige Unternehmen der vorgelagerten Agrarbranche wie z.B. Lava, fenaco oder Krieger AG ihren Sitz im Kanton Luzern, wenn auch diese dem sekundären Sektor zuzuordnen sind. Auch im Bereich der Lebensmittel verarbeitenden Industrie sind zahlreiche Unternehmen wie Emmi, Hochdorf-Nutritec, Bell, Ei AG und Ramseier Suisse im Kanton Luzern angesiedelt. Darüber hinaus ist der Kanton Luzern ein überproportional wichtiger Player in der Schweizerischen Holzwirtschaft. Neben über 12'000 Privatwaldeigentümern, die zusammen rund 70 Prozent des Luzerner Waldes bewirtschaften, hat der Kanton Luzern starke Betriebe in der Holzindustrie (z.B. Kronospan AG Menznau, Papierfabrik Perlen, Tschopp Holzindustrie AG Buttisholz, Schilliger Holz AG Küssnacht am Rigi), im Schreinerergewerbe (4B Fenster AG Hochdorf, Eurostaro AG Inwil, Veriset Root, Gawo Wolhusen, Biene Winikon) und im Holzbau, um nur einige zu nennen Renggli AG Schötz, Haupt AG Ruswil, Strüby AG Root, Tschopp Holzbau AG Hochdorf, schaerholzbau ag Altbüron. Aufgrund mehrerer Problempunkte im Sektor Holz gelingt es aber auch im Kanton Luzern nicht, eine durchgehende Wertschöpfungskette für die Holzindustrie zu erreichen.

Die Stadt Luzern ist das dominierende Tourismuszentrum des Kantons und besitzt zusammen mit Weggis, Vitznau und Rigi internationale Ausstrahlungskraft. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch verfügt über eine einzigartige Erlebnislandschaft für ganzjährige Ausflüge und Ferien. In den Regionen Sursee/Sempachersee, Willisau und Seetal bestehen touristische Angebote, welche vorwiegend von Anwohnern der Region und nationalen Gästen genutzt werden.

2.2 Herausforderungen

Sättigungseffekte spürbar

Mit der Fertigstellung der verbesserten Anbindung an das Nationalstrassennetz und der Steuergesetzrevision konnten die Standortvoraussetzungen markant verbessert werden. Dies führte dazu, dass Luzern seine Position als Wirtschaftsstandort neben Zürich und Zug stärken konnte. Dennoch sind weitere Neuansiedelungen schwierig, was einerseits auf einen gewissen Sättigungseffekt zurückzuführen ist (Unternehmen die aufgrund der verbesserten Anbindung und/oder der Steuergesetzrevision den Standort wechseln wollten, haben dies bereits getan). Andererseits steht Luzern, wie auch andere Schweizer Wirtschaftsstandorte, im internationalen Wettbewerb vor der Herausforderung, ob die Schweiz für ausländische Firmen überhaupt noch eine Option darstellt.

Planungssicherheit nicht behindern

Neben den diversen Initiativen auf Bundesebene sind im Kanton Luzern Stimmen vorhanden, welche sich für eine Initiative zur Sistierung der 2012 in Kraft getretenen Steuerrevision stark machen. Diese Entwicklungen hemmen auch bei inländischen Unternehmen potentielle Umsiedelungs- oder Expansionsüberlegungen und schränken die Planungssicherheit stark ein.

Verfügbarkeit von geeigneten Flächen

In Bezug auf die verfügbaren Flächen ist eine Konzentration der bestehenden Unternehmen, wie auch im Falle von Neuansiedelungen, auf die urbanen Räume festzustellen. Diese Konzentration akzentuiert die bereits bestehenden Verkehrsprobleme wie auch Kapazitätsengpässe auf dem Strassen- und dem Schienennetz. Auch die Möglichkeiten zur verdichteten Bauweise sind für Unternehmen nicht in allen Branchen gegeben. Zwar sind ausreichend Bauzonen im gesamten Kanton vorhanden, welche auch für flächenintensive

Branchen attraktiv sein könnten. Jedoch stossen die Stärken dieser ländlichen Gebiete bei potentiellen Investoren auf wenig Interesse. Zudem ergeben sich insbesondere in diesen Gebieten Interessenskonflikte zu übrigen Sektorpolitiken. Ein zentrales Kriterium bei der Standortwahl ist die Verkehrsanbindung an den öffentlichen Verkehr und das Nationalstrassennetz. Die Allokation der Bauzonen an präferierten Standorten resp. die Erschliessung bereits eingezonter Gebiete, wie auch Brachen, ist eine zentrale Herausforderung für die Attraktivierung und Nutzung für wirtschaftliche Zwecke. Gleichzeitig besteht im Bereich des Siedlungsflächenmanagements die Herausforderung, dass Grundstücke zwar eingezont sind, jedoch deren Verfügbarkeit teilweise eingeschränkt ist und dadurch noch nicht zur Bebauung zur Verfügung stehen (z.B. hängige Erbschaften, Einsprachen, etc.). Bis auf weiteres werden auch in den attraktiven und gut erschlossenen Gebieten weniger Neueinzonungen möglich sein. Von Seiten der am Standort Luzern interessierten Unternehmen werden jedoch gerade diese Gebiete am stärksten nachgefragt. Dadurch akzentuiert sich das Flächenproblem mittelfristig trotz der hohen Anzahl an bereits eingezonten Flächen. Um die gewünschte wirtschaftliche Entwicklung nicht zu bremsen, sind clevere Ansätze für die Vereinbarkeit der Interessen der Wirtschaft und den Bestrebungen für die verdichtete Bauweise und kompakte Siedlungsgebiete gefragt.

Arbeitskräftemangel

Gerade Unternehmen ohne nationale oder internationale Bekanntheit im Kanton Luzern sind wie andere periphere Gebiete in der Schweiz, von einem akzentuierten Fachkräftemangel betroffen. Mit der Universität Luzern und Hochschule Luzern bieten sich gute Voraussetzungen, dass Studierende nach Abschluss der Ausbildung innerhalb des Kantons eine Anstellung suchen und nicht wie bisher ihr Studium ausserhalb der Kantongrenzen absolvieren und nicht mehr zurückkehren.

Die zentralen Herausforderungen für die Luzerner Wirtschaft sind:

1. Starke Abhängigkeit des Wirtschaftsstandortes Luzern von der internationalen Attraktivität der Schweiz
2. Konzentration verfügbarer Flächen auf urbane Räume bedingen entsprechende Verkehrsinfrastrukturen
3. Komplexere Planungsprozesse der verdichteten Bauweise und eingezonte, jedoch nicht zur Bebauung zur Verfügung stehende Areale, können sich kontra-produktiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken
4. Für die in Wertsetzung potentialreicher Standorte und Brachen bedarf es ganzheitlicher Konzepte in Fragen der Erschliessung und Bauzonenallokation
5. Fachkräftemangel erschwert Rekrutierung v.a. für Unternehmen ohne hohen Bekanntheitsgrad

3 Tourismus im Kanton Luzern

3.1 Touristische Schwerpunkte

Die Tourismusgebiete Stadt Luzern und das Pilatusgebiet, Weggis-Vitznau und Rigi sowie das Entlebuch (UNESCO Biosphäre) sind die zentralen Tourismusgebiete im Kanton Luzern, wobei zwischen den einzelnen Gebieten ein grosses Gefälle in Bezug auf die Anzahl Logiernächte und die touristische Angebotsstruktur besteht. Die weitaus am stärksten frequentierte touristische Destination im Kanton ist die Stadt Luzern. Sie verfügt insbesondere über ein starkes Standbein im Segment des Gruppentourismus. Dank der hervorragenden Positionierung in diversen asiatischen Märkten profitiert die Stadt Luzern von stetig steigenden asiatischen Gästen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Stadt Luzern auch im Jahr 2014 eine erneute Steigerung der Logiernächte ausweisen konnte, wohingegen die Entwicklungen in den alpinen Destinationen der Schweiz im Durchschnitt rückläufig waren.

Im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten ist das Geschäft mit Businessreisenden und Leisure Individuals (Freizeitreisende) in Luzern unterdurchschnittlich ausgeprägt. Umso mehr sind neue Gästesegmente zu etablieren und die Voraussetzungen für einen weiterhin starken Gruppentourismus in Luzern nachhaltig zu sichern, da die Konkurrenz im internationalen Touring-Geschäft hart umkämpft und die Auswahl an für asiatische Gäste attraktiven Destinationen gross ist.

Das touristische Angebot wird ergänzt durch diverse Konzerte und Festivals. Das bekannteste davon ist das Lucerne Festival. Weitere Attraktionen auf dem Stadtgebiet sind das KKL, Casino Luzern und Museen wie z.B. das Verkehrshaus.

Direkt am Vierwaldstättersee gelegen sind in Weggis und Vitznau diverse Wellnesshotels, unter anderem auch im Luxussegment, vorzufinden. Beide Ortschaften bieten eine direkte Verbindung auf die Rigi, wo ein breites Angebot an Restaurants und Ausflugsmöglichkeiten besteht. Seit Beginn der Finanzkrise ist die Zahl der zuvor gut vertretenen Gäste aus dem europäischen Raum (v.a. Deutschland) markant rückläufig. Mit dem Rückgang des Angebotes an vermieteten Ferienwohnungen, stehen immer weniger alternative Übernachtungsmöglichkeiten zur Auswahl, wobei der Gästerückgang nicht kompensiert werden konnte.

Das Entlebuch verfügt mit der UNESCO Biosphäre über eine einzigartige Erlebnislandschaft für ganzjährige Ausflüge und Ferien. Die Wintersportgebiete Sörenberg-Flühli und Marbachegg sind insbesondere bei Familien sehr beliebt. Die grössten Bettenkapazitäten werden von den zahlreichen vermieteten Ferienwohnungen und dem REKA Feriendorf in Sörenberg gestellt. Ergänzt wird das Angebot durch einige wenige Hotels.

Die Stadt Luzern, Weggis-Vitznau-Rigi und das Entlebuch gehören zu den prioritären Tourismusgebieten im Kanton Luzern. Die Regionen Willisau, Sursee und Hochdorf (zusammen mit dem Aargauischen Seetal) verfügen über einen regen Ausflugstourismus und sind wichtige Naherholungsgebiete für die Bevölkerung. Touristische Aktivitäten (Exportleistungen: Ausserkantonale und ausländische Übernachtungsgäste) sind auf einem niedrigen Niveau vorhanden.

3.2 Herausforderungen

Individual- und Business-tourismus

Die Hotellerie verzeichnete während der Hauptsaison (Sommer, Herbst) gute Auslastungszahlen der Zimmer, jedoch im Schweizer Städtevergleich unterdurchschnittliche Preise pro Übernachtung. Trotzdem profitierte Luzern dank der Zunahme der Transportfrequenzen und der Kauflust insbesondere der asiatischen Gäste, wirtschaftlich überproportional vom Touring-Geschäft. Dieses birgt jedoch auch Risiken: z.B. könnte dieser Geschäftszweig aufgrund veränderter oder verschärfter Rahmenbedingungen im Herkunftsland der Gäste, wie Anpassungen der Steuergesetze, verschärften Richtlinien für Reisen, etc. auch das Reiseverhalten verändern. Etwaige Anpassungen könnten im schlimmsten Fall einen starken und unmittelbar spürbaren Rückgang der Gästezahlen bewirken.

Umso wichtiger ist der Auf- resp. Ausbau differenzierter touristischer Geschäftsfelder, um die Wertschöpfung für alle Akteure entlang der Angebotskette erhöhen zu können. Potential besteht für die Stadt Luzern, in der Agglomeration sowie in Weggis, Vitznau und dem Entlebuch im Bereich der Freizeitreisenden (Leisure Individual) und der verstärkten Etablierung des Business-tourismus. Diese beiden Segmente verfügen über wert-

schöpfungsstarke Gäste für die Hotellerie, stellen aber gleichzeitig höhere Anforderungen an die Qualität der einzelnen Betriebe, wie auch an die Destination als Ganzes.

Um entsprechende Geschäftszweige aufbauen zu können, müssen auch während der gut gebuchten Hauptsaison Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Stand heute stehen nicht ausreichend Zonen und Gebiete für die touristische Weiterentwicklung in der Stadt Luzern zur Verfügung. Dies bedingt eine koordinierte Tourismusstrategie auf dem Gebiet der Stadt Luzern und den umliegenden Agglomerationsgebieten (Emmen, Ebikon, Kriens und Horw) und im Raum Weggis-Vitznau-Rigi.

Touristische Weiterentwicklung

Ausserhalb der Stadt Luzern inkl. des Agglomerationsgürtels sind die touristischen Angebote mehrheitlich auf das Entlebuch und Weggis-Vitznau-Rigi begrenzt. Für die Weiterentwicklung der touristischen Wertschöpfungskette bedarf es insbesondere in den Gebieten Entlebuch, Sörenberg, Weggis-Vitznau-Rigi Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, wie auch in die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und der Qualität sowie Kapazität der Bergbahnen. Ohne entsprechende Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten für touristische Entwicklungen können keine Investoren für Projekte gewonnen werden, welche jedoch essentiell für die Entwicklung neuer Angebote sind.

Ferienwohnungen

Zwar ist in den Gebieten Entlebuch und Weggis-Vitznau-Rigi der Bestand an Ferienwohnungen sehr hoch und teilweise die entsprechenden Quoten für den Neubau bereits ausgeschöpft. Jedoch wird nur ein geringer Teil der Zweitwohnungen vermietet. Das fehlende Angebot an Hotels im Entlebuch einerseits und der Rückgang von ausländischen Gästen am Fuss der Rigi andererseits, muss mit innovativen Konzepten begegnet werden. Im Bereich der Ferienwohnungen besteht in diesen Gebieten ein Potential, die Anzahl der vermieteten Objekte und deren Auslastung zu steigern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Qualität, Preis und Erschliessung (z.B. mit Skibus) der Ferienwohnung für potentielle Gäste attraktiv sind.

Verkehrstechnische Erschliessung

Die Stadt Luzern als internationaler, touristischer Hotspot stösst in der Hochsaison vermehrt an ihre verkehrstechnische Kapazitätsgrenze. Die verkehrstechnische Erschliessung touristischer Hotspots ist auch ausserhalb der Stadt Luzern suboptimal. Gerade das Gebiet Weggis-Vitznau-Rigi bietet am Abend und an den Wochenenden nur ein eingeschränktes Angebot an öffentlichen oder touristischen Verkehrsmitteln in Richtung Stadt Luzern.

Mit der Entstehung eines neuen Resorts im Premiumsegment auf dem Bürgenstock, eröffnen sich auch für die Stadt und den Kanton Luzern neue Potentiale. Um von dieser exklusiven Klientel profitieren zu können, sind zielgruppenadäquate Transportmöglichkeiten und Verkehrsmittel von und nach Luzern zwingend notwendig.

Angebotsentwicklung

Die Zahl der Touristen im Raum Luzern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Um mittelfristig die Wertschöpfung zu steigern, ist neben der touristischen Vermarktung die Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender Angebote zentral. Dazu gehören beispielsweise auch touristisch adäquate Ladenöffnungszeiten, ein breites Angebot an Shoppingmöglichkeiten, qualitativ hochstehende Dienstleistungen, usw. Können keine oder nur ungenügend vermarktbar Angebote und Rahmenbedingungen etabliert werden, kann die Wertschöpfungskraft mittelfristig nicht gehalten werden.

Die zentralen Herausforderungen im Tourismus sind:

1. Weiterentwicklung der Destination für die Gewinnung wertschöpfungsstarker Gästesegmente (v.a. Business, Leisure Individuals)
2. Schaffung der Voraussetzungen für die touristische Weiterentwicklung und
3. Attraktivierung für potentielle Investoren
4. Stärkung der touristischen Servicekette in den ländlichen Tourismusgebieten
5. Abstimmung räumliche Entwicklung und verkehrstechnische Erschliessung mit touristischen Interessen
6. Sensibilisierung für touristische Anliegen auf Ebene Politik, Wirtschaft und Bevölkerung und Förderung innovativer Ansätze

Stärken

- Attraktive Wohnlagen und Naherholungsgebiete
- Internationale touristisches Magnet: Stadt Luzern
- Hohe Branchenvielfalt
- Attraktive, wirtschaftliche Standortvoraussetzungen v.a. in Bezug auf die Besteuerung
- Anschluss ans Nationalstrassennetz
- Ländlich geprägte Traditionsräume

Schwächen

- Image der Stadt Luzern als Wirtschaftsmotor stark auf Tourismus fokussiert
- Teilweise fehlende zusammenhängende Arbeitszonen
- Wenig wertschöpfungsstarke Unternehmen im ländlichen Raum
- Touristische Infrastruktur und Erschliessung touristischer Hotspots weist Nachholbedarf auf
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften insbesondere bei Unternehmen ohne hohen Bekanntheitsgrad

Chancen

- Nutzen der individuellen Stärken (Gemeinden/Regionen) durch überkommunale Kooperationen
- Noch nicht erschlossene, potentialreiche Standorte und Branchen sind vorhanden
- Innovationsfreundliches Klima
- Gute touristische Positionierung des Grossraumes Luzern

Risiken

- Kapazitätsengpässe auf dem Strassen- und Schienennetz
- Sättigungseffekte in Bezug auf Neuansiedlungen
- Knappes Flächenangebot
- Wenige grossflächige Büro- und Gewerberaumangebote
- Lage an Nebenachse des öffentlichen Fernverkehrs
- Komplexer werdende Planungsprozesse
- Keine technische Hochschule als Innovationstreiber
- Fortschreitende Entvölkerung in ländlichen Gebieten

4 Strategische Ausrichtung

4.1 Rahmenbedingungen für die NRP im Kanton Luzern

Die strategische Ausrichtung der übergeordneten Regionalpolitik im Kanton Luzern orientiert sich einerseits an der kantonalen Wirtschaftsstrategie und der Raumordnung mit dem kantonalen Richtplan. Der Kanton, die Gemeinden und die Regionen betreiben eine effiziente und solidarische Zusammenarbeit, durch die eine konsequente, auf die jeweiligen regionsspezifischen Stärken abgestimmte Regionalpolitik erreicht wird. Dies führt zu vielfältigen und starken Gemeinden und Regionen, zu einem starken innerkantonalen Zusammenhalt sowie zu einer erfolgreichen Positionierung des Kantons Luzern im Standortwettbewerb. Die Regionalpolitik basiert auf dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung, welche die sozio-kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Dimension gleichermaßen berücksichtigt.

Abb. 2 Rahmenbedingungen für die Neue Regionalpolitik im Kanton Luzern



Quelle: Kanton Luzern (2015)

Nachfolgend werden die massgebenden übergeordneten Rahmenbedingungen näher erläutert und deren Relevanz für die NRP im Kanton Luzern dargelegt.

4.2 Einflussfaktoren für die Wirtschaftsstrategie

Kantonsstrategie 2011-2015

Die Kantonsstrategie basiert auf folgenden drei, für eine ganzheitliche Regionalpolitik im hohen Masse, relevanten Zielen:

Luzern steht für Lebensqualität

Der Kanton Luzern zeichnet sich durch intakte Naturräume und attraktive Wohnlagen aus. Er besitzt ein hervorragend ausgebautes Bildungssystem, eine breite Palette von Gesundheitsdienstleistungen und ein Freizeit- und Kulturangebot auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau. Darüber hinaus verfügt der Kanton Luzern über moderate Lebenshaltungskosten und eine bürgernahe Verwaltung. Der Kanton Luzern ist dank dieser Merkmale ein überaus reizvoller Lebensraum mit attraktiven Zentrumsangeboten und vorzüglicher Anbindung an die Grossräume Zürich, Basel und Bern. Dieses Profil ist zu bewahren und ein nachhaltiges, hochwertiges Wachstum zu fördern.

Luzern ist ein Innovationsmotor

Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen sind interaktive Systeme, deren Vernetzung der Kanton Luzern fördert. Das Luzerner Wirtschaftsprofil, welches von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt ist, hat sich als besonders krisenresistent bewiesen. Eine hohe Innovationsfähigkeit der KMU soll die Wertschöpfung steigern und neue Arbeitsplätze generieren. Zudem werden besondere Impulse für die Luzerner Wirtschaft durch die Tourismusbranche, den Gesundheitsmarkt einschliesslich des Sozial- und Versicherungsbereichs sowie den Zukunftsmarkt Umwelttechnologie generiert. Um diese drei Schlüsselbranchen weiterzuentwickeln, bündeln die Luzerner Wirtschaft, die Hochschulen sowie öffentliche und private Organisationen ihre Kräfte.

Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Stadt und Land ergänzen und unterstützen sich in ihren unterschiedlichen Funktionen. Ländliche Lebensräume bieten attraktive Wohn-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, landwirtschaftliche und biologische Vielfalt. Urbane Ballungsräume bieten eine hohe Dichte von Leistungen. Sie sind die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wirtschaftspolitik des Kantons Luzern

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Massnahmen, welche in erster Linie durch das BUWD umgesetzt werden, richtet der Kanton Luzern seine Arbeiten auf folgende Schwerpunkte aus:

Innovative und vernetzte Wirtschaft

Die vielfältigen Unternehmensnetzwerke zeichnen sich durch die Schaffung von Innovationen sowie durch Wissens- und Technologietransfer aus.

Hochwertige Arbeitsplätze und qualifizierte Arbeitskräfte

Am Standort Luzern bestehen ein funktionstüchtiger Arbeitsmarkt und starke Bildungsinstitutionen. Die herausragenden (Standort-)Angebote für regional verankerte sowie wertschöpfungsintensive Branchen, schaffen ein attraktives Arbeitsumfeld.

Vielfältiger Raum für Arbeiten und Wohnen

Eine konzentrierte räumliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften wird umgesetzt.

Leistungsfähige Infrastrukturen

Die geschaffene hohe Erreichbarkeit wird in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erhalten und im Rahmen des «Agglomerationsprogramms» bedarfsgerecht ausgebaut.

Hohe Lebensqualität

Vielseitiges Freizeit-, Erholungs- und Kulturangebot bieten attraktive Erlebnismöglichkeiten an.

Günstige Rahmenbedingungen

Öffentliche Leistungen werden effizient und kundenfreundlich erbracht.

Kompetentes und vernetztes Standortmarketing

Werte und Kernkompetenzen sind vernetzt. Die Marke Luzern wird im Sinne einer Wirtschaftsmarke weiterentwickelt.

Potential der Luzerner Wirtschaft

Für den Kanton Luzern bestehen insbesondere Chancen in der Gestaltung von übergeordneten Rahmenbedingungen für den Erhalt sowie die Verbesserung der bestehenden Stärken, wie auch zur Förderung der wertschöpfungsstarken Exportindustrie (v.a. im Kontext der anhaltenden Stärke des Schweizer Fränkens). Um diese wahrnehmen zu können, soll die Attraktivität des Standortes Luzern für bestehende und neue Sektoren und Unternehmen gehalten und entlang der zukünftigen Herausforderungen stetig verbessert werden. Insbesondere in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten sollen Massnahmen zur Förderung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Branchenschwerpunkte mit volkswirtschaftlichen Potentialen, welche bereits bestehen oder aufgrund struktureller oder infrastruktureitigen Voraussetzungen erkennbar sind, sollen entsprechend gefördert resp. gestärkt werden.

In Bezug auf die knapper werdenden Flächen für wirtschaftliche Entwicklungen entlang der Haupt- und Nebenentwicklungsachsen, sind integrale raumplanerische Massnahmen gefragt. Für die Vereinbarkeit der Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung im sekundären und tertiären Sektor und den Flächenanforderungen der im Schweizer Vergleich bedeutenden Landwirtschaft im Kanton Luzern, bedarf es eines gezielten Flächenmanagements. In diesem Sinne kommt auch der Revitalisierung von Branchen eine wichtige Rolle zu. Neben den raumplanerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ist auch die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein bedeutender Standortfaktor, welcher durch die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie einem zukunftsgerichteten Bildungsangebot auf tertiärer Ebene gestärkt werden soll. Zusammenfassend kann die Ausschöpfung des Potentials der Luzerner Wirtschaft wie folgt durch regionalpolitische Massnahmen unterstützt werden:




- Wirtschaftsfreundliche und -orientierte Rahmenbedingungen in raumplanerischer, struktureller und gesetzlicher Hinsicht.
- Bildung von überkommunalen, strategischen Arbeitsplatzgebieten mit leistungsstarken verkehrstechnischen Anbindungen entlang der Haupt- und Nebenentwicklungsachsen.
- Förderung innovativer Zusammenarbeitskonzepte zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur im gesamten Kanton und insbesondere im ländlichen Raum.
- Ausreichendes Angebot an qualifizierten und gut ausgebildeten Arbeitskräften.
- Sichern der landwirtschaftlichen Produktion und damit Aufrechterhaltung der Standortattraktivität für Betriebe, welche der Landwirtschaft vor und nachgelagert sind.

4.3 Kantonales Tourismusleitbild

Im März 2009 hat der Regierungsrat im Rahmen der Revision des Tourismusgesetzes zuhanden des Kantonsrates das überarbeitete Tourismusleitbild verabschiedet. Das Leitbild dient als Grundlage für die Entwicklung des Tourismus im Kanton Luzern und beinhaltet – auf administrativer und operativer Ebene – acht Teilstrategien für dessen Umsetzung:

- a) die Anpassung der tourismusrelevanten Voraussetzungen;
- b) (Weiter-)Entwicklung von kunden- und qualitätsorientierten, wertschöpfungsstarken sowie nachhaltigen Tourismusangeboten;
- c) Sicherstellung einer wirkungsvollen Vermarktung.

Abb. 3 Tourismusleitbild Kanton Luzern

Vision	Die zentrale Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern, verbunden mit dem intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb, erfordert eine Weiterentwicklung von attraktiven, qualitätsorientierten und nachhaltigen Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung, die auch zukünftige Gästegenerationen aus der ganzen Welt stets zahlreich nach Luzern führen.		
	Diese Vision wird von der Politik des Kantons Luzern, touristischen Leistungserbringern und Organisationen getragen und wie folgt konkretisiert		
			
Strategische Schwerpunkte	Anpassung der tourismusrelevanten Voraussetzungen	(Weiter-) Entwicklung von kunden- und qualitätsorientierten, wertschöpfungsstarken sowie nachhaltigen Tourismusangeboten	Sicherstellung einer wirkungsvollen Vermarktung
Teilstrategien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Etablierung der politischen Rahmenbedingungen zur Förderung des Tourismus 2. Bildung und Betrieb von wettbewerbsfähigen Destinations-Management-Organisationen (DMO) 3. Effizienter Einsatz der Finanzmittel 4. Bündelung der touristischen Kräfte der Zentralschweiz 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Marktgerechte Angebotsgestaltung durch Leistungserbringer und DMO's 6. Gezielte Förderung von naturnahen und nachhaltigen Angeboten im ländlichen Raum durch Politik, Leistungserbringer und DMO's 7. Stärkung von Nutzung der Aus- und Weiterbildung in Tourismus 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Fokussierte Markenstrategie unter der Dachmarke Luzern und intensive Marktbearbeitung auf der Basis von Marketingstrategien, Marketingkonzepten sowie Strategischen Geschäftsfeldern

Quelle: Kanton Luzern (2009)

Die Umsetzung der Teilstrategien 2, 3, 4 sowie nachgelagert 5, 6 und 8 erfolgt mittels des 2008 initiierten «DMO-Bildungsprozess Luzern Land», welcher folgende Ziele verfolgte:

1. Aktivierung und optimale Nutzung der touristischen Potentiale im ländlichen Raum (Bündelung der touristischen Kräfte, Nutzung der Synergien)
2. Professionalisierung des Marktauftrittes
3. Effektiver und effizienter Einsatz der finanziellen Mittel

Weiterentwicklung durch Diversifikation und verbesserte Standortfaktoren

Die Stadt Luzern bildet das Fokusgebiet der Tourismuswirtschaft im Kanton Luzern. Die Weiterentwicklung soll über die Stärkung von wertschöpfungsstarken Gästesegmente mit Fokus auf Einzelreisende (Leisure Individuals) und Businessgäste erfolgen. Mit der einmaligen Lage mitten in der Schweiz ist Luzern auch für den Tagestourismus eine attraktive Destination. Eine Erhöhung stellt jedoch zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur und die Verkehrswege. Soll der Tagestourismus weiter gefördert werden, sind die daraus entstehenden Auswirkungen zu berücksichtigen und entsprechend Massnahmen zur Bewältigung des Gästeaufkommens zu prüfen.

Für die Bereitstellung touristischer Infrastruktur insbesondere im Bereich der Hotellerie, für die Gewinnung neuer Gästesegmente und zur Erhöhung der Kapazitäten während der Hochsaison, sind entsprechende Ent-

wicklungsgebiete auszuscheiden. Weiter sollen die planerischen Möglichkeiten der öffentlichen Hand genutzt werden, tourismusfreundliche Rahmenbedingungen und Anreize für potentielle Investoren bereitzustellen.

Neben den Hoteliers und Gewerbetreibenden profitieren auch weitere Akteure wie z.B. die Bergbahnen oder die Schifffahrtsgesellschaft von einer starken Tourismuswirtschaft. Dies setzt eine leistungsfähige und tourismusfreundliche Verkehrsinfrastruktur mit attraktiven Verbindungen und Anschlüssen voraus.

Weiter ist sicherzustellen, dass die relevanten Bergbahnen die Bedingungen für die Konzessionsverlängerungen erfüllen können, sodass der Betrieb langfristig aufrechterhalten und die Transportsicherheit gewährleistet werden kann. Ein kantonales Seilbahnkonzept liegt nicht vor. Die Einbindung erfolgt in den prioritären Tourismusgebieten über räumliche Masterpläne und raumwirtschaftliche Strategien.

Die Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton Luzern sind:

- Aufbau weiterer Standbeine in der Tourismuswirtschaft zur Diversifikation der Gästestruktur insbesondere in den prioritären Tourismusgebieten.
- Schaffung von Zonen für die touristische Weiterentwicklung in der Stadt Luzern und Weggis-Vitznau-Rigi.
- Gewinnung von privaten Investoren für touristische Projekte und Projektentwicklung in den prioritären Tourismusgebieten.
- Verbesserung touristische Verkehrsinfrastruktur und -erschliessung exportfähiger touristischer Angebote.
- Steigerung Quote vermieteter Ferienwohnungen insbesondere im Entlebuch und in Weggis-Vitznau-Rigi.
- Stabilisierung und Steigerung der Gästezahlen in Weggis-Vitznau-Rigi, Abbau des Investitionsrückstandes und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.
- Touristische Weiterentwicklung und Profilierung des gesamten ländlichen Raums sowie insbesondere der UNESCO Biosphäre Entlebuch, die gleichzeitig regionaler Naturpark ist und Bildung von Schwerpunkten sowie Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.
- Stärkung des ländlichen Tourismus (z.B. im Bereich Natur und Kultur, der Naherholung, Sport und Freizeit, Historik oder im Agro- und Ausflugstourismus) und punktuelle Einbindung der ländlichen Tourismusgebiete unter dem Brand LUZERN. Die beschränkten Potentiale im ländlichen Raum sind durch gezielte Weiterentwicklungen des Tourismusangebotes zu fördern und entsprechend in der überregionalen touristischen Vermarktung zu berücksichtigen.

4.4 Regionales Innovationssystem (RIS) – Zentralschweiz Innovativ

Die Neuausrichtung der Innovationsförderung des Bundes und die veränderten Bedürfnisse der Wirtschaft machten es notwendig, dass die Kantone ihre Aktivitäten in der Innovationsförderung anpassen. Während sich der Bund mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) primär auf die Förderung der forschungsbasierten Innovation (in der Regel von grösseren Unternehmen) konzentriert, sind künftig die Kantone und Regionen gefordert, die weniger forschungsgetriebenen KMU für Innovationsvorhaben zu mobilisieren sowie die Angebote des Bundes zur Unterstützung für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung, zu komplettieren.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat daraufhin am 15. September 2014 die Reorganisation der Innovationsförderung in der Zentralschweiz beschlossen. Die Aktivitäten und Dienstleistungen der Innovationsförderung in der gesamten Zentralschweiz werden unter dem einheitlichen Namen «Zentralschweiz innovativ» gebündelt und harmonisiert. Der Zugang zu den Dienstleistungen steht allen interessierten und innovationswilligen KMU der Zentralschweiz offen. Das ITZ wurde mit der Leitung des RIS «Zentralschweiz innovativ» beauftragt. Das Mandat des ITZ beinhaltet das Bereitstellen von bedürfnisgerechten Dienstleistungen der Innovationsförderung (Sensibilisierung, Beratung und Coaching) und das aktive Management eines RIS-Netzwerkes mit jeweils einer Anlaufstelle pro Kanton für die KMU

Nutzung wirtschaftlicher Potentiale als Kernziel der Innovationsförderung

Das Kernziel der Innovationsförderung ist, die wirtschaftlichen Potentiale von innovativen Ideen von Unternehmen zu erkennen und mitzuhelfen, diese für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Dadurch sollen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung der Unternehmen in der Zentralschweiz erreicht werden.

ZVDK übernimmt die strategische Verantwortung

Die strategische Verantwortung des Programms «Zentralschweiz innovativ» erfolgt künftig nicht mehr durch den Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), sondern in dessen Auftrag direkt durch die ZVDK. Diese zeichnet sich für den Inhalt der Leistungsvereinbarung sowie für die regelmässige Überprüfung der Erreichung der Programmziele verantwortlich.

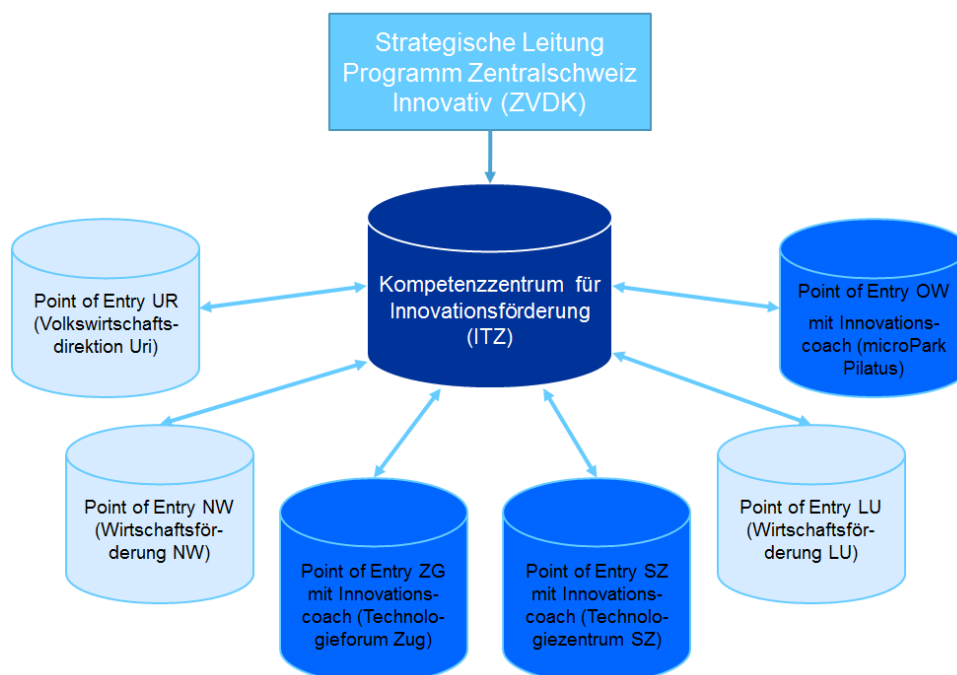
Kooperatives Netzwerk „Zentralschweiz Innovativ“

Die Dienstleistungen und das RIS-Netzwerk werden unter dem einheitlichen Namen «Zentralschweiz innovativ» geführt. Die operative Leitung des Programms «Zentralschweiz innovativ» liegt beim ITZ. Das ITZ wird personell und finanziell gestärkt, so dass es künftig als Wissensträger die Dienstleistungen für die Innovationsförderung über die ganze Zentralschweiz hinweg koordinieren kann. Das ITZ entwickelt sich zu einem offenen Kompetenzzentrum für Innovationsförderung. Damit die entsprechenden Dienstleistungen bei den KMU als Hauptzielgruppe ankommen, betreibt das ITZ ein kooperatives Netzwerk mit den folgenden kantonalen Anlaufstellen:

- Wirtschaftsförderung Luzern
- Technologiezentrum Schwyz TZS
- Volkswirtschaftsdirektion Uri – Kontaktstelle Wirtschaft
- Wirtschaftsförderung Nidwalden
- MicroPark Pilatus Obwalden
- Technologieforum Zug

Mit diesem Vorgehen sind eine regionale Verankerung und eine überregionale Koordination der Innovationsförderung gewährleistet.

Abb. 4 Netzwerk Zentralschweiz Innovativ



Quelle: Zentralschweiz Innovativ (2014)

Mehrwert des neuen Systems

- Die Sensibilisierungsanstrengungen fokussieren künftig auf folgende Ziele:
 - a) Klare und einheitliche Kommunikation der Kontakt- / Anlaufstellen (Points of Entry).
 - b) Verstärkung des Innovationsbewusstseins bei den Zentralschweizer Unternehmen durch Intensivierung der Kommunikation über erfolgreiche praktische Beispiele.
- Das Coaching- und Beratungsangebot wird thematisch geöffnet, personell verstärkt und zentral geführt. Dadurch wird einerseits eine Professionalisierung angestrebt und andererseits die Voraussetzungen geschaffen, dass vielversprechende Projektideen künftig bei Bedarf von der Projektidee bis zum marktreifen Produkt aus einer Hand begleitet werden können.
- Die Leistungs- und Wirkungsmessung erfolgt künftig organisationsübergreifend. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Organisationen partnerschaftlich zusammenarbeiten und gegenseitig von ihren Erfahrungen lernen können, statt um die gleichen Projekte und Erfolgsgeschichten zu kämpfen.
- Die Aufgaben werden zwischen den verschiedenen Akteuren (ITZ, Points of Entry, weiteren regionalen Organisationen) klar verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass Doppelspurigkeiten eliminiert und die Tätigkeiten denjenigen Akteuren zugeordnet werden können, welche über die höchsten Kompetenzen und Synergiepotentiale verfügen.

Einbettung thematischer Schwerpunkt «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft»

Das RIS «Regionales Innovationssystem (RIS) – Zentralschweiz innovativ» Teil des thematischen Schwerpunkts «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft», mit dem das Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz gestärkt werden soll. Mit Unterstützung des RIS gilt es die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, gezielt zu nutzen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Stärkung von KMU in traditionellen Branchen und neuen Zukunfts- und Umwelttechnologien.

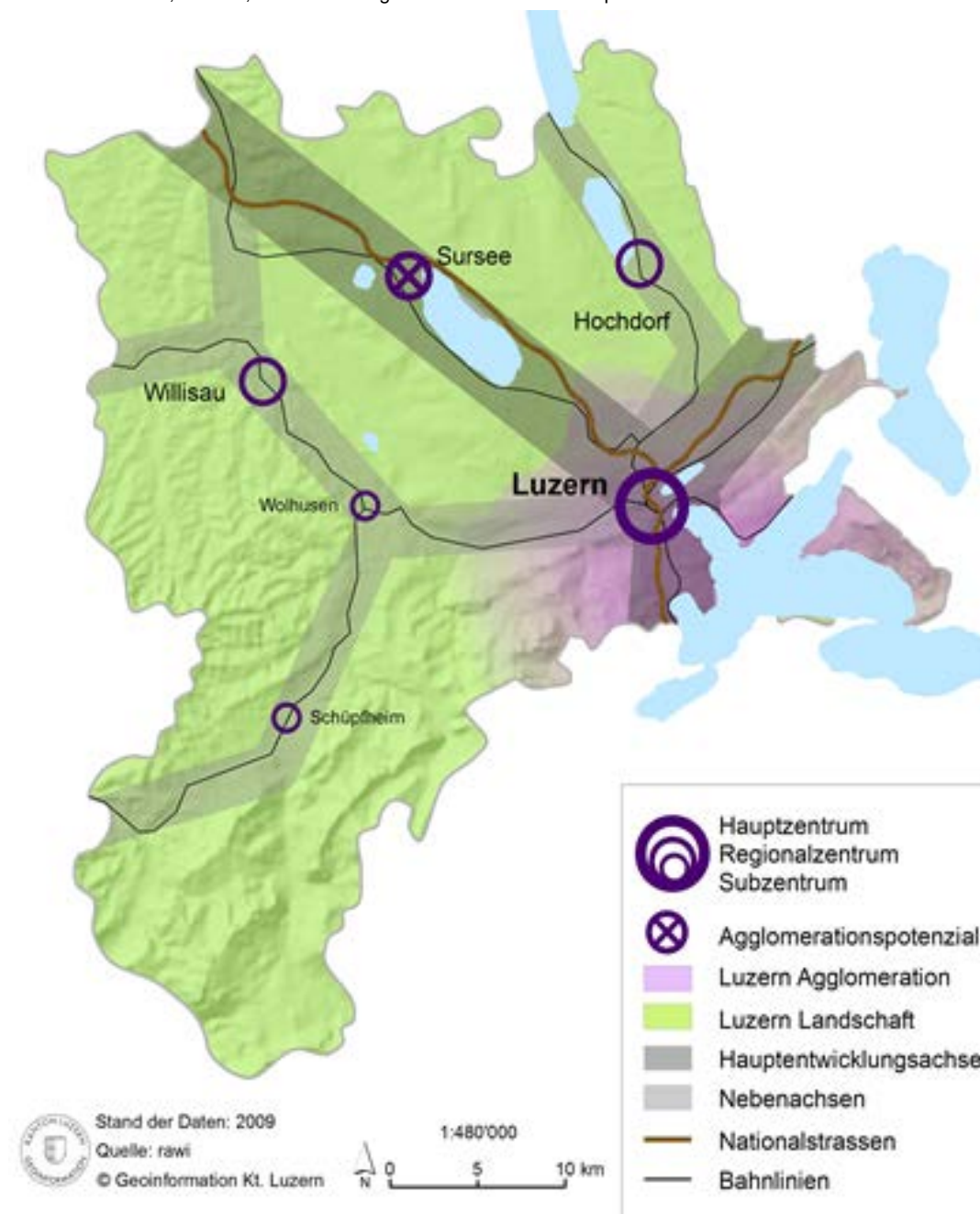
Finanzierung

Das Programm «Zentralschweiz innovativ» wird über den Konkordatsrat der FHZ und Bundesmittel der NRP finanziert. Ab 2016 sollen gesamthaft CHF 1'060'000 (CHF 530'000 Konkordatsmittel und CHF 530'000 Bundesmittel) zur Verfügung stehen.

4.5 Raumordnungsstrategie

Zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung im Kanton Luzern ist der kantonale Richtplan. Dieser verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen und basiert auf der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur, welche den Raum klar gliedert und die räumliche Entwicklung entlang bereits bestehender Infrastrukturanlagen konzentriert. Er sieht vor, dass das Hauptzentrum, die Regional- und die Subzentren zusammen mit der Hauptentwicklungsachse das Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und für dessen Positionierung im nationalen Standortwettbewerb bilden. Sie vermitteln im ganzen Kanton Wachstumsimpulse. Damit soll auch die Entwicklung der übrigen Gebiete mit ihren typischen Stärken und Vorzügen gefördert werden.

Abb. 5 Zentren-, Achsen, Raumstruktur gemäss kantonalem Richtplan



Quelle: Kanton Luzern (2009)

Durch diese Lenkung des Hauptwachstums der Einwohner und Arbeitsplätze auf Zentren soll eine effiziente Nutzung sowie Auslastung der Infrastrukturanlagen erreicht und die Zersiedlung eingedämmt werden. Diese Raumentwicklungsstrategie baut auf der Unterscheidung der Räume Luzern Agglomeration und Luzern Landschaft auf und berücksichtigt deren Stärken und Vorzüge.

Die Stossrichtungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) – Stopp der Zersiedelung, bessere Abstimmung Siedlung und Verkehr sowie bessere Koordination von Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt – wurden bereits im Richtplan 2009, in der Raumentwicklungsstrategie 2012 und in der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes aufgenommen. Der teilrevidierte Richtplan 2014 legt diesbezüglich noch strengere Bestimmungen fest, damit die Vorgaben konsequenter umgesetzt werden können. Als massgebendes Kriterium für die Dimensionierung der Bauzonen definiert das RPG das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum.

Für die Gestaltung attraktiver Lebensräume soll entlang der Hauptentwicklungsachse die urbane Qualität gestärkt sowie Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten werden. Als wichtiger Faktor im Standortwettbewerb der Gemeinden kommt neben der Attraktivität des Lebensraumes und des Wohnangebotes auch dem Steuerfuss eine bedeutende Rolle zu. Trotz des stetig steigenden finanziellen Drucks sind die Gemeinden gefordert, eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und eine hohe Qualität bei der Leistungserbringung des Service Public zu gewährleisten. Um eine kompakte und dichte Siedlungsentwicklung gemäss RPG-Vorgaben zu unterstützen, ist in jeder Gemeinde der aktuelle Bedarf an Bauzonenfläche pro Einwohner mindestens zu halten respektive eine Verringerung anzustreben. Es wird zudem ein neues Netzwerk «Innenentwicklung» etabliert, um Akteure zu vernetzen, Beratungen anzubieten und Projekte zu initiieren. Der Bund unterstützt dieses Netzwerk als Modellvorhaben mit einem erheblichen Beitrag.

Die beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen, die je nach Gemeindetyp unterschiedlich aussehen können. Während dem die urbanen Gemeinden vor der Herausforderung stehen ihre urbanen Qualitäten grossräumig zu stärken, um den erwünschten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum in Abstimmung mit den Verkehrs- und Erschliessungsinfrastrukturen aufnehmen zu können, stehen die ländlichen Gemeinden vor der Herausforderung durch massgeschneiderte Eingriffe ins bestehende Siedlungsgebiet die vorhandenen Qualitäten des ländlichen Traditionsraums zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie gezielt in Wert zu setzen. Herausforderungen stellen sich in der Umsetzung vor allem in folgenden Punkten:

1. Attraktivierung der Agglomerationsräume zur Stärkung der urbanen Qualität.
2. Angepasste Infrastruktur im Gleichschritt mit Bevölkerungswachstum und altersbedingten spezifischen Anforderungen in den urbanen Gebieten.
3. Erhalt und Weiterentwicklung der Luzerner Landschaft als zentraler Standortfaktor.
4. Stärkung des ländlichen Raumes für belebte Dörfer, Erhalt von Arbeitsplätzen und wettbewerbsfähigen Strukturen.

Um einerseits das prognostizierte Wachstum auffangen und andererseits den bestehenden wie auch künftigen Herausforderungen begegnen zu können, bestehen für die Regionalpolitik nachfolgende Zielsetzungen:

- Koordinierte Raumentwicklung ausgerichtet auf den Metropolitanraum Zürich.
- Grossräumige Schaffung von urbanen Qualitäten entlang der Hauptentwicklungsachsen und punktuell in den Regional- sowie Subzentren.
- Ländliche Traditionsräume erhalten und weiterentwickeln.
- Nutzung der bestehenden Infrastruktur und gezielte, regionale Weiterentwicklung.
- Sicherung und Erhöhung der steuerlichen Attraktivität durch gesunde Gemeindefinanzen.

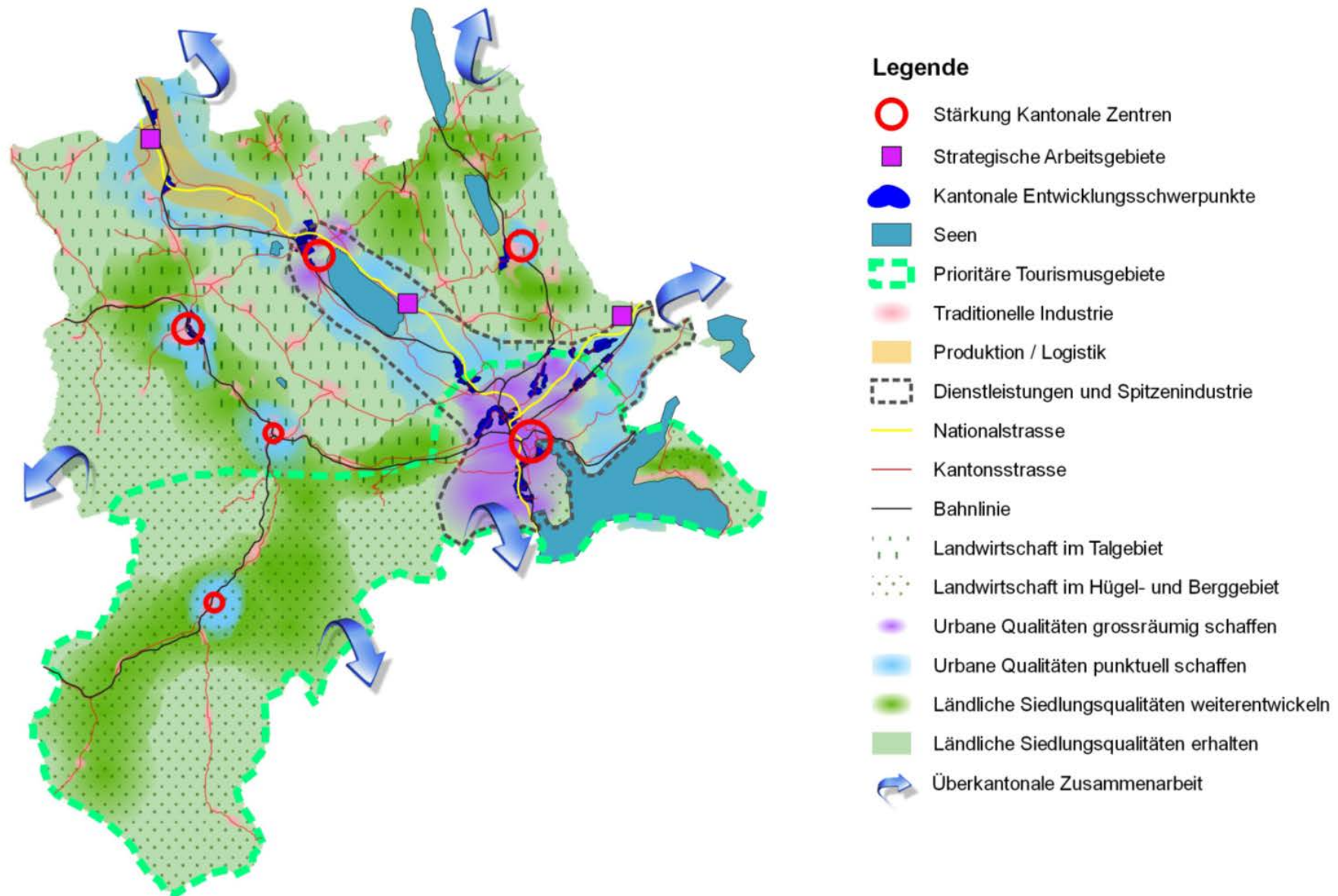
4.6 Zielbild der Regionalpolitik im Kanton Luzern

Zur Konsolidierung der strategischen Rahmenbedingungen dieses Kapitels in Bezug auf die raum- und wirtschaftsstrategischen Vorgaben des Kantons Luzern, dient das nachfolgende Zielbild der Regionalpolitik. Durch die räumliche Ausdifferenzierung wird eine optimale Profilierung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Luzern mittels aufeinander abgestimmten Massnahmen in der Regionalpolitik ersucht zu erreichen. Folgende zentralen Inhalte sind insbesondere im Zielbild enthalten:

- Weiterentwicklung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und Stärkung der kantonalen Zentren.
- Gezielte Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten in Abstimmung mit den Regionen.
- Zuordnung einzelner Gebiete in Bezug auf überdurchschnittliche Eignung branchenspezifischer Nutzungen (z.B. im Bereich Spitzenindustrie und Dienstleistungen, traditionelle Industrien, Logistik).
- Grossräumige Schaffung von urbanen Qualitäten in den städtischen Gebieten sowie punktuell entlang der Hauptentwicklungsachsen und in den Regional- sowie Subzentren.
- Freihalten bestehender Agrarflächen für die Landwirtschaft ausserhalb der urbanen Räume entlang der Haupt- und Nebenentwicklungsachsen.
- Entwicklung, Erhalt und Attraktivierung ländlicher Traditionsräume unter anderem als Ausflugs-, Freizeit- und Naherholungsgebiete.
- Erschliessung touristischer Hotspots als Teilbereich der Angebotsentwicklung.
- Touristische Weiterentwicklung der prioritären Tourismusgebiete sowie Intensivierung des Tourismus in den übrigen Gebieten.

Das Zielbild ist vereinfachend abstrahiert und deckt sich somit weder mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, noch hat es einen Anspruch auf Vollständigkeit. Beispielsweise werden neben den kantonalen durch die Regionen auch regionale Entwicklungsschwerpunkte festgelegt, welche eine hohe Relevanz für die Regionalpolitik aufweisen, obwohl diese nicht im Zielbild abgebildet sind.

Abb. 6 Zukunftsbild Kanton Luzern



Quelle: Kanton Luzern (2015)

4.7 Thematische Schwerpunkte der Regionalpolitik im Kanton Luzern

Unter Beachtung der Förderschwerpunkte und -inhalte des Bundes für das Mehrjahresprogramm 2016-2019, ergeben sich die Rahmenbedingungen für die NRP 2016-2019 im Kanton Luzern. Im Rahmen des Planungsberichts zur Regionalpolitik im Kanton Luzern wurden sieben thematische Schwerpunkte entwickelt, welche auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Wirkungsweisen der regionalpolitischen Instrumente berücksichtigen. Für die NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 sind nur deren fünf relevant. Die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte „Synergien und Zusammenarbeit“ und «Urbaner Raum weiterentwickeln» erfolgt ausserhalb der NRP.

Die fünf relevanten thematischen Schwerpunkte bilden die Leitplanken für die Umsetzung und Förderung möglicher Stossrichtungen im Rahmen von konkreten Projekten. Im Rahmen dieser Stossrichtungen sollen Projekte vorangetrieben und entsprechend durch die NRP unterstützt werden, welche im Einklang mit dem Zielbild stehen und für dieses eine hohe Relevanz aufweisen.

Abb. 7 Thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalpolitik



Quelle: Kanton Luzern (2015)

Nachfolgend werden die für die NRP relevanten thematischen Schwerpunkte näher erläutert:

Standortentwicklung und Standortmanagement

Die Gemeinden stehen aufgrund komplexer und vielfältiger Ansprüche seitens Wohnbevölkerung und Unternehmen vor der schwierigen Aufgabe im Rahmen ihrer Planungsprozesse diesen Ansprüchen gerecht zu werden und gleichzeitig gesamtheitlich eine qualitative Siedlungsentwicklung zu erreichen, welche den übergeordneten Vorgaben sowie den Eigenheiten der Gemeinde und Region gerecht wird. Es stehen hierbei Prozesse zur Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund.

Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft

Es gilt die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, gezielt zu nutzen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf die Zukunfts- und Umwelttechnologien und die Förderung von Neu- und Jungunternehmern sowie der Innovationsförderung. Dabei soll eine überkantonale Zusammenarbeit über die Zentralschweiz, aber auch im Rahmen des Metropolitanraums Zürich verstärkt genutzt werden,

um den Kanton Luzern erfolgsversprechend zu positionieren und die ansässigen Unternehmen durch zielgerichtete Angebote in den Bereichen Beratung und Vernetzung zu unterstützen.

Unternehmerische Initiativen

Der wirtschaftliche Strukturwandel betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum. Die traditionellen Industriebranchen sind grossen Herausforderungen ausgesetzt. Eine klare Positionierung und Innovationen sind hier von besonderer Bedeutung. Durch eine gezielte Förderung sind Anreize für entsprechende Massnahmen zur Stärkung der ländlichen Unternehmensstruktur und -netzwerke im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich zu setzen.

Endogene Potentiale im ländlichen Raum

Generell entwickelt sich der ländliche Raum weniger dynamisch als die urbanen Gebiete. Darüber hinaus zielt der Kanton mit seiner Raumentwicklungsstrategie auf eine Konzentration der Wohnnutzungen und Arbeitsplätze entlang der Hauptentwicklungsachse ab. Eine universelle Wachstumsstrategie in den ländlichen Gebieten ist somit weder zielführend noch mit den übergeordneten Vorgaben vereinbar. Es sind alternative Entwicklungsansätze zu definieren, welche bestehende Potentiale beispielsweise in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Energie, Landschaft mit innovativen Ansätzen in Wert setzen und eine spezifische Positionierung für die einzelnen Teilräume ermöglichen.

Touristische Inwertsetzung

Aufgrund der vorhandenen Qualitäten eines intakten Landschaftsbildes sowie aufgrund der traditionellen Strukturen ist der Tourismus eines der wichtigsten endogenen Potentiale der ländlichen Gebiete, welches heute noch zu wenig genutzt wird. Die regionsspezifischen Möglichkeiten und Chancen sind durch innovative Produktentwicklungen konsequent ausfindig zu machen und in attraktive, nachhaltige und wertschöpfungsrelevante Angebote zu überführen. Dabei ist der Vernetzung der ländlichen mit den städtischen Tourismusangeboten eine besondere Beachtung zu schenken.

5 Programmziele in den thematischen Schwerpunkten

5.1 Übergeordnete Zielsetzungen der NRP im Kanton Luzern 2016-2019

Durch die NRP sollen Standortvoraussetzungen verbessert, Innovationen gefördert sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

In Abstimmung mit den Förderinhalten und Strategien des Bundes, den Erkenntnissen aus dem Mehrjahresprogramm der neuen Regionalpolitik von 2012-2015 und den Zielsetzungen der ganzheitlichen Regionalpolitik im Kanton Luzern, werden für die fünf thematischen Schwerpunkte im Rahmen der NRP im Kanton Luzern für die Jahre 2016-2019 folgende Zielsetzungen festgelegt:

Abb. 8 Zielsetzungen der fünf thematischen Schwerpunkte der NRP 2016-2019



Quelle: Kanton Luzern (2015)

5.2 Stossrichtungen innerhalb der thematischen Schwerpunkte

Innerhalb der thematischen Schwerpunkte wurden für die NRP spezifische Stossrichtungen und deren primärer Wirkungssperimeter definiert. Mithilfe von NRP-Projekten, welche eine oder mehrere dieser Stossrichtungen abdecken, soll ein Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen geleistet werden. Auf den in diesem Kapitel nachfolgenden Seiten sind die thematischen Schwerpunkte mit den für die NRP massgebenden Stossrichtungen tabellarisch dargestellt.

Mit der Festlegung der thematischen Schwerpunkte und deren Stossrichtungen sollen die Förderinhalte und -schwerpunkte des Bundes in Bezug auf die Wertschöpfungssysteme Industrie und Tourismus sowie dem zusätzlich durch den Kanton Luzern definierten Wertschöpfungssystem der Standortattraktivität umfassend abgedeckt werden. Gleichzeitig sollen die thematischen Schwerpunkte individuelle Zielbeiträge leisten, welche je nach Relevanz für alle Wertschöpfungssysteme und Förderinhalte einen Beitrag leisten können. Die nachfolgende Darstellung zeigt, wie die thematischen Schwerpunkte die Förderinhalte resp. Schwerpunkte unterstützen sollen.

Abb. 9 Zuordnung der thematischen Schwerpunkte zu den Förderinhalten des Bundes

Förderinhalte	Förderschwerpunkte	Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe	Wertschöpfungssystem Tourismus	Wertschöpfungssystem Standortattraktivität
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern		Wettbewerbsfähige und Wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Touristische Inwertsetzung	Endogene Potentiale im ländlichen Raum
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern				
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen		Unternehmerische Initiativen		
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen				
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren				Standortentwicklung und Standortmanagement

Quelle: Kanton Luzern (2015)

Im Kapitel 6 «Wertschöpfungssysteme und Wirkungsmodelle» werden deren Bedeutung und das jeweilige Verständnis des Kantons Luzern näher erläutert.

Standortentwicklung und Standortmanagement	
<p><i>Dieser thematische Schwerpunkt ist entscheidend für eine kohärente Raumentwicklung, wie sie von den übergeordneten Grundlagen des Bundes und des Kantons gefordert ist. Mit der Umsetzung dieses Schwerpunktes sollen die verschiedenen Standortpotentiale auf den verschiedenen Massstabebenen in Wert gesetzt werden, um dadurch die Grundlagen eines nachhaltigen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums im Einklang mit den raumstrategischen Zielsetzungen einer kompakten und qualitätsvollen Siedlungsentwicklung zu schaffen.</i></p>	
Stossrichtung	Perimeter
<p>Stärkung der Zentren durch Schaffung urbaner Qualitäten</p> <p>Umsetzung von Massnahmen für die Stärkung und Weiterentwicklung der Zentren durch integrative Ansätze. Förderung von Projekten für die Inwertsetzung von Entwicklungsgebieten mit überdurchschnittlichem Wertschöpfungspotential.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der kantonalen Zentren • Brachliegende Wertschöpfungspotentiale aktivieren • Exportleistungen in den Zentren stärken 	Sub- und Regionalzentren
<p>Kohärente Gebietsentwicklungen ermöglichen</p> <p>Anhand realistischer Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie aufgrund vorhandener Bebauungs- und Bevölkerungsstrukturen gebietsspezifische Entwicklungsstrategien und Handlungsansätze in Einklang mit dem Zukunftsbild der Regionalpolitik sowie der kantonalen Raumordnungsstrategie festlegen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klare Positionierung und Ausdifferenzierung der Standorte • Entwicklungsperspektiven für wachstumsarme Gemeinden 	Ländlicher Raum
<p>Dorfkernentwicklungen anstossen</p> <p>Gemischtwirtschaftliche Massnahmen für eine gehaltvolle innere Verdichtung in ländlichen Gebieten zum Schutz der Landschaft und Erhalt des dörflichen Charakters unter Berücksichtigung einer zeitgemässen Infrastruktur.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Public-Private-Partnership zu gemeinschaftlichen und umsetzungsorientierten Lösungen • Förderung des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums in bestehenden Zonen 	Ländlicher Raum
<p>Revitalisierung und Umnutzung von Infrastrukturen und Arealen</p> <p>Revitalisierung von Infrastrukturen und damit verbunden eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch Förderung regionsspezifischer und nachhaltiger Nutzungen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperative Prozesse zur Nachnutzung brachliegender Potentiale • Erarbeitung von qualifizierten Nutzungsszenarien 	Ländlicher Raum

Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft

In diesem thematischen Schwerpunkt sind die kantonalen und überkantonalen Massnahmen im Bereich der strategischen Wirtschaftsentwicklung subsummiert, welche primär durch den Kanton Luzern und die übrigen Zentralschweizer Kantone initiiert und eigenhändig oder durch Leistungspartner ausgeführt werden. Insbesondere zu nennen sind dabei die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Jung- und Neuunternehmertum. Im Rahmen dieser Ausrichtung sollen Initiativen unterstützt werden, welche die Unternehmungen in ihrer Innovationskraft stärken. Es handelt sich dabei primär um konkrete Innovationsförderungsangebote, aber auch um die Schaffung innovativer Dienstleistungen für bestehende und neue Unternehmen.

Stossrichtung	Perimeter
<p>Professionelle Innovationsförderung in der Zentralschweiz</p> <p>Aufbauend auf den Ergebnissen des Projekts Zentralschweiz Innovativ sowie durch die Schaffung der starken Trägerschaft des regionalen Innovationssystems weitere Konsolidierung, Entwicklung und Umsetzung einer überkantonalen Innovationsstrategie in der Zentralschweiz.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote für KMU's zur Förderung des Innovationsbewusstseins • Sensibilisierungsmassnahmen in Abstimmung mit den Regionen • Innovationsfördernde Dienstleistungsangebote (Beratung und Coaching) • Förderung des Wissenstransfers insbesondere zwischen KMU und Hochschulen 	Zentralschweiz
<p>Angebote und Dienstleistungen für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld</p> <p>Bereitstellung von Angeboten zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten neben den bestehenden Leistungen (Beratung/Vernetzung) und gesetzlichen Grundlagen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Antizipation der zukünftigen unternehmerischen Bedürfnisse • Innovations- sowie Neu- und Jungunternehmerförderung • Aufbau wirtschaftlich orientierter Angebote, Netzwerke und Plattformen 	Gesamter Kanton
<p>Management von Entwicklungsflächen</p> <p>Unterstützung des Aufbaus eines wirkungsvollen und gemeinschaftlichen Entwicklungsflächenmanagements. Vorantreiben von Nutzungsüberlegungen und Bereitstellung von investorenfreundlichen Voraussetzungen für die Bebauung von wirtschaftlich verwendbaren Flächen. Entwicklung von Hilfsmitteln für die koordinierte Informationsbeschaffung im Flächenmanagement.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines grenzübergreifenden, transparenten Standortmarketings • Vereinfachung Zugang zu bebauungsfähigen Grundstücken • Zentrale und einheitliche Datengrundlage 	Gesamter Kanton

Unternehmerische Initiativen

Der Schwerpunkt will im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich Unternehmensnetzwerke stärken. Die heutigen Unternehmungen sind auch die künftig tragenden Säulen von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der langfristigen Wettbewerbskraft dieser Unternehmungen kommt eine zentrale Bedeutung für den Wohlstand in der Region zu. Mit gezielten Impulsen sollen die Unternehmungen im Kanton Luzern unterstützt werden. In den bisherigen Förderphasen im Rahmen der NRP konnten mehrere Unternehmensnetzwerke initiiert werden, in welchen neue Produkte und Wertschöpfungsketten entwickelt resp. aufgebaut wurden. Entsprechend sind Massnahmen in diesem Bereich weiter zu führen und weiter zu entwickeln.

Stossrichtung	Perimeter
<p>Vorwettbewerbliche Innovationen</p> <p>Unterstützung von Initiierungsprojekten mit hohem Innovationsgrad in Zukunfts- und Nischenbereichen sowie in noch kaum erforschten bzw. bearbeiteten Bereichen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Vorprojektphasen zur Erarbeitung notwendiger Grundlagen • Unterstützung von Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen durch Konzepte, Markt- und Machbarkeitsstudien 	<p>Ländlicher Raum gesamter Kanton</p>
<p>Unternehmerische Kooperationen</p> <p>Stärkung der ländlichen Unternehmensstruktur und -netzwerke im überbetrieblichen Bereich.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung von neuen und Förderung bestehender Wertschöpfungsketten (z. B. Wertschöpfungskette Holz, erneuerbare Energien, Umwelttechnologien etc.) • Zusammenarbeitskonzepte innerhalb einzelner und zwischen unterschiedlichen Branchen • Förderung PPP-Lösungen 	<p>Ländlicher Raum gesamter Kanton</p>
<p>Wissensgenerierung und -diffusion</p> <p>Erarbeitung von öffentlich zugänglichen Innovationen in wirtschaftlichen Bereichen mit starkem Bezug zu den vorhandenen Unternehmen und entsprechend hohem Inwertsetzungspotential im Kanton Luzern</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissensgenerierung in spezifischen Fragestellungen insbesondere zugunsten der KMU's im Kanton Luzern • Bekanntmachung entsprechender Projektergebnisse 	<p>Ländlicher Raum gesamter Kanton</p>

Endogene Potentiale im ländlichen Raum

Grosse Teile des ländlichen Raumes stehen vor der Herausforderung einer geringeren Attraktivität als die zentralen und urbanen Gebiete in Bezug auf Wohnnutzungen und Wirtschaftsaktivitäten. Gemäss Raumentwicklungsstrategie soll nicht zuletzt im Sinne der Stärkung des gesamten Standorts Luzern eine stärkere Konzentration der erwähnten Nutzungen entlang der Hauptentwicklungssachse stattfinden. Dieser Ausgangslage folgt unweigerlich die Frage, welche Funktionen und Nutzungen dem ländlichen Raum in Zukunft zukommen. Mit dem vorliegenden thematischen Schwerpunkt sind Projekte zu fördern, die die spezifischen Potentiale des ländlichen Raumes in Wert zu setzen suchen. Im Vordergrund des thematischen Schwerpunktes stehen Projekte, die bestehende land- und forstwirtschaftliche, landschaftliche und energetische Potentiale durch innovative Ansätze weiterentwickeln. Es ist eine Stärkung der regionalen Marktleistungen durch Vernetzung und Erweiterung der Wertschöpfungsketten in Bezug auf die vorhandenen wirtschaftlichen Stärken in Themen wie Holzverarbeitung, regionale Nahrungsmittelproduktion, Sport und Bewegung sowie in weiteren vorhandenen Bereichen, die sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einer Region einbetten, zu erreichen.

Stossrichtung	Perimeter
<p>Programme zur Festlegung und Nutzung endogener Potentiale</p> <p>Definition von regionalen Entwicklungsstrategien, welche abgeleitet aus den kantonalen Vorgaben die Stärken der Region ausfindig machen und durch entsprechende Umsetzungsmassnahmen abgestimmt in Wert setzen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schärfung endogener Potentiale • Sensibilisierung, Vernetzung der regionalen Akteure • Themen- und sektorenübergreifende Entwicklungsprojekte 	Ländlicher Raum
<p>Wirtschaftliches Potential natürlicher sowie regional vorhandener Ressourcen</p> <p>Bestehende Potentiale in ländlichen Gebieten mit innovativen Ansätzen in Wert setzen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Förderung spezifischer, vorhandenen, wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale in Bereichen wie Sport, Kultur, Land- und Ernährungswirtschaft, Forst und Holzwirtschaft, Tourismus, etc. • Erkennen von Nischen und verdeckten Potentialen sowie Vernetzung der vorhandenen und neuen Akteure zur Schaffung gemeinsamen Mehrwerts 	Ländlicher Raum
<p>Ländliche Traditionsräume weiterentwickeln</p> <p>Förderung der traditionellen Wirtschaftsformen und Erhalt des ländlichen Traditionsraumes durch innovative Nutzungsansätze in Verbindung mit massgeschneiderten Bebauungsstrukturen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuartige und innovative Nutzungen brachliegender Potentiale (z.B. Umnutzungen brachliegender Gebäude) • Wertschöpfungspotentiale land- und forstwirtschaftsnaher Wirtschaftsbereiche nutzen (z.B. regionale Produkte, Agrotourismus) • Förderung von neuartigen und kooperativen Ansätzen zur Leistungserbringung im ländlichen Raum 	Ländlicher Raum

Touristische Inwertsetzung	
<p><i>Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kanton Luzern. Insbesondere von Bedeutung ist dieser in der Stadt Luzern, jedoch auch in den weiteren Tourismuszentren wie der UNESCO Biosphäre Entlebuch und dem Rigi-Gebiet. Der ländliche Raum besitzt in einzelnen Bereichen in der Tourismuswirtschaft im Gegensatz zu vielen übrigen Wirtschaftsbereichen eindeutige komparative Wettbewerbsvorteile, die sich aus der Kultur- und Naturlandschaft sowie aus der Authentizität traditioneller Werte und Strukturen ergeben. Deren Inwertsetzung ist jedoch anspruchsvoll. Dies gilt es gezielt zu fördern. Gleichzeitig gilt es die Produktentwicklung und die touristische Infrastruktur voranzutreiben. Dabei nimmt der Bereich MICE (Meetings, Incentives, Conventions und Events) eine wichtige Bedeutung ein. Dieser Bereich ist grossräumig und in Abstimmung mit den laufenden Standortentwicklungen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist die Vernetzung urbaner und ländlicher touristischer Angebote im Sinne einer einheitlichen Positionierung in der gesamten Zentralschweiz weiter voranzutreiben.</i></p>	
Stossrichtung	Perimeter
<p>Raumwirtschaftliche Tourismuskonzepte</p> <p>Gezielte Ausscheidung von touristischen Entwicklungsgebieten und Förderung der touristischen Infrastrukturentwicklung. Mit dieser Stossrichtung werden zentrale Grundlagen für eine gezielte Förderung im Bereich der touristischen Infrastrukturentwicklung geschaffen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierte Tourismusstrategien und deren räumliche Umsetzung • Zielgruppenorientierte Besucherlenkung und funktionsräumlich koordinierte Infrastrukturentwicklung • Erneuerung und Profilierung der Tourismusgebiete 	<p>Prioritäre Tourismusgebiete</p> <p>Ländlicher Raum</p>
<p>Touristische Infrastrukturentwicklung</p> <p>Gezielte Förderung von Infrastrukturvorhaben, welche im Einklang mit den raumwirtschaftlichen Tourismuskonzepten stehen.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Ersatzbauten von Berg- und Seilbahnen • Beherbergungsstrukturen (in Abstimmung mit den weiteren Instrumenten wie der SGH) • Touristische Freizeiteinrichtungen 	<p>Prioritäre Tourismusgebiete</p> <p>Ländlicher Raum</p>
<p>Produktentwicklung</p> <p>Angebotsentwicklung sowie Massnahmen für den Aufbau neuer und die Stärkung bestehender Gästesegmente.</p> <p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung wertschöpfungsstarke Gästesegmente • Weiterentwicklung Ausflugstourismus im ländlichen Raum • Stärkung ländlicher Tourismus mit einem gesamtheitlichen Ansatz • Warme Betten in Ferienwohnungen • Naturnaher, nachhaltiger Tourismus (bspw. Agrotourismus) und Langsamverkehr (Fahrrad-, Bike- und Wandern) sowie sanfte Wintersportarten (Beschluss ZVDK Kap. 5.3.1 Überkantonale Projektideen ab 2016) 	<p>Ländlicher Raum</p> <p>Gesamter Kanton Zentralschweiz / überkantonaler Raum</p>
<p>Positionierung stärken</p> <p>Die Stärken der Luzern Tourismus AG zur weiteren Profilierung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee sind gezielt zu nutzen. Durch Schärfung der touristischen Positionierung sind Anreize für Investitionen zu erkennen, benennen und in eine Entwicklungsphase zu überführen.</p>	<p>Gesamter Kanton Zentralschweiz / überkantonaler Raum</p>

<p><i>Kernelemente</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreize für Investoren erkennbar machen • Einheitlicher Auftritt sowie Positionierung unter dem Brand LUZERN • Profilierung ländlicher Raum und Weiterentwicklung der ländlichen Tourismusstrukturen • Förderung Gastfreundschaft und Kundenorientierung (Zentralschweiz) (Beschluss ZVDK Kap. 5.3.1 Überkantonale Projektideen ab 2016) 	
--	--

Impulsprogramm für die Tourismusförderung des Bundes 2016-2019

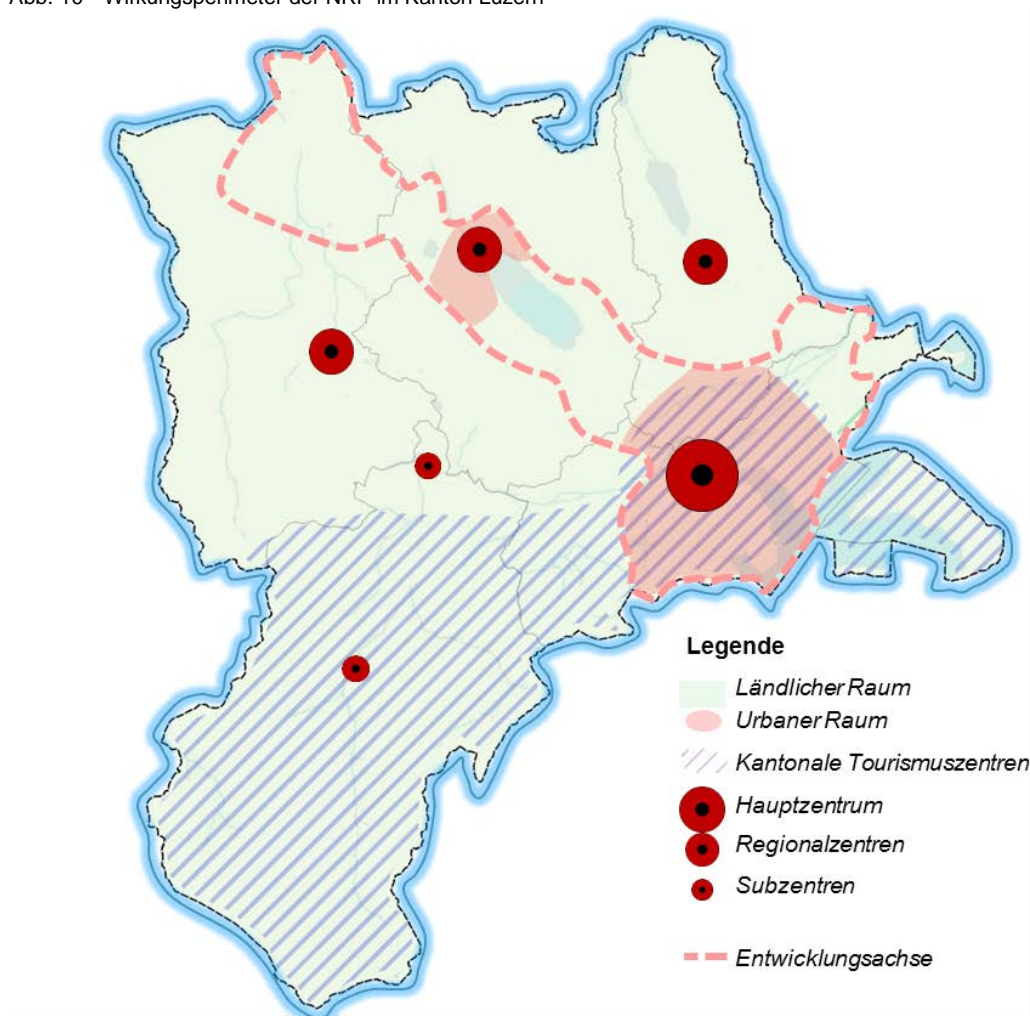
In Rahmen des Impulsprogrammes des Bundes verfolgt der Kanton Luzern mit Unterstützung der NRP 2016-2019 die Förderung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur, die verstärkte Profilierung der touristischen Gebiete sowie die Entwicklung und den Aufbau wertschöpfungsstarker bestehender und neuer Gästesegmente. Im Bereich der Infrastrukturentwicklung erfolgt die Projektförderung primär durch Darlehen. Aufgrund der Zielsetzungen des Impulsprogrammes sollen die lokalen Akteure im Rahmen der NRP bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels, der Frankenstärke und aufgrund der Zweitwohnungsinitiative unterstützt werden. Die aufgeführten Stossrichtungen des thematischen Schwerpunktes Touristische Inwertsetzung sind alle mit den Zielsetzungen des Impulsprogramms des Bundes kompatibel. Die Finanzierung des thematischen Schwerpunktes Touristische Inwertsetzung wird entsprechend unabhängig von dessen Verankerung (NRP oder Impulsprogramm) beim Bund beantragt.

5.3 Wirkungssperimeter

Das NRP-Wirkungsgebiet umfasst im Kanton Luzern das gesamte Kantonsgebiet. Darüber hinaus sollen im Sinne funktionaler Räume Projekte auch über die Kantons Grenzen hinaus gefördert werden.

Der primäre Wirkungssperimeter der einzelnen thematischen Schwerpunkte ist in Abhängigkeit der vorhandenen Potentiale unterschiedlich. Dadurch soll sichergestellt werden, dass spezifische Massnahmen für die jeweiligen thematischen und regionalen Herausforderungen getroffen werden. Die notwendige Offenheit ist für die Umsetzung einer ganzheitlichen Regionalpolitik zu wahren. Nachfolgende Darstellung zeigt die massgebenden Raumtypologien für die Wirkungssperimeter der thematischen Schwerpunkte im Rahmen der NRP.

Abb. 10 Wirkungssperimeter der NRP im Kanton Luzern



Quelle: Kanton Luzern (2015)

Die Wirkungssperimeter wurden für alle einzelnen Stossrichtungen der thematischen Schwerpunkte bereits in Kapitel 5.2 festgehalten. Diese lassen sich folgendermassen für die 5 thematischen Schwerpunkte zusammenfassen:

Thematischer Schwerpunkt	Wirkungsperimeter
Standortentwicklung und Standortmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Regional- und Subzentren / Unternutzte Areale / Brachen – ländlicher Raum
Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – gesamter Kanton – überkantonaler Raum
Unternehmerische Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> – primär ländlicher Raum
Endogene Potentiale im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> – ländlicher Raum
Touristische Inwertsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – primär ländlicher Raum – kantonale Tourismuszentren – überkantonaler Raum

Weitere Angaben zur Wirkung der thematischen Schwerpunkte in den drei Wertschöpfungssystemen sind im Kapitel 6 «Wertschöpfungssysteme und Wirkungsmodelle» dargestellt.

5.3.1 Gemeinsame Massnahmen der Zentralschweizer Kantone

Die NRP im Kanton Luzern ist auf funktionale Räume ausgerichtet, in welchen ein oder mehrere Akteure dasselbe Ziel verfolgen. Dadurch kann sich der Projekt- und Massnahmenperimeter auf eine klein- resp. grossräumige regionale Ebene wie auch auf einen, die Kantonsgrenze überschreitenden, funktionalen Raum beziehen. Die überkantonale Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und den weiteren Zentralschweizer Kantonen besteht insbesondere in folgenden Bereichen auf einer institutionalisierten Ebene:

Tourismus

Die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (deckungsgleich mit den fünf Zentralschweizer Kantonen im Wirkungsbereich der NRP) soll aus Sicht der ausländischen Gäste als eine Tourismusregion wahrgenommen werden. Unter der Führung der LTAG wird die Zentralschweiz unter der Marke LUZERN positioniert und vermarktet. Die NRP kann die Entwicklung exportfähiger und wertschöpfungsstarker Produkte in der Zentralschweiz unterstützen, vorantreiben und Kooperationsprojekte begünstigen. Zudem können neue Freizeitangebote über die Zentralschweiz hinaus (z.B. durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau im Seetal und dem Kanton Bern im Napfgebiet) entwickelt werden, welche die Wertschöpfung des Tagestourismus in Randregionen und wenig touristisch geprägten Regionen stärken sollen.

Regionales Innovationssystem RIS (Zentralschweiz innovativ)

Zahlreiche Organisationen in der Zentralschweiz haben für Unternehmen (insbesondere KMU und Start-up's) Dienstleistungen im Bereich Innovationsförderung angeboten. Die Innovationsförderlandschaft war unübersichtlich, zu wenig vernetzt und wies zahlreiche Doppelspurigkeiten auf. Aus diesem Grund wurde unter Führung der ZVDK eine neue Innovationsförderstrategie (Zentralschweiz innovativ) erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für neue Innovationsfördermassnahmen und wird ab 2016 umgesetzt.

Überkantonale Projektideen

In einem gemeinsamen Workshop mit den Zentralschweizer Kantonen wurden Ende Oktober 2014 Ideen für überkantonale NRP-Projekte gesammelt. Die Resultate wurden konsolidiert, um gemeinsame Projektideen für die neue Umsetzungsperiode zu bestimmen. Die folgenden Massnahmen wurden am 9. März 2015 von der ZVDK zustimmend zur Kenntnis genommen:

Tab. 2 Zentralschweizer Projekte

Fachlicher «Lead»	Massnahmen	Beschreibung	Verankerung UP-LU Thematischer Schwerpunkt
Kanton SZ	Langsamverkehr im Tourismus (Fahrrad-, Bike- und Wandern)	Die Entwicklung des Langsamverkehrs im Tourismus ist für die gesamte Zentralschweiz ein aktuelles Thema. Der Förderschwerpunkt liegt bei der Verknüpfung bestehender Angebote, Ausbau der regionalen Wertschöpfung, der Vernetzung von Anbietern und Leistungsträgern, der Qualitätsentwicklung und der verbesserten Nutzung des Wertschöpfungspotentials.	Touristische Inwertsetzung
Kanton LU	Förderung Gastfreundschaft und Kundenorientierung (Tourismus)	Durch das Gästival wurde in der UP 2012-15 ein Impuls für die gesamte Region zum Thema Gastfreundschaft gesetzt. Anhand innovativer Folgeprojekte gilt es die Gastfreundschaft und Kundenorientierung in der Zentralschweiz weiter zu fördern.	Touristische Inwertsetzung
Kanton LU	Zentralschweiz innovativ (RIS)	Umsetzung des erarbeiteten Businessplan Zentralschweiz Innovativ durch Netzwerk Zentralschweiz Innovativ	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft Kapitel 4.4. RIS
Fachlicher «Lead»	Massnahmen	Beschreibung	Verankerung UP-LU Thematischer Schwerpunkt
Kanton UR	Überkantonale Kooperation Zentralschweiz (auf kantonale Ebene)	Mit dieser Stossrichtung soll die Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Zentralschweizer Akteuren (kant. NRP-Fachstellen und Regionen) erreicht werden.	Projektmanagement

Weitere überkantonale Zusammenarbeit

Darüber hinaus sind überkantonale Projekte mit ein oder zwei Kantonen denkbar. Folgende Massnahmen bieten sich dabei im thematischen Schwerpunkt «Touristische Inwertsetzung» an und sind gegebenenfalls mit den beteiligten Kantonen weiter zu vertiefen:

- **Inwertsetzung Voralpen-Express (SOB):** Das bestehende Produkt Voralpen-Express soll zu einem Leuchtturm weiter entwickelt werden. z.B. durch die Integration und Kommunikation der Angebote auf der Route, Kooperationen fördern zwischen den Kantonen, Tourismusregionen und Leistungsträgern, neue Vertriebspartner im In- und Ausland akquirieren.
- **Erschliessung und Besucherlenkung der Rigi:** Durch die geplanten Erneuerungen der Bergbahnen Weggis-Rigi Kaltbad und Kräbel-Rigi Scheidegg und der Neat-Haltestelle in Arth-Goldau entstehen neue Möglichkeiten für potentielle Gäste, die Region zu erleben. Damit hier eine optimale Wertschöpfung entstehen kann, ist eine attraktive Erschliessung und Besucherlenkung geplant.
- **Nutzung touristischer Impulse des Bürgenstock Resorts:** Der Bürgenstock und seine touristischen Leistungsträger sind seit über 100 Jahren von touristischer Bedeutung für die Kantone Nidwalden und Luzern. Im Jahr 2017 wird das Bürgenstock Resort, nach umfangreichen Um- und Neubauten, eröffnet. Mit allfälligen NRP-Projekten sollen die touristischen Impulse des Bürgenstock Resorts bestmöglich genutzt werden.
- **Weiterentwicklung Freizeittourismus:** Entwicklung ergänzender Massnahmen im Freizeittourismus (bspw. Erlebnis «Eiszeit» Mammüt mit dem Kanton Bern in der Region Emmental-Napf) oder neue Freizeitangebote mit dem Kanton Aargau (Kulinarik, Langsamverkehr).

6 Wertschöpfungssysteme, Wirkungsmodelle und Nachhaltigkeitsbeurteilung

6.1 Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe

6.1.1 Kernziele abgeleitet aus den thematischen Schwerpunkten

Der Kanton Luzern ist insgesamt als Wirtschaftsstandort gut aufgestellt und gilt als verhältnismässig krisenresistent. Diese Krisenresistenz beruht auch auf einer vorhandenen breiten Branchenzusammensetzung im sekundären Sektor.

Im Kanton Luzern fällt produzierenden Betrieben kleiner und mittlerer Grösse eine hohe Bedeutung zu. Viele dieser Unternehmen sind spezialisierte Nischenanbieter, welche zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerbsdruck erfahren und strukturelle Veränderungen auf Absatz-, Bezugs- und Arbeitsmärkten begegnen müssen. Mit der starken Präsenz der Maschinenindustrie verfügt Luzern über einen zukunftsgerichteten Wirtschaftszweig mit hohem Wachstumspotential im sekundären Sektor. Die Herstellung von Aufzugs- und Fördermittel ist in diesem Bereich dominant. Auch die Nahrungsmittel- und Holzverarbeitungsunternehmen sind überdurchschnittlich vertreten. Zusammen mit einem leistungsfähigen Bausektor begründen diese Bereiche die insgesamt starke Stellung des sekundären Sektors.

Der Kanton Luzern möchte die Voraussetzungen der produzierenden KMU strukturell verbessern, indem er neue Angebote im Bereich der Innovationsförderung und Neuunternehmerförderung «Top Down» unterstützt. Andererseits sollen unternehmerische Initiativen (Zusammenschlüsse und Kooperationen von Unternehmen sowie vorwettbewerbliche Innovationen) «Bottom-up» unterstützt werden.

Mit Unterstützung des regionalen Innovationssystems RIS gilt es die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, gezielt zu nutzen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Stärkung bestehender Branchen und neuen Zukunfts- und Umwelttechnologien. Dabei soll die überkantonale Zusammenarbeit über die Zentralschweiz, aber auch im Rahmen des Metropolitanraums Zürich verstärkt genutzt werden. Auch innerhalb des Kantons Luzern gilt es die vorhandenen Entwicklungsflächen durch kooperative und transparente Modelle gezielter über administrative Grenzen hinaus zu managen. So soll der Kanton Luzern erfolgsversprechend positioniert werden und die ansässigen Unternehmen durch zielgerichtete Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Innovationsberatung sowie durch ein professionelles Flächenmanagement unterstützen. Die Umsetzung erfolgt primär mit Projekten aus dem thematischen Schwerpunkt **«Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft»**.

Der thematische Schwerpunkt **«Unternehmerische Initiativen»** fördert im Wertschöpfungssystem Industrie primär die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels im ländlichen Raum. Die traditionellen Industriebranchen sind grossen Herausforderungen ausgesetzt, weshalb eine klare Positionierung und Innovationen von besonderer Bedeutung für den wertschöpfungsorientierten Fortbestand sind. Durch eine gezielte Förderung sollen Anreize für entsprechende Massnahmen zur Stärkung der ländlichen Unternehmensstrukturen und -netzwerke im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich gesetzt werden.

Mit dem thematischen Schwerpunkt **«Standortentwicklung und Standortmanagement»** sollen Grundlagen geschaffen werden, damit Erweiterungen von bestehenden KMU und Neuansiedlungen von Unternehmen im Einklang mit den raumplanerischen Vorgaben ermöglicht werden können. Darunter gehören die Unterstützung der Gemeinden und Regionen zur Koordination und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebranchen über administrative Grenzen hinaus.

Kernziele

1. Professionelle Innovationsberatung zur Anstossung von Produktinnovationen
2. Förderung von Neu- und Jungunternehmern durch gezielte Angebote
3. Stärkung der ländlichen Unternehmensstruktur
4. Flächenmanagement und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebranchen

6.1.2 Wirkungsmodell Industrie und Gewerbe

Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppe (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Stärkung der produzierenden KMU aus dem sekundären Sektor als wichtiges Standbein der Luzerner Wirtschaft	Kantonale Projekte äfp Überkantonale Projekte äfp RIS	Professionelle Innovationsberatung zur Anstossung von Produktinnovationen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Businessplans des Zentralschweizer «Kompetenzzentrums für Innovationsförderung (ITZ) 2015-2019» (RIS) Operativer Betrieb des Luzerner Point of Entry zum ITZ 	<ul style="list-style-type: none"> Vermehrte Realisierung von Produktinnovationen insbesondere in KMU Verringerung der „Time to market“ durch den einfacheren Zugang der Unternehmen zu neuen Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> Wachstum (oder zumindest Stabilisierung) der regionalen Wertschöpfung Erhöhung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz als Kernelement eines qualitativen Wachstums Dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen
	Kantonale Projekte äfp	Förderung von Neu- und Jungunternehmern durch gezielte Angebote Stärkung der ländlichen Unternehmensstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der auf Wirtschaft ausgerichteten Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen können sich auf effiziente und adressatengerechte Weise mit neuen technischen, wirtschaftlichen und politischen Sachverhalten vertraut machen Zahl der Fachleute mit entsprechenden Kenntnissen steigt 	<ul style="list-style-type: none"> Rekrutierung von Fachleuten ist für Unternehmen am Standort Luzern leichter möglich Verringerung von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt für qualifizierte Fachkräfte erhöht Attraktivität des Kantons Luzern als Unternehmensstandort
	Kantonale Projekte äfp Darlehen kantonal und überkantonale	Flächenmanagement und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung von neuen und Förderung bestehender Unternehmensnetzwerke mit Beteiligung von Unternehmen im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen können ihre spezifischen Stärken in Netzwerken umfassender in Wert setzen. 	<ul style="list-style-type: none"> Massgeschneiderte Zusammenarbeit in Wertschöpfungsketten bewirkt kumulative Erhöhung der regionalen Exportleistung
	Kantonale Projekte äfp	Flächenmanagement und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Projekten für die Gebietsentwicklung (u.a. Revitalisierung von Brachen) Impulse zur nachhaltigen Bewirtschaftung der bestehenden Geschossflächen Entwicklung Hilfsmittel für die koordinierte Informationsbeschaffung im Flächenmanagement (u.a. Standortdatenbank) Verbesserung Verfügbarkeit von baureifen Grundstücken 	<ul style="list-style-type: none"> Milderung eines Engpassfaktors für ansässige und Potentiell neu zuziehende Unternehmen Beschleunigung der Realisierung von Investitionsvorhaben Differenziertes Standortangebot im Kanton Luzern 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Arbeitsplätzen durch erfolgreiche Unternehmensansiedlungen Sicherung von Arbeitsplätzen durch optimale Entwicklungsmöglichkeit für bereits ansässige Unternehmen Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit des Kantons LU als Wirtschaftsstandort Optimiertes Flächenmanagement (u.a. Brachenrevitalisierung) verringert Druck zum «Bauen auf der grünen Wiese»

Zielindikatoren	<i>Soll-/Ist Vergleich</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Konformität mit NRP-Umsetzungsprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielindikatoren gemäss Businessplan ITZ • Liste der (neuen) wirtschaftsorientierten Angebote • Zahl der vom Kanton unterstützten Unternehmensnetzwerke • Zahl der vom Kanton unterstützen Projekte zur Gebietsentwicklung bzw. Branchenrevitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgsindikatoren gemäss Businessplan ITZ • Teilnehmerzahl an Bildungsangeboten • Zahl der Unternehmen in unterstützten Unternehmensnetzwerken • Anzahl und Durchlaufzeiten der Angebote in Standortdatenbank 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Zahl der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in Unternehmen, die Angebote genutzt haben • Realisierte Projekte im Bereich Gebietsentwicklung
Erhebung	<i>Jahresrechnung des Kantons Luzern</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht ITZ (mit Spezialauswertung für Kanton LU) • Jahresberichte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht ITZ (mit Spezialauswertung für Kanton LU) • Jahresberichte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Evaluation • Jahresbericht Wirtschaftsförderung • Fallstudien zu Projekten der Standortentwicklung (inkl. Branchenrevitalisierung)

Beurteilung der Nachhaltigkeit der Förderung des Wertschöpfungssystems «Industrie»

Alle Stossrichtungen zum Wertschöpfungssystem «Industrie» zielen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Der Fokus auf Innovation bietet Gewähr für ein qualitatives Wachstum, denn Innovation schafft eine zentrale Voraussetzung für ein Wachstum der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz. Dazu leisten sowohl der Wissens- und Technologietransfer des ITZ als auch der Ausbau der wirtschaftsorientierten Angebote einen Beitrag. Der Fokus auf Innovation verspricht auch eine dauerhafte Wirkung, denn mittels Innovation können sich Unternehmen im Hochlohn- und Hochpreisland Schweiz am besten die Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit schaffen.

Mit der Stärkung von Unternehmensnetzwerken und Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum können günstige Voraussetzungen für den Erhalt oder gar die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in diesen Gebieten geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Besiedelung auch in den periphereren Teilen des Kantons geleistet.

Mit dem Ausbau des Flächenmanagements wird die „Entwicklung nach innen“ in mehrfacher Weise unterstützt (Revitalisierung von Industriebranchen, Erhöhung der Verfügbarkeit baureifer Grundstücke). Der Druck zum „Bauen auf der grünen Wiese“ kann entsprechend verringert werden.

6.2 Wertschöpfungssystem Tourismus

6.2.1 Kernziele abgeleitet aus den thematischen Schwerpunkten

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kanton und insbesondere in der Stadt Luzern. Weitere touristisch relevante Tourismuszentren sind die UNESCO Biosphäre Entlebuch mit Flüeli-Sörenberg und Weggis-Vitznau mit dem Rigi-Gebiet. Der thematische Schwerpunkt «Touristische Inwertsetzung» fördert unter Beachtung der Anforderungen aus dem Impulsprogramm Tourismus primär die gezielte touristische Weiterentwicklung von Infrastruktur, Angebote und Qualität. Gerade im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative, mit der Frankenstärke sowie aufgrund vielschichtigen Erneuerungsbedarfs stellen sich für die beiden ländlichen, prioritären Tourismusgebiete grosse Herausforderungen.

Durch den thematischen Schwerpunkte «**Touristische Inwertsetzung**» sind insbesondere in den Tourismuszentren die Beherbergungsangebote zu stärken und auf die Potentiellen Gästesegmente auszurichten. Des Weiteren sind bei den Berg- und Seilbahnen diverse Projekte für Neu- und Ersatzbauten für die touristische Weiterentwicklung notwendig. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel sowie aufgrund der Bedeutung dieser Tourismusgebiete für den Kanton Luzern ist ein fokussierter Mitteleinsatz auf jene Infrastrukturinvestitionen zu erreichen, welche sich aus einer klaren räumlichen Tourismusstrategie ableiten und für die übrigen touristischen Angebote sowie für die touristische Wertschöpfung eine überdurchschnittliche Relevanz aufweisen. Durch eine klare und aufeinander abgestimmte Positionierung der einzelnen Tourismusorte ist die Standortattraktivität als gesamte Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee für Gäste wie auch Investoren weiter voranzutreiben.

Unter der Führung der LTAG als Destinations-Management-Organisation (DMO) wird die Strategie für den ländlichen Tourismus geschärft und weiterentwickelt. Eine starke Profilierung und Differenzierung über strategische Geschäftsfelder wird angestrebt, wodurch eine Fokussierung auf Projekte und Produkte mit überregionalem Vermarktungspotential und Wertschöpfungskraft erreicht werden soll. Für die Produktentwicklung arbeitet Luzern Tourismus AG eng mit den regionalen Tourismusorganisationen UNESCO Biosphäre Entlebuch, Sempachersee Tourismus, Seetal Tourismus und Tourismus Willisau-Wiggertal zusammen. Dadurch soll im Rahmen des thematischen Schwerpunktes «**Touristische Inwertsetzung**» eine abgestimmte und schlagkräftige Produktentwicklung unter der Federführung der touristischen Kompetenzstellen sowie mit Integration der Leistungsträger befördert werden.

Aufgrund der vorhandenen Qualitäten eines intakten Landschaftsbildes sowie aufgrund der traditionellen Strukturen verfügt der Tourismus über endogene Potentiale in den ländlichen Gebieten, welche heute noch zu wenig genutzt werden. Mithilfe des thematischen Schwerpunktes «**Endogene Potentiale im ländlichen Raum**» sollen die regionsspezifischen Möglichkeiten und Chancen durch innovative Produktentwicklungen konsequent ausfindig gemacht und in attraktive, nachhaltige und wertschöpfungsrelevante Angebote überführt werden. Gleichzeitig ist die Vernetzung städtischer und ländlicher touristischer Angebote und die einheitliche Positionierung unter dem Brand LUZERN weiter voranzutreiben.

Im thematischen Schwerpunkt «**Standortentwicklung und Standortmanagement**» können brachliegende Potentiale durch neue touristische Nutzungskonzepte, insbesondere in Verbindung mit kulturell und historisch werthaltigen Standorten, in Wert gesetzt werden.

Kernziele

1. Zielgruppenorientierte und koordinierte touristische Infrastrukturentwicklung
2. Innovative Produktentwicklungen in den ländlichen Tourismusgebieten
3. Profilierung der Tourismusgebiete für den Aufbau neuer und Erhalt bestehender wertschöpfungsstarker Gästesegmente
4. Starke Positionierung der gesamten Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee im Standortwettbewerb bei Gästen und Potentiellen Investoren

6.2.2 Wirkungsmodell Tourismus

Wertschöpfungssystem Tourismus					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppe (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Stärkung des Kantons Luzern als attraktive Tourismusdestination mit breit diversifiziertem, wertschöpfungsstarkem Angebot	Kantonale Projekte äfp Überkantonale Projekte äfp Darlehen kantonal und überkantonale	Zielgruppenorientierte und koordinierte touristische Infrastrukturentwicklung auf Basis raumwirtschaftlicher Tourismuskonzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Ersatzbau von Berg- und Seilbahnen in prioritären Tourismusgebieten gemäss den raumwirtschaftlichen Tourismuskonzepten • Realisierung bzw. Weiterentwicklung von überbetrieblichen Konzepten zur Stärkung des Business-tourismus • Realisierung bzw. Weiterentwicklung von touristischen Freizeiteinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Realisierung von Investitionen dank Erleichterung der Finanzierung bzw. Verbesserung der Tragbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive touristische Basisinfrastruktur schafft Voraussetzungen für die Inwertsetzung der vorhandenen Soft Factors (Landschaft, Kultur, UNESCO Biosphäre etc.). Es resultiert ein Wachstum (oder zumindest eine Stabilisierung) der Gästezahlen • Dank höherer Gästezahlen kann Wertschöpfung nicht nur im Tourismusbereich, sondern auch in vor- und nachgelagerten Branchen erhöht werden • Wertschöpfungssteigerung hat günstige Effekte auf Arbeitsplatzzahlen in den Tourismusgebieten
	Kantonale Projekte äfp Überkantonale Projekte äfp Darlehen kantonal und überkantonale	Innovative Produktentwicklungen in den ländlichen Tourismusgebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisch verankerte Produktentwicklung in den ländlichen Räumen für massgeschneiderte touristische Angebote • Förderung von Projekten zur Inwertsetzung touristischer Entwicklungspotentiale und zur Attraktivierung ländlicher Traditionsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Dank der Verständigung auf eine Strategie zur Nutzung der bestehenden Potentiale sind auch kleinere Anbieter vermehrt bereit, ihre begrenzten Ressourcen für erfolgversprechende Investitionen und Aktivitäten einzusetzen. • Dank der Fokussierung und der Impulse für Umsetzungsprojekte im überbetrieblichen Bereich resultieren günstige Voraussetzungen für die Realisierung attraktiver Gesamtangebote und Wertschöpfungsketten in Nischenmärkten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dank attraktiver Produkteangebote können Wertschöpfung und Arbeitsplatzzahl im touristischen Bereich in ländlichen Regionen erhalten oder gar gesteigert werden. • Der Ausrichtung der Angebote auf die vorhandenen Potentiale schafft günstige Voraussetzungen für eine nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung (u.a. Erhalten der dezentralen Besiedlung)
	Kantonale Projekte äfp Überkantonale Projekte äfp Darlehen kantonale	Profilierung der Tourismusgebiete für den Aufbau neuer und den Erhalt bestehender wertschöpfungsstarker Gästesegmente	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau weiterer Standbeine bzw. Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Tourismuswirtschaft zur Diversifikation der Gästestruktur • Einheitlicher Auftritt sowie Positionierung unter dem Brand LUZERN 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Auftritt und professionelles Produktmanagement durch die DMO schaffen einen verlässlichen Rahmen für den Tourismus im Kanton Luzern. Damit entstehen günstige Voraussetzungen und Impulse für die Weiterentwicklung von Angeboten und die Realisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionierung als Destination mit attraktiven Angeboten für wertschöpfungsstarke Gästesegmente bewirkt zirkulär-kumulativen Prozess zur Steigerung der Wertschöpfung und zur Sicherung bzw. Erhöhung der Arbeitsplatzzahl im hochwertigen Tourismus

Wertschöpfungssystem Tourismus					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppe (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
	nal und überkantonale	Starke Positionierung der gesamten Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee im Standortwettbewerb bei Gästen und Potentiellen Investoren		<ul style="list-style-type: none"> sicherung damit verbundener Investitionen durch die Vielzahl der touristischen Anbieter Die DMO Luzern wird gestärkt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die resultierende Erhöhung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz ist ein Kernelement eines qualitativen Wachstums
Zielindikatoren	<i>Soll – Ist - Vergleich</i>	<ul style="list-style-type: none"> Konformität mit NRP-Umsetzungsprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> Liste der unterstützten Projekte zu touristischen Infrastrukturen Zahl der unterstützten Projekte zur Inwertsetzung touristischer Potentiale Einheitlicher Auftritt der touristischen Anbieter unter dem Brand LUZERN 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in touristische Infrastruktur Neue touristische Angebote im ländlichen Raum Neue bzw. weiter entwickelte Angebote in prioritären Tourismusgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung Zahl der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in Tourismuswirtschaft sowie vor- und nachgelagerten Branchen Entwicklung Gästezahl und – Struktur (u.a. Tagesausgaben) in verschiedenen Segmenten Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Destination Luzern
Erhebung	<i>Jahresrechnung Kanton Luzern</i>		<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht DMO Luzern Jahresberichte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht DMO Luzern Jahresberichte Projekte Evaluation mit Fokus auf Angebotsseite (Erhebung bei Betrieben und Investoren zu realisierten Projekten, zur Bedeutung der DMO, zur Bedeutung der kantonalen Förderung etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Periodische Evaluation zur angebots- und Nachfrageseite des Tourismus Fallstudien zu Infrastrukturprojekten Teilnahme an Standort-Ranking Jahresbericht DMO Luzern

Beurteilung der Nachhaltigkeit der Förderung des Wertschöpfungssystems «Tourismus»

Alle Stossrichtungen zum Wertschöpfungssystem «Tourismus» zielen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Mit der Fokussierung der Darlehen auf Schlüsselprojekte der touristischen Infrastruktur werden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft des Luzerner Tourismus geschaffen. Angesichts des wirtschaftlichen Stellenwertes des Tourismus sind diese Vorhaben von erheblicher Bedeutung für eine mittel- und längerfristig günstige Entwicklung der Luzerner Volkswirtschaft. Mit der Fokussierung der geförderten Projekte auf die prioritären Tourismusgebiete wird dem Schutz der traditionellen Kulturlandschaft vor Überbauung und bedeutenden zusätzlichen Verkehrsströmen angemessen Rechnung getragen.

Mit der Inwertsetzung der touristischen Potentiale im ländlichen Raum können günstige Voraussetzungen für den Erhalt oder gar die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in diesen Gebieten geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Besiedelung auch in den periphereren Teilen des Kantons geleistet. Die damit verbundenen begrenzten Zunahmen des Verkehrs und der baulich genutzten Flächen dürften aus ökologischer und gesellschaftlicher Sicht durch die intensivere Pflege der Natur- und Kulturlandschaften mindestens aufgewogen werden.

6.3 Wertschöpfungssystem Standortattraktivität

6.3.1 Kernzeile abgeleitet aus den thematischen Schwerpunkten

Die Regionalpolitik ist eine fach- und sektorübergreifende Aufgabe. Damit die Zielsetzung einer effizienten und solidarischen Zusammenarbeit und eine konsequente, auf die jeweiligen regionsspezifischen Stärken ausgerichtete Umsetzung erreicht wird, definiert der Kanton Luzern neben den beiden Wertschöpfungssystemen Industrie und Tourismus ein drittes Wertschöpfungssystem. Dieses soll die beiden übrigen Wertschöpfungssysteme so ergänzen, dass der Kanton Luzern und seine Regionen insgesamt an Profil und Wettbewerbsfähigkeit zulegen.

Durch den thematischen Schwerpunkt **«Synergien und Zusammenarbeit»** sollen auf breiter Ebene, über Fachbereiche hinaus innovative Lösungsansätze für zukunftsfähige Governance-Modelle der Gemeinden und Regionen sowie gegebenenfalls unter Einbezug weiterer Akteure entwickelt werden.

Mit der Umsetzung des thematischen Schwerpunktes **«Standortentwicklung und Standortmanagement»** werden die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Kanton Luzern sich durch eine Vielzahl an attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandorten auszeichnen kann. Diese reichen von den dichten, urbanen Entwicklungsgebieten bis zu ländlichen Siedlungsstrukturen in intakten Landschaften, welche sich jeweils durch spezifisch auf die jeweiligen Qualitäten vor Ort massgeschneiderte Angebote an Wohn- und Gewerbeflächen auszeichnen. Durch die Entwicklung dieser Standorte mit Einbindung der privaten Akteure sowie durch nachfolgende Ansiedlungen werden die Exportleistungen der Regionen gestärkt. Insbesondere in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen regionaler Arbeitszonenmanagements sind dadurch die Rahmenbedingungen für eine starke Positionierung des Kantons Luzern im Standortwettbewerb zu erreichen. Durch die Unterstützung der Gemeinden in Projekten unter Einbezug der relevanten privaten Akteure in der Konzeption und Umsetzung von innovativen raumplanerischen Massnahmen zur Attraktivierung der Zentren (Dorf- und Ortskernentwicklungen) können diese Orte in ihrer wichtigen Funktion als zentraler Wirtschafts- und Lebensraum gestärkt werden.

Generell entwickelt sich der ländliche Raum weniger dynamisch als die urbanen Gebiete. Darüber hinaus zielt der Kanton mit seiner Raumentwicklungsstrategie auf eine Konzentration der Wohnnutzungen und Arbeitsplätze entlang der Hauptentwicklungsachse ab. Eine universelle Wachstumsstrategie in den ländlichen Gebieten ist somit weder zielführend noch mit den übergeordneten Vorgaben vereinbar. Dennoch sollen durch den thematischen Schwerpunkt **«Endogene Potentiale im ländlichen Raum»** bestehende Potentiale beispielsweise in den Themen Landwirtschaft, Holzverarbeitung, Energie, regionale Nahrungsmittelproduktion, Sport und Bewegung mit innovativen Ansätzen in Wert gesetzt werden. Im Vordergrund steht die Stärkung der regionalen Marktleistungen durch Vernetzung und Erweiterung der Wertschöpfungsketten in den einzelnen Bereichen, die sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einer Region einbetten lassen. Es sind unternehmerische Initiativen, innovative Zusammenarbeitskonzepte und branchenübergreifende Kooperationen in den traditionellen ländlichen Wirtschaftsbereichen zu entwickeln. Diese sind insbesondere auf Basis der bestehenden Strukturen zwischen der Land-, Wald- und Tourismuswirtschaft (z.B. Agrotourismus) zu finden. Weitere Chancen bestehen im Bereich der Energieerzeugung beispielsweise aus Biomasse oder Holzzerzeugnissen resp. -abfälle.

Durch eine konsequente Umsetzung dieses Wertschöpfungssystems werden wichtige Bestandteile der Standortqualität wie natürliche Lebensräume, schöne Landschaften und abwechslungsreiche Wälder im Einklang mit den Nutzungsinteressen des Wirtschafts- und Wohnstandortes geschont und weiterentwickelt. Dadurch werden wichtige Freizeitgebiete, zur Erholung und für den Tourismus erhalten. Dazu gehören auch der Erhalt der Biodiversität und die Identifikation der lokalen Bevölkerung mit den Vorzügen einer intakten Landschaft.

Kernziele

1. Zukunftsfähige Governance-Modelle der Gemeinden und Regionen
2. Attraktivierung von Zentren (Dorf- und Ortskernentwicklungen)
3. Identifikation und Stärkung der wirtschaftlichen Potentiale im ländlichen Raum
4. Attraktive Natur-, Lebens- und Freizeiträume

6.3.2 Wirkungsmodell

Wertschöpfungssystem Standortattraktivität					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppe (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Regionen und Gemeinden • durch vermehrte Koordination und Kooperation • durch massgeschneiderte Attraktivierung ihrer Zentren • und durch gezielte Inwertsetzung ihrer endogenen Potentiale	Kantonale Projekte äfp	Zukunftsfähige Governance-Modelle der Gemeinden und Regionen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von innovativen Modellprojekten der überkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine „Best Practice“ zu entwickeln • Unterstützung der Erarbeitung von überkommunalen Konzepten für die Raum- und die Infrastrukturentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der überkommunalen Kooperation und Koordination • Dank der verstärkten überkommunalen Kooperation sind die Gemeinden in der Lage, mit gegebenen Ressourcen eine grössere oder höherwertige Palette von Leistungen zuhanden der Wirtschaft und Bevölkerung zu gewährleisten • oder die bestehenden Leistungen günstiger zu erbringen und damit den kommunalen Finanzhaushalt zu entlasten • Die systematische Koordination der Raumentwicklung erleichtert die spezifische Profilierung der Gemeinden und hilft, teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität der mitwirkenden Gemeinden steigt sowohl als Wirtschafts- wie als Wohnstandorte • Dank höherer Wettbewerbsfähigkeit steigen die Chancen dieser Gemeinden, neue Betriebe anzusiedeln. Gleichzeitig sinken die Risiken, Betriebe durch Wegzug zu verlieren. • Wachstum (oder zumindest Stabilisierung) der Arbeitsplatzzahlen führt zu einer entsprechend günstigen Entwicklung der Wertschöpfung in der Gemeinde bzw. Region. • Sinngemäss gelten die obigen Ausführungen auch für die Entwicklung der Gemeinden als Wohnorte.
	Kantonale Projekte äfp Darlehen kantonal und überkantonal	Attraktivierung von Zentren (Dorf- und Ortskernentwicklungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der Siedlungs- und der lokalen Standortqualitäten, damit in jedem Raumtyp (Hauptentwicklungsachse, Entwicklungsschwerpunkte, Regionalzentren, ländlicher Raum) die angestrebten spezifischen Qualitäten gestärkt werden können. • Unterstützung von innovativen Konzepten, die zu kompakten Siedlungsformen ohne Qualitätseinbussen für Wirtschaft und Wohnen beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und private Investoren bzw. Entwickler von Liegenschaften erhalten klare, attraktive Rahmenbedingungen für ihre Aktivitäten. • Die Zahl der Dorf- und Ortskernentwicklungen steigt, welche optimal auf die übergeordneten raumstrategischen Entwicklungsziele und eine kompakte Siedlungsentwicklung ausgerichtet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Standorte mit einer auf die jeweiligen raumstrategischen Ziele ausgerichteten Zentrums- und Siedlungsstruktur nimmt zu. • Dank höherer Attraktivität dieser Gemeinden steigen die Chancen, neue Betriebe anzusiedeln. • Wachstum (zumind. Stabilisierung) der Arbeitsplatzzahlen führt zu einer entsprechend günstigen Entwicklung der Wertschöpfung in der Gemeinde bzw. Region. • Sinngemäss gelten die obigen Ausführungen auch für die Entwicklung der Gemeinden als Wohnorte.

Wertschöpfungssystem Standortattraktivität					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppe (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
	Kantonale Projekte äfp	<p>Identifikation und Stärkung der wirtschaftlichen Potentiale im ländlichen Raum</p> <p>Attraktive Natur-, Lebens- und Freizeiträume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur gezielten Nutzung der endogenen Potentiale der ländlichen Räume z.B. in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung, Holzverarbeitung, Energie oder Sport • Förderung von Projekten zur Inwertsetzung der im ländlichen Raum vorhandenen Potentiale. Um eine dauerhaft günstige Entwicklung zu erreichen, ist der Erhaltung und Weiterentwicklung einer attraktiven Natur- und Kulturlandschaft die notwendige hohe Beachtung zu schenken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dank der Verständigung der regionalen Akteure auf Programme bzw. Strategien zur Nutzung der verschiedenen endogenen Potentiale sind auch kleinere Anbieter vermehrt bereit, ihre begrenzten Ressourcen für erfolgversprechende Investitionen und Aktivitäten einzusetzen. • Dank der Fokussierung und der Impulse für Umsetzungsprojekte im überbetrieblichen Bereich resultieren günstige Voraussetzungen für die Realisierung attraktiver Gesamtangebote und Wertschöpfungsketten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dank attraktiver Angebote können Wertschöpfung und Arbeitsplatzzahl in ländlichen Regionen erhalten oder gar gesteigert werden. • Der Ausrichtung der Angebote auf die endogenen Potentiale schafft günstige Voraussetzungen für eine nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung (u.a. Erhalten der dezentralen Besiedelung)

Zielindikatoren	<i>Soll – Ist - Vergleich</i>	Konformität mit NRP-Umsetzungsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Projekte zur Konzeption von Ortskern- und Siedlungsentwicklungen • Programme zur Nutzung der endogenen Potentiale • Zahl der vom Kanton unterstützten Projekte zur Inwertsetzung endogener Potentiale 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der realisierten Projekte zur Zentrums und Ortskernentwicklungen • Zahl der neuen Einträge im Rahmen der Ortsplanungen betreffend Projekte zur Ortskernentwicklung und zur Entwicklung nach innen • Neue Angebote, welche auf endogenen Potentialen des ländlichen Raums aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Zahl der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung • Entwicklung Verhältnis zwischen Zahl der Arbeitsplätze bzw. Einwohner und der Grösse der baulich genutzten Flächen.
Erhebung	<i>Jahresrechnung Kanton Luzern</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Prüfung der Nutzungsplanänderungen der Gemeinden • Erhebung der Projekte zur Ortskernentwicklung • Evaluation zu Projekten zur Nutzung endogener Potentiale mit Fokus auf der Angebotsseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudien zu grösseren Projekten zur Ortskerngestaltung bzw. zur Entwicklung nach innen • Evaluation zu den Effekten der vom Kanton unterstützten Projekte zur Nutzung endogener Potentiale (Angebots- und Nachfrageseite) • GIS-Auswertungen

Beurteilung der Nachhaltigkeit der Förderung des Wertschöpfungssystems «Standortattraktivität»

Alle Stossrichtungen zum Wertschöpfungssystem «Standortattraktivität» zielen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Mit der Differenzierung der Anstrengungen zur Erhöhung der Attraktivität der Zentren nach den verschiedenen Raumtypen (Hauptentwicklungsschwerpunkte, Regionalzentren, ländlicher Raum) werden ideale Voraussetzungen für Entwicklungen geschaffen, die

- allen Gemeinden im Kanton Chancen zur Verbesserung ihrer Entwicklungspotentiale eröffnen können,
- nicht nur auf die wirtschaftlichen Zielsetzungen der Regionalpolitik ausgerichtet sind, sondern die auch den gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.
- zu einem haushälterischen Umgang mit Boden und so indirekt zum Schutz der Landschaften und Agrarflächen beitragen.

Mit der Inwertsetzung der endogenen Potentiale im ländlichen Raum können günstige Voraussetzungen für den Erhalt oder gar die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in diesen Gebieten geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Besiedelung auch in den periphereren Teilen des Kantons geleistet.

6.4 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Frage des wirtschaftlichen Erfolgs steht in der NRP an erster Stelle. Für einen anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg der Massnahmen der Regionalentwicklung ist die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Faktoren ebenfalls notwendig. Um Auswirkungen der NRP-Massnahmen auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft) zu kontrollieren, ist gemäss SECO eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 vorzunehmen. Als Beurteilungsmethode hat sich schweizweit der Berner Nachhaltigkeitskompass bewährt, da leicht verständlich ist und ein gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis aufweist. Diese Methode soll Zielkonflikte aufzeigen und hilft bei der Umsetzung Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für die tatsächlich nachhaltige Wirkung des vorliegenden Umsetzungsprogramms primär die konkreten Projektumsetzungen massgebend sind. Mit dem Umsetzungsprogramm soll dazu der Rahmen geschaffen werden.

6.4.1 Dimension Umwelt

Das NRP-Umsetzungsprogramms des Kantons Luzern wird insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Dimension Umwelt haben. In einzelnen Zielbereichen sind geringe Auswirkungen feststellbar, die jedoch von positiven Auswirkungen in anderen Zielbereichen kompensiert werden. Durch grössere Tourismusprojekte (Zusammenlegung von Bergbahnen) sind negative Auswirkungen auf Naturräume und die Artenvielfalt nicht auszuschliessen. Eine stärkere Nutzung der touristischen Infrastrukturen kann zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. Aus diesen Gründen spielen auch Erschliessungsfragen im Tourismus stets eine wichtige Rolle. Die Abklärungsarbeiten von Grossprojekten beinhalten als Voraussetzung für die Umsetzung eigene Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt/Biodiversität kann durch Kompensationsleistungen vermindert werden. Zudem werden durch unternehmerische Projekte (Entwicklung neuer Produkte) voraussichtlich zusätzliche Energieressourcen (Wasser und Strom) benötigt werden und es entsteht ein höherer Materialverbrauch. Die Inwertsetzung von touristischen Potentialen in bestehenden Branchen und somit in veralteten Liegenschaften, kann jedoch auch zur Schonung der Ressourcen und zur Reduktion nicht-erneuerbarer Energien führen. Darüber hinaus tragen diese Gebietsentwicklungen sowie die beabsichtigte Stärkung der Zentren und zentralörtlichen Gebiete zum haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden und zur Schonung der Landschaft und Naturraums bei. Deutlich positive Auswirkungen auf die Dimension Umwelt wird die Förderung innovativer Ansätze im Bereich der erneuerbaren Energien und/oder Energieeffizienz haben.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	0.04	Wasserhaushalt	-0.50					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	0.25					
		Bodenqualität	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-1.00					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	-0.67					
		Naturraum	0.50					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.50					
		Energieverbrauch	0.50					
		Energiequalität	1.00					

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

6.4.2 Dimension Wirtschaft

Mit dem NRP-Umsetzungsprogramm wird im besonderen Masse die nachhaltige Entwicklung im Wirtschaftsbereich vorangetrieben. Das Hauptziel des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms 2016-2019 ist die Steigerung der Wertschöpfung und Förderung von Innovationen im Kanton Luzern. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und es entstehen neue Arbeitsplätze. Durch innovative Projekte im vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich entstehen neue Produktionskapazitäten in Nischen- und Spezialmärkten, wodurch ein höheres Arbeitsangebot geschaffen wird. Zudem unterstützt die NRP touristische Infrastrukturen von Leistungsträgern (Bergbahnen, Hotellerie) und löst damit Investitionen beim Neubau oder Umbauen sowie durch zusätzliche Gäste positive Effekte für die übrigen touristischen Leistungsträger sowie für die tourismusnahen Branchen aus. Durch das Programm „Zentralschweiz Innovativ“ werden KMU für Innovationsthemen sensibilisiert. Innovationsberater (sogenannte Innovationscoaches) unterstützen Firmen bei der Entwicklung neuer Dienstleistungs- und Produktinnovationen. Durch die Steigerung der Wertschöpfung erzielen die KMU höhere Unternehmensgewinne, womit eine Erhöhung des Steueraufkommens einhergeht. Einzig und allein negativ auf die Dimension Wirtschaft wirkt sich die geringfügige Belastung des Haushalts durch die Vergabe der NRP-Beiträge (a.f.p. und Darlehen) aus.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
WIRTSCHAFT	0.65	Einkommen	0.50					
		Lebenskosten	0.00					
		Arbeitsangebot	1.50					
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00					
		Investitionen: Werterhaltung	1.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00					
		Kostenwahrheit	0.00					
		Ressourceneffizienz	0.75					
		Wirtschaftsstruktur	1.00					
		Steuerbelastung	0.00					
		Öffentlicher Haushalt	-0.25					
		Know-how	1.00					
		Innovationen	1.00					

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

6.4.3 Dimension Gesellschaft

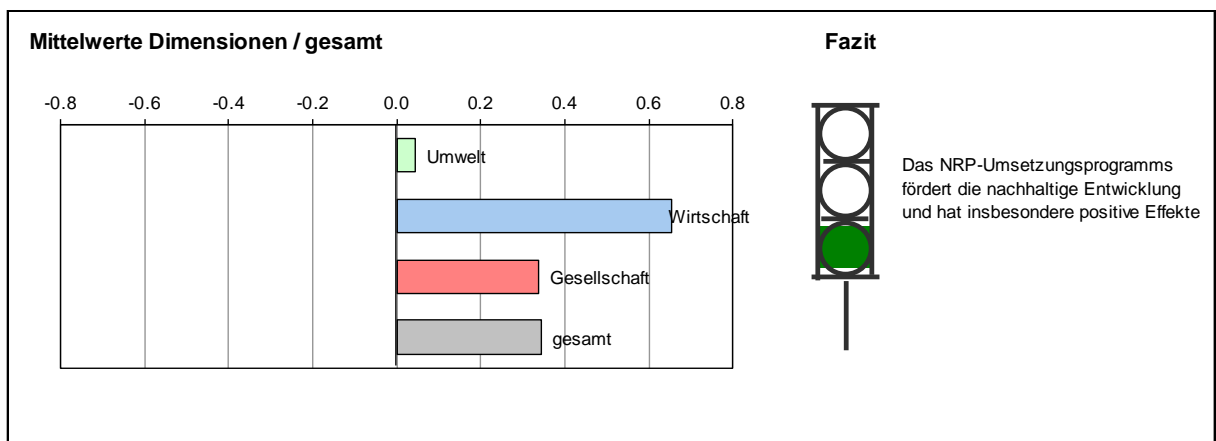
Das NRP-Umsetzungsprogramm hat auch positive Effekte auf die Dimension Gesellschaft. Die Erhöhung der Siedlungsqualität wird mit dem thematischen Schwerpunkt „Standortentwicklung und Standortmanagement“ verbessert. Insbesondere durch die Aufwertung von brachliegenden Potentialen in Regionalzentren und Entwicklungsschwerpunkten (ESP) entsteht eine bessere Qualität von Mischzonen (Wohn- und Industriezonen). Somit werden die Ortszentren für Bevölkerung wieder attraktiver. Zudem kann die NRP auch zur Umnutzung von nicht mehr genutzten oder unternutzten Infrastrukturen beispielsweise kirchliche Einrichtungen wie Feriengruppen oder Klöster einen Beitrag leisten und somit sicherstellen, dass kulturhistorische Objekte eine neue Nutzung erhalten. In der touristischen Inwertsetzung ist es sehr wohl denkbar, dass durch einzelne Projektumsetzungen verschiedene kulturelle und bildungsnah Produkte entwickelt werden. Durch Stossrichtungen im Bereich Förderung des touristischen Langsamverkehrs (Wandern, Velo, Mountain-Bike und E-Bike) sowie einer Optimierung von Sportstätten können sowohl Touristen als auch die Bevölkerung von einem attraktiven neuen Freizeitangebot profitieren.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
GESELLSCHAFT	0.34	Landschaftsqualität	0.00					
		Wohnqualität	0.25					
		Siedlungsqualität	1.00					
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.33					
		Mobilität	0.25					
		Gesundheit	0.40					
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	0.33					
		Integration	0.00					
		Gemeinschaft	0.50					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.50					
		Chancengleichheit	1.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	0.00					
		Freizeit	0.67					
		Kultur	0.25					
		Bildung	0.25					
Soziale Sicherheit	0.00							

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

6.4.4 Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeit

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 des Kantons Luzern ist anhand des Instruments „Berner Nachhaltigkeitskompass“ insgesamt als nachhaltig zu beurteilen. Die Einhaltung wird sich besonders bei der Auswahl und der Umsetzung der einzelnen Projekte zeigen. Während die Dimension „Umwelt“ als weitgehend neutral beurteilt wird, sind in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft eindeutige positive Effekte zu erwarten. Insbesondere die Dimension „Wirtschaft“ schneidet positiv ab. Dies ist nicht verwunderlich, da die NRP mit dem grundlegenden Exportbasisansatz primär wirtschaftspolitische Zielsetzungen in der Regionalentwicklung verfolgt.



7 Prozesse

7.1 Dienststelle Raum und Wirtschaft als zentrale Koordinationsstelle

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ist:

- Verantwortlich für die Umsetzung der Raumentwicklung, der Neuen Regionalpolitik und der Tourismusförderung im Kanton Luzern;
- federführend bei der Umsetzung der gesamtheitlichen Regionalpolitik im Kanton Luzern;
- die zentrale Koordinationsstelle für die Abstimmung mit relevanten Fachstellen und überkantonalen Gremien;
- die kantonale Anlaufstelle für die Beratung, Prüfung und Verwaltung der kantonalen Projektförderung und den entsprechenden administrativen Projektgenehmigungsverfahren;
- zuständig für die fachliche Führung zur Umsetzung der thematischen Schwerpunkte wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft, unternehmerische Initiativen, Standortentwicklung und Standortmanagement, endogene Potentiale im ländlichen Raum, touristische Inwertsetzung und unternehmerische Initiativen. (die fachliche Führung für den thematischen Schwerpunkt «Synergien und Zusammenarbeit» wird durch das Amt für Gemeinden wahrgenommen)
- bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordination der Entwicklungsträgerkonferenz und des Fachausschusses Regionalentwicklung verantwortlich.

Diese Koordinationsfunktion hin zu einer gesamtheitlichen Regionalpolitik bedingt, dass die genehmigten Projekte stärker begleitet werden als dies in der bisherigen Umsetzungsperiode der Fall war. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die kantonalen Interessen eingehalten und Finanzmittel effizient eingesetzt werden.

Insgesamt ist die Abwicklung der Staatsbeiträge über die einzelnen Instrumente hinaus zu standardisieren, indem klare Vorgaben über die Mitfinanzierungskriterien und über die Controllingverfahren erarbeitet werden (beispielsweise Vorgaben für finanzielle und materielle Eigenbeteiligungen der Projektträger, für die Abgrenzung vorwettbewerblicher und überbetrieblicher Projekte, Kriterien und Sicherheiten bei Darlehen etc.). Denkbar ist die Erarbeitung entsprechender Leitfäden und Arbeitshilfen, dadurch erhalten einerseits die Projektträger höhere Planungssicherheiten und andererseits führt dies bei den zuständigen kantonalen Stellen längerfristig zu Effizienzgewinnen bei den entsprechenden Prüfungs- und Begleitungsprozessen.

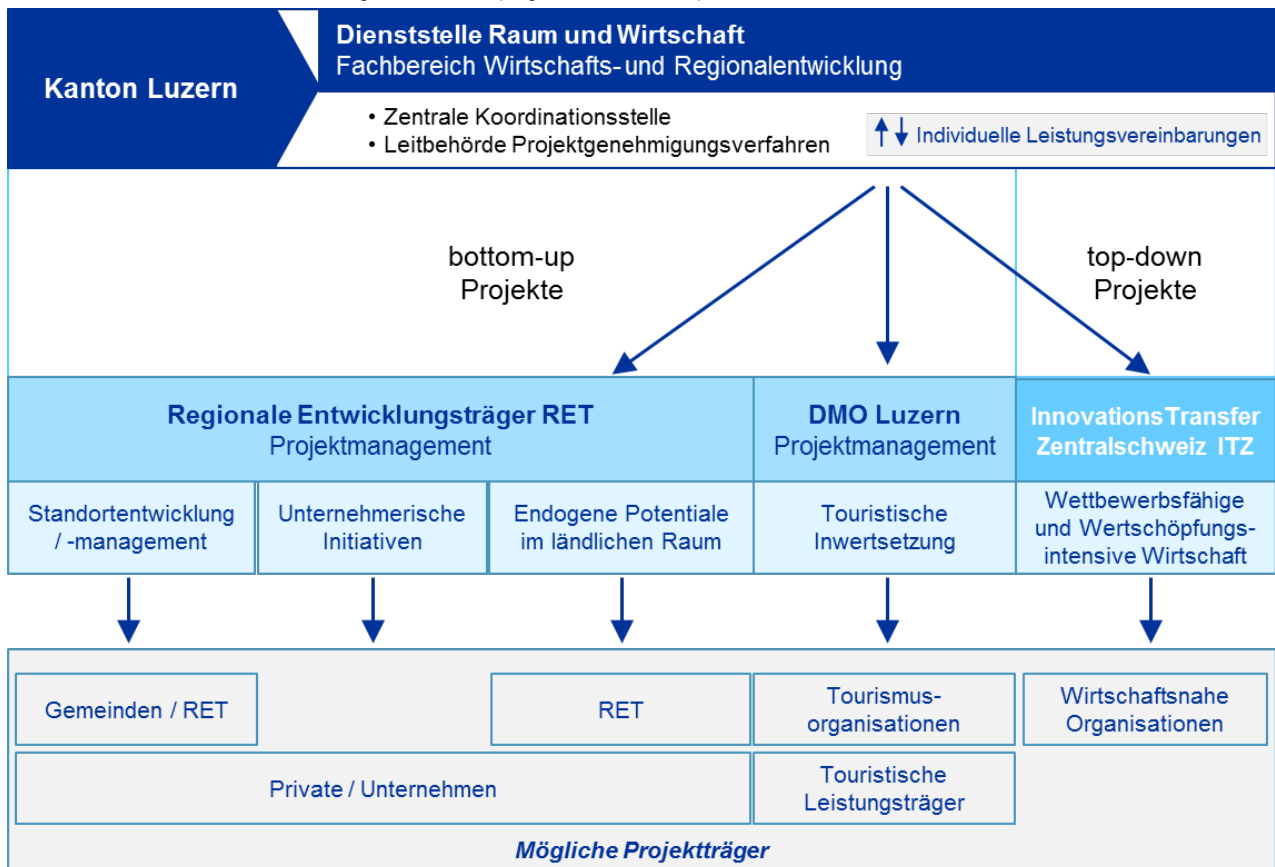
Innerhalb der Dienststelle übernimmt der Fachbereich Wirtschafts- und Regionalentwicklung die Federführung beim Vollzug der NRP.

7.2 Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure

Die Dienststelle rawi ist bei der Umsetzung der thematischen Schwerpunkte auf regionale sowie fachspezifische Organisationen angewiesen. Generell kann zwischen *bottom-up* und *top-down* Projekten unterschieden werden. Bei der Umsetzung der thematischen Schwerpunkte, die *bottom-up* Projekte zu fördern suchen, zielt der Kanton auf ein umfassendes Projektmanagement durch dafür kompetente Akteure ab. Dadurch wird sichergestellt, dass der Kanton in der operativen Umsetzung der Regionalpolitik zuverlässige Partner hat, die dafür besorgt sind, dass Projektinitiierungen stattfinden, die verschiedenen Projektabsichten aufeinander abgestimmt sind, Synergien genutzt werden können sowie Projektbegleitung und –controlling einheitlich vollzogen werden.

Das Projektmanagement wird durch die regionalen Entwicklungsträger sowie für den thematischen Schwerpunkt Touristische Inwertsetzung durch die Destinations-Management-Organisation Luzern wahrgenommen. Bei den *top-down* Projekten des thematischen Schwerpunktes Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft wird das Projektmanagement direkt durch die Dienststelle rawi ausgeführt. Dabei ist das ITZ als regionale Trägerschaft des RIS der zentrale Partner zur Umsetzung dieses thematischen Schwerpunktes.

Abb. 11 Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure (Organisationsmodell)



Quelle: Kanton Luzern (2015)

Als Projektträger kommen je nach thematischem Schwerpunkt verschiedene Akteure in Frage. Gemeinden, die RET, Private, Unternehmen, wirtschaftsnahe Organisationen, Tourismusorganisationen wie auch touristische Leistungsträger sind in den verschiedenen thematischen Schwerpunkten die primären Zielgruppen für Projekt lancierungen. Dabei sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die sich durch aus mehreren und verschiedenen solcher Akteursgruppen zusammengesetzten Projektträgerschaften auszeichnen.

Den RET kommt primär in zwei thematischen Schwerpunkten eine Doppelfunktion im Rahmen des Projektmanagements wie auch als Projektträger zu. In Absprache mit den RET ist es die Aufgabe der Dienststelle rawi im Sinne der zentralen Koordinationsfunktion eine ausgewogene Vielfalt an Projektträgern zu erreichen. Insbesondere in den genannten zwei thematischen Schwerpunkten ist darauf zu achten, dass neben den direkt durch die RET ausgeführten Projekten verschiedene weitere Projekte anderer Projektträger realisiert werden.

7.2.1 Projektmanagement der RET

Die RET sind für eine regionale Entwicklungsstrategie entsprechend ihren Bedürfnissen verantwortlich, die auf die kantonalen Vorgaben abgestimmt ist. Die Fokussierung dieser Strategie auf die regionalen Voraussetzungen in Bezug auf die raumwirtschaftlichen Potentiale und Funktionen spielen eine übergeordnete Bedeutung damit eine kohärente Regionalpolitik erreicht werden kann. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zum Projektmanagement ist folgender Leistungsauftrag mit den RET zu vereinbaren:

Projektinitiierung und -entwicklung

- Vorabklärungen / Gespräche mit Projektträgern führen
- Projektskizzen und Anträge verfassen
- Projektanträge auf die NRP-Förderungswürdigkeit prüfen
- Projektanträge beim Kanton einreichen

Projektadministration und -begleitung

- Leistungsvereinbarungen mit Kanton und Projektträgern abschliessen
- Projektauszahlungen an die Projektträger vornehmen
- Projekte begleiten (Einsatz in Arbeitsgruppen)

Projektcontrolling und- reporting

- Zwischen- und Schlussberichte bei den Projektträgern einholen
- Reportinggespräche mit den Projektträgern führen
- Wirkungskontrolle der Projekte durchführen
- Weiterleitung der Reportingberichte an Kanton
- Auskunftserstattung zum Projektstand gegenüber Kanton

Kommunikation und Wissenstransfer

- Bekanntmachung der NRP
- Kommunikation der NRP-Projekte in den Regionen

Durch das Projektmanagement wird sichergestellt, dass der Kanton in der operativen Umsetzung der Regionalpolitik einen zuverlässigen Partner hat. Darüber hinaus haben die RET durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung und regionalen Verankerung der kantonalen Regionalpolitik.

7.2.2 Entschädigung Projektmanagement, Projektbeitrag Übergangsprozess der RET

Es wird davon ausgegangen, dass eine 80-Prozent Anstellung bei den Geschäftsstellen für das erwartete umfassende Projektmanagement auf regionaler Stufe ausreichend ist. Die kantonale Entschädigung basiert auf einer einheitlichen Berechnungsweise aufgrund der internen Leistungsverrechnung des Kantons Luzern. Entsprechend sind in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt CHF 400'000 für die Entschädigung der obenstehenden Leistungen einzusetzen.

In den vergangenen zwei Umsetzungsperioden seit 2008 wurden insbesondere die beiden RET im ländlichen Raum, die Region Luzern West sowie die Idee Seetal AG, im Sinne des Aufbaus starker regionaler Strukturen mit deutlich höheren Beiträgen unterstützt. Mit der Fokussierung der Entschädigung ans Projektmanagement, werden diese Beiträge substantiell gekürzt. Dies führt in den beiden RET zur schwierigen Herausforderung ihre Aufgaben-, Organisations- und Finanzierungsstruktur zu überprüfen und neu auszugestalten. Da dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann und entsprechend einen Übergangsprozess bedingt, sollen die beiden RET im Rahmen eines projektbezogenen Beitrags unterstützt werden. Die beiden RET haben dazu zu Beginn der Umsetzungsperiode Anfang 2016 Projektanträge einzureichen, die das Vorgehen und die Zielsetzungen bei ihren Übergangsprozessen darlegen. Für diese Projektbeiträge in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 300'000 Franken eingestellt.

Tab. 3 Entschädigung Projektmanagement 2016 bis 2019 sowie Projektbeitrag Übergangsprozess RET 2016-2017

in CHF	Region Luzern West	Idee Seetal AG	Sursee- Mittelland	LuzernPlus
Entschädigung Projektmanagement				
2016 bis 2019 (p.a.)	100'000	100'000	100'000	100'000
Projektbeitrag Übergangsprozess				
2016	150'000	50'000		
2017	75'000	25'000		

7.2.3 Projektmanagement der Luzern Tourismus AG

Im Kanton Luzern führt die LTAG die DMO Luzern und ist entsprechend für die Gesamtpositionierung des Tourismus verantwortlich. Die LTAG ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung beauftragt die Weiterentwicklung und Schärfung der Strategie für den ländlichen Tourismus voranzutreiben. Diese Beauftragung des Projektmanagements erfolgt ausserhalb der NRP und wird über die kantonale Tourismusförderung finanziert.

Gemäss Leistungsauftrag hat die LTAG eine starke Profilierung und Differenzierung über klar definierte Strategische Geschäftsfelder (SGF) im Rahmen der Gesamtdestination sowie für die ländlichen Tourismusangebote zu erwirken. Daraus abgeleitet ist für die Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus ein verbindliches mehrjähriges Umsetzungskonzept zu erarbeiten, welches eine auf die SGF und die strategischen Ziele ausgerichtete und abgestimmte Angebots- und Produktentwicklung beinhaltet. Zielsetzung dabei ist die Fokussierung auf Projekte und Produkte mit überregionalem Vermarktungspotential, die aktive Bearbeitung und Beurteilung der bestehenden touristischen Angebote sowie die Schaffung neuer Angebote.

Für Projekte im thematischen Schwerpunkt Touristische Inwertsetzung ist die strategische Verankerung in diesen übergeordneten Vorgaben wichtig, damit eine konsolidierte Produktentwicklung erzielt werden kann. Entsprechend kommt der LTAG eine wichtige Funktion bei der Festlegung der geförderten Projekte zu. Die LTAG ist der zentrale Umsetzungspartner im Bereich der touristischen Projekte.

7.3 Fachausschuss Regionalentwicklung

Neben der Entwicklungsträgerkonferenz, die als übergeordnete Koordinationsplattform genutzt wird, nimmt der Fachausschuss Regionalentwicklung die Schlüsselrolle bei den Projektberatungen wahr. Dabei ist dieser in Zukunft vermehrt dafür zu nutzen interdisziplinär die verschiedenen Sektoralpolitiken aufeinander abzustimmen, insbesondere in den verschiedenen Themenbereichen des ländlichen Raums wird hier ein besonderer Handlungsbedarf ausgemacht.

Für eine effiziente Abwicklung der Projektgenehmigungsverfahren ist es jedoch eine wichtige Voraussetzung, dass die Projektberatungen im Bereich der Regionalentwicklung nicht generell an die Sitzungsrythmen des Fachausschusses Regionalentwicklung geknüpft sind. Es soll auch möglich sein, die zuständigen Fachstellen und Akteure je nach Projekt in anderer geeigneter Form, wie beispielsweise im Rahmen von Koordinationsitzungen oder schriftlichen Vernehmlassungsverfahren, in die Projektbeurteilung zu involvieren.

Wir gehen davon aus, dass sich der Fachausschuss je nach anstehenden Fragestellungen situativ zusammensetzt. Dies bedingt eine klare Führung sowie Flexibilität der beteiligten Akteure. In erster Linie setzt sich der Fachausschuss Regionalentwicklung aus der kantonalen Dienststelle rawi, den regionalen Entwicklungsträgern und der Luzern Tourismus AG sowie verschiedenen wirtschafts-nahen Organisationen zusammen und wird weiterhin, wie der bisherige NRP-Fachausschuss, durch die Dienststelle rawi geleitet.

Der Fachausschuss Regionalentwicklung hat keine Entscheidungskompetenz sondern erfüllt folgende Funktionen:

- Beurteilung der NRP-Projektanträge aus fachlicher Sicht;
- Kritische Feedbacks zu den Projektanträgen;
- Begleitung von ausgewählten NRP-Projekten;
- Vernetzung und Synergien zu anderen Projekten sicherstellen.

Von verschiedenen Vertretern im Fachausschuss Regionalentwicklung, insbesondere den RET sowie der LTAG, werden in einzelnen thematischen Schwerpunkten Projektinitiiierungen erwartet. Um objektive und unabhängige Projektgenehmigungsverfahren zu gewährleisten, nimmt der Fachausschuss Regionalentwicklung im Rahmen dieser Verfahren nur eine beratende Funktion ein.

Die beteiligten externen Akteure im Fachausschuss Regionalentwicklung werden durch den Kanton für ihre Einsitznahme nicht entschädigt.

7.4 Institutionelle Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone

Die ZVDK treffen sich jährlich rund vier bis sechs Mal im Jahren und beraten wichtige kantonsübergreifende Anliegen und Geschäfte, beispielsweise Dossiers im Bereich NRP, Innovation und Tourismus. Zudem übernimmt die ZVDK bei einzelnen NRP-Projekten (bspw. «Zentralschweiz innovativ») die strategische Führung. Im Bereich Innovationsförderung wurde die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz institutionalisiert und so die Voraussetzung für die Abstimmung, sowohl auf Regierungsebene als auch auf operativer Ebene, sicherzustellen.

Die Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (ZCHer-NRP-FSK) trifft sich jährlich rund vier bis sechs Mal. Sie prüft, koordiniert und begleitet überkantonale NRP-Projektanträge. In der Regel finden die Sitzungen rund vier bis sechs Wochen vor den ZVDK-Sitzungen statt, sodass die ZCHer NRP-FSK Empfehlungen zu Händen der ZVDK abgeben, bzw. NRP relevante Themen (beispielsweise Reportings von NRP-Projekten) etc. vorbereiten kann. Die Finanzierungsentscheide über die NRP-Projekte liegen in der Kompetenz der einzelnen Kantone und erfolgen im Nachgang zu den ZVDK, resp. ZCHer-NRP-FSK-Sitzungen.

Gremien	Aufgaben
Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz	Politische und strategische Vorgaben Meinungsbildung, Beratung und Koordination wichtiger volkswirtschaftliche Geschäfte Strategische Führung ausgewählter wichtiger interkant. NRP-Projekte
Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz	Operative Ebene Prüfung, Koordination und Begleitung von NRP-Projekten Informationsaustausch über NRP-Vollzug

7.5 Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken

Durch den Einbezug des Fachausschusses Regionalentwicklung sowie externer Fach- und Dienststellen im Projektgenehmigungsverfahren (siehe Kapitel 7.6 «Projektselektion») wird sichergestellt, dass die NRP-Projekte mit den verschiedenen Sektoralpolitiken abgestimmt sind. Nachfolgende Auflistung zeigt, welche Sektoralpolitiken neben der Regionalpolitik in den jeweiligen thematischen Schwerpunkten primär betroffen sind:

Thematischer Schwerpunkt	(Primäre) Sektoralpolitiken	Projektbeispiele
Synergien und Zusammenarbeit	Finanzpolitik	Überkommunale Projekte von Gemeinden
Standortentwicklung und Standortmanagement	Raumentwicklung; Vereinbarkeit kantonaler Richtplan; Verkehrspolitik	Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen, Aufwertung Entwicklungsschwerpunkt, Attraktivierung Ortskerne
Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Wirtschaftspolitik; Wirtschaftsförderung	Innovationsförderung
Unternehmerische Initiativen	Diverse Sektoralpolitiken, Abstimmung Wirtschaftsförderung	Unternehmensnetzwerke; Holzcluster
Endogene Potentiale im ländlichen Raum	Diverse, insbesondere Landwirtschaft, Energie und Umwelt sowie Kultur	Landwirtschaftsnahe Projekte; Nutzung erneuerbarer Energien
Touristische Inwertsetzung	Verkehrspolitik, Umwelt und Naturschutz	Ausbau Infrastrukturprojekte (Erschliessungsfragen), Vereinbarkeit Naturschutz

7.6 Projektselektion: Prozess und Vergabekriterien

7.6.1 Auswahlkriterien für Projekte

Allgemeine Kriterien

- Das Projekt fügt sich in die **thematischen Schwerpunkte** des NRP-Umsetzungsprogramms ein und trägt zur Erreichung des Zielbildes bei.
- Das Projekt und seine **hauptsächlichen Wirkungen** liegen im örtlichen Wirkungsbereich der NRP (Kanton Luzern)
- Das Projekt schafft **direkt Wertschöpfung** oder bereitet die Entwicklung von Wertschöpfung vor.
- Das Projekt gilt als **innovativ** oder fördert **Innovationen**.
- Die **Projektträgerschaft** ist regional oder kantonale breit abgestützt und wird als verlässlich eingeschätzt.
- Das Projekt wird durch Eigenfinanzierung und anrechenbare Eigenleistungen (nicht verrechnete Stunden) mitfinanziert. Der NRP-Anteil an der Gesamtfinanzierung über das gesamte Projekt darf maximal 40 Prozent betragen. Vorarbeiten/Vorleistungen können angerechnet werden.
- Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projektes. **Anschubfinanzierungen** ermöglichen die Entwicklung von Projekten, welchen sonst das Startkapital fehlt (Innovationen, Netzwerke).
- Das Projekt fällt **nicht unter die klassische einzelbetriebliche Förderung** und ist entweder überbetrieblich oder vorwettbewerblich aufgestellt:
- *Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten*
Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen in einer frühen Phase (Entwicklung einer Projektidee / Entwicklung Prototypen)
- Unterstützung überbetrieblicher Unternehmensnetzwerke von mind. vier Unternehmen)

Kriterien für Darlehensprojekte

Das geplante NRP-Projekt trägt dazu bei, eine wertschöpfungsorientierte Infrastruktur zu realisieren. Im Rahmen der NRP werden keine Basisinfrastrukturen sondern nur wertschöpfungsintensive Infrastrukturen unterstützt. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich eine angemessene Sicherheit einzugeben. Hierzu zählen insbesondere.

- Grundpfandrecht oder Register-Schuldbrief im 1. Rang
- Solidarbürgschaft

Spezifische Kriterien je nach thematischem Schwerpunkt

Aufgrund der thematischen Breite benötigt es je nach thematischem Schwerpunkt zusätzliche spezifische Kriterien. Die folgende Tabelle gibt einen ersten Überblick über diese spezifischen Kriterien.

Synergien und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Grösse der beteiligter Gemeinden • Innovation und Übertragbarkeit
Standortentwicklung und Standortmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen von Wertschöpfungspotentiale • Inwertsetzung relevanter brachliegender Potentiale • Komplexität vorhandener Fragestellungen, bezüglich Interdisziplinarität und den involvierten Akteuren
Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der kantonalen Wirtschaftspolitik im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung • Projekt von kantonalem Interesse
Unternehmerische Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Raum- und Wirtschaftsstrategie • Über- und vorwettbewerbliche Bereiche • Beitrag zur regionalen Wertschöpfung • Exportorientierung • Finanzielles Engagement der Wirtschaft

Endogene Potentiale im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Einbettung in regionale Entwicklungsstrategien • Fokus auf Vorhandenes • Innovation und Alleinstellungsmerkmale
Touristische Inwertsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbettung in strategische Grundlagen der DMO • Überregionale /-kantonale Bedeutung

Diese Projektkriterien sollen bis zum Start der Umsetzungsperiode weiter präzisiert werden. In Arbeitshilfen oder Leitfäden werden klare Vorgaben über die Mitfinanzierungskriterien und über die Controllingverfahren erarbeitet. Dadurch erhalten einerseits die Projektträger höhere Planungssicherheiten und andererseits führt dies bei der zuständigen Dienststelle rawi längerfristig zu Effizienzgewinnen bei den entsprechenden Prüfungs- und Begleitungsprozessen.

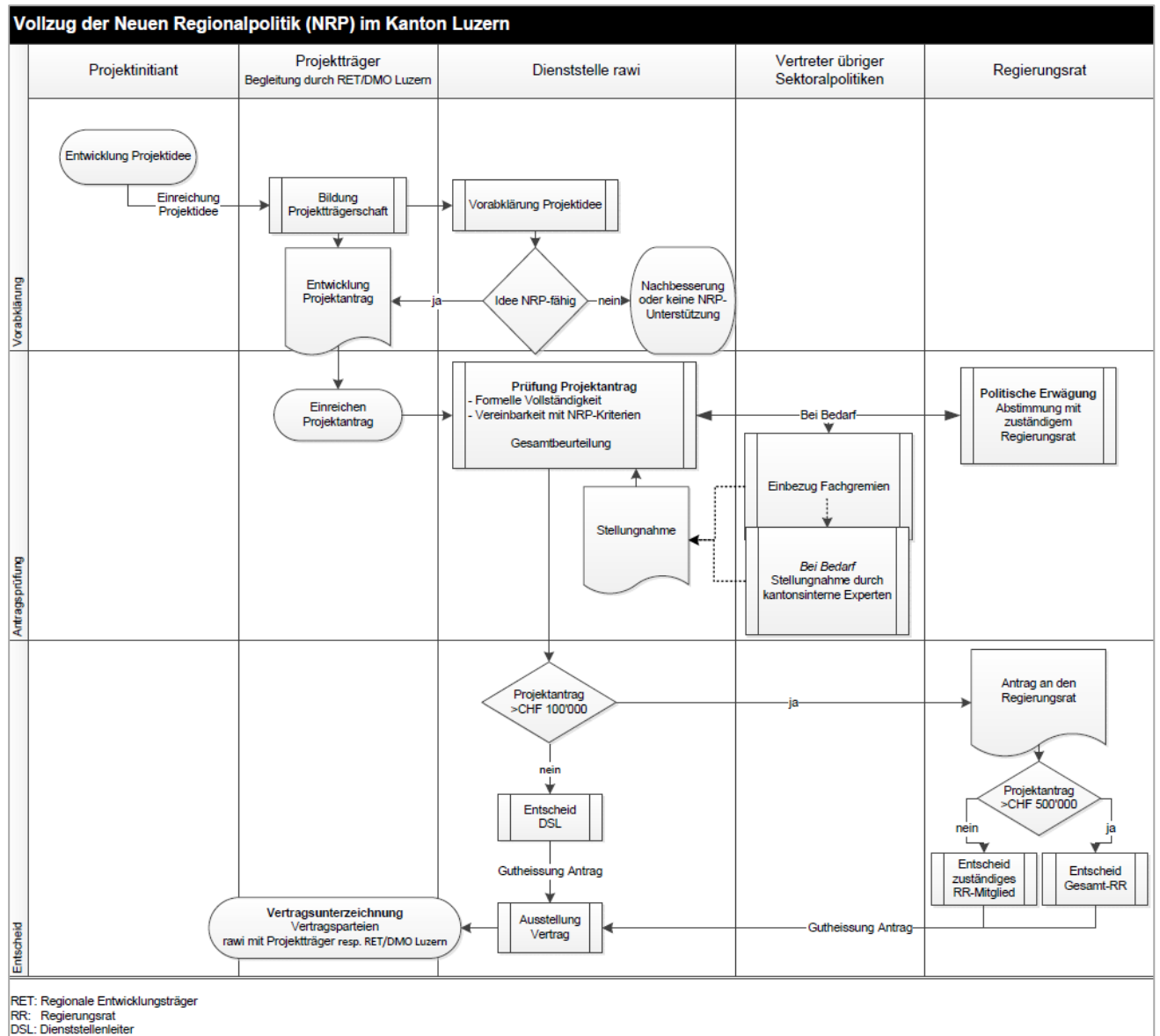
7.6.2 Projektgenehmigungsverfahren

Die Eingabe von Projekten ist über das ganze Jahr möglich. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Projekte zum richtigen Zeitpunkt gestartet werden können und dass die Qualität der Projekte hoch ist. Nachfolgend Schritte zeichnen das Projektgenehmigungsverfahren aus:

Entwicklung der Projektidee	Am Anfang jedes NRP-Projekts stehen innovative Projektideen, die von einem/mehren Initianten resp. zukünftigen Projektträgern entwickelt werden.
Vernetzung / Bildung Projektträgerschaft	Im Anschluss vernetzt sich der Initiant/zukünftige Projektträger mit weiteren Partnern und konkretisiert die Projektskizze in Zusammenarbeit mit den RET oder anderen Organisationen wie z.B. Luzern Tourismus AG, Wirtschaftsförderung oder ITZ.
<p>Projektträger</p> <p>Als Projektträger kommen Gemeinden, Vereine/Verbände, Zusammenschlüsse von Unternehmern oder Kombinationen wie Privat Public Partnership in Frage. Der Projektträger kann, muss jedoch nicht der Projektinitiant sein. Der Projektträger hat die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für das Projekt und firmiert gegenüber der NRP-Fachstelle als Vertragspartner.</p>	
Vorabklärung rawi	Die NRP Fachstelle innerhalb der Dienststelle rawi bietet die Möglichkeit, Projektideen zu einem frühen Zeitpunkt im Hinblick auf die NRP-Förderungswürdigkeit prüfen zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine unnötige Zeit in die Ausformulierung von Gesuchen investiert wird, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt werden.
<p>Kriterien für die Vorabklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konformität mit Rechtsgrundlagen (Bundesgesetz Regionalpolitik und kantonales Gesetz über die Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik) • Projekt ist kompatibel mit einem oder mehreren thematischen Schwerpunkten und Förderinhalten • Wirkungssperimeter ist ersichtlich und liegt im Kanton Luzern oder Luzern und angrenzenden Kantonen • Finanzierung entspricht einer Anschubfinanzierung („Projektcharakter“), keine Finanzierung des Betriebs <p>Kann das Projekt nicht im Rahmen der NRP gefördert werden, vermittelt die NRP-Fachstelle entsprechende Projektideen an geeigneten Dienst- und Fachstellen.</p>	
Ausarbeitung Projektantrag und Einreichung z.H. rawi	Anschliessend erarbeitet der Projektinitiant zusammen mit der entsprechenden fürs Projektmanagement zuständigen Organisation (je nach thematischer Schwerpunkt in der Regel der RET) die Projektidee.
Prüfung durch rawi	Die NRP-Fachstelle prüft die Gesuche anhand der NRP-Kriterien und nimmt eine formale und inhaltliche Beurteilung vor.
Einbezug Fachausschuss Regionalentwicklung und Abstimmung Sektoralpolitiken	Bei Bedarf: Die Projektanträge werden Fachausschuss Regionalentwicklung (siehe Kap. 7.3) beraten. Zusätzlich werden Stellungnahmen von anderen Dienststellen eingeholt, sofern diese betroffen sind (beispielsweise Landwirtschaft, Verkehr usw.)
Gesamtbeurteilung	Nach der Stellungnahme des Fachausschusses Regionalentwicklung findet die abschliessende Prüfung statt. Die Dienststelle rawi erarbeitet einen Entscheid (Zusicherungsentscheid oder Ablehnungsentscheid).
Finanzierungsentscheid	Im Anschluss wird ein Finanzierungsentscheid nach jeweiliger Finanzkompetenz gefällt:
<p>Finanzkompetenz für NRP-Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis CHF 100'000.- Dienststelle rawi (Dienststellenentscheid) • CHF 100'000.- bis CHF 500'000.- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (Departementsentscheid) • CHF 500'000.- bis CHF 3'000'000. - Gesamtregierungsrat (Regierungsratsentscheid) • Ab CHF 3'000'000.- Kantonsrat (Kantonsratsbeschluss / Dekret) 	

Folgende Abbildung stellt darüber hinaus den dazugehörigen Prozess graphisch dar:

Abb. 13 Prozess des NRP-Projektgenehmigungsverfahrens im Kanton Luzern¹



Quelle: Kanton Luzern (2015)

¹ Für die Umsetzung des thematischen Schwerpunktes Synergien und Zusammenarbeit ist innerhalb des Kantons Luzern das Amt für Gemeinden federführend zuständig. Das Amt für Gemeinden führt in Abstimmung mit der Dienststelle rawi die Projektgenehmigungsverfahren aus, begleitet seitens Kantons die Projekte aus diesem thematischen Schwerpunkt und ist verantwortlich für deren Reporting und Controlling.

7.7 Controlling/Monitoring im Kanton Luzern

7.7.1 Abschluss von Leistungsvereinbarungen / Darlehensverträgen

Die Dienststelle rawi schliesst mit den Projektträgern entsprechende Leistungsvereinbarungen ab. Darin wird festgelegt, wozu die NRP-Gelder im Rahmen der entsprechenden Projekte verwendet werden, welche Ziele verfolgt werden und welche Meilensteine zu erfüllen sind.

Bestandteile der **Leistungsvereinbarungen**

- Finanzielle Entschädigung durch den Kanton Luzern
- Zu erfüllende Leistungen (Leistungskatalog)
- ggf. Meilensteine
- ggf. Auflagen und Bedingungen
- Reporting und Berichtswesen

Im Punkt «Reporting und Berichtswesen» ist festgelegt, dass der Projektträger dem Kanton jährlich einen Zwischenbericht inkl. Zwischenabrechnung und nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht inkl. Schlussabrechnung einzureichen hat.

7.7.2 Abschluss von Darlehensverträgen

- Für Darlehen werden Darlehensverträge abgeschlossen, in der die Laufzeit, ein allfälliger Zins, Auszahlungsmodalitäten und das Reporting beschrieben sind.
- Während der Laufzeit ist der Darlehensnehmer verpflichtet, jährliche eine Jahresrechnung einzureichen.
- Nach Projektabschluss ist eine Schlussabrechnung über das Investitionsvorhaben (Bauabrechnung) einzureichen.

7.7.3 Prüfung der Reportings durch NRP-Fachstelle

Die NRP-Fachstelle prüft die jährlichen Reportings auf Einhaltung der formellen Kriterien und inhaltlicher Plausibilität. Bei Bedarf werden Gespräche zur Detaillierung mit den Projektträgern geführt.

Zudem findet mit den vier RET jährlich ein Regionen-Hearing statt:

Gegenstand des Regionen Hearings:

- Informationen und Austausch über den Stand der aktuellen Projekte
- Wirkung der Projekte
- Ausgelöste Effekte in den Regionen

7.7.4 Verfassen der jährlichen Reportingberichte an den Bund

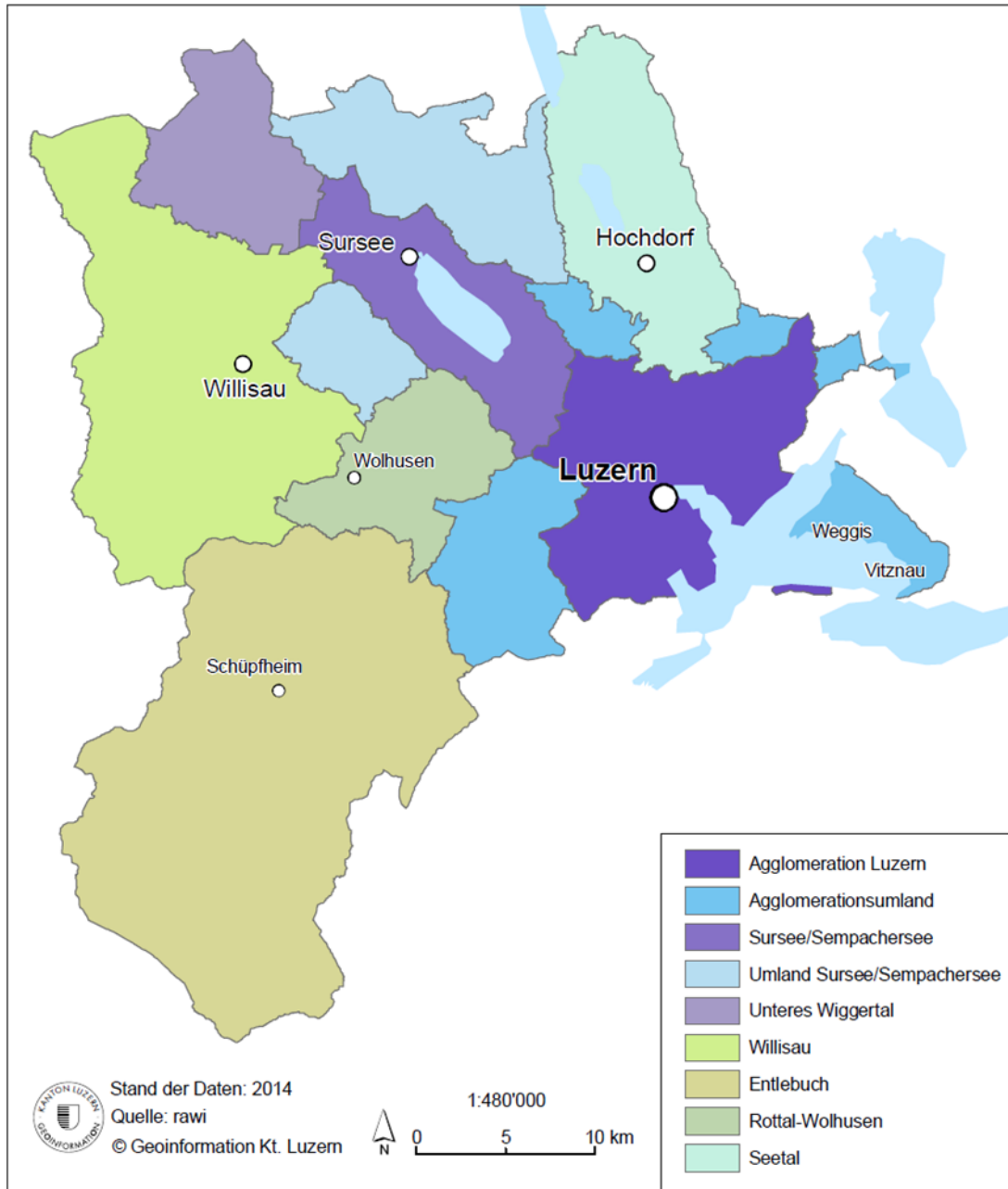
Basierend auf den vereinbarten Programmzielen gemäss Programmvereinbarung 2016-2019 verfasst die Dienststelle rawi jährlich einen Bericht zuhanden des seco. Das Wirkungscontrolling (siehe Kapitel 6 «Wertschöpfungssysteme und Wirkungsmodelle») findet auf Ebene der thematischen Schwerpunkte statt. Hierbei kommen folgende Indikatoren zum Einsatz:

Evaluationsebene	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren	Zeitpunkt Erhebung
Input	Ressourcen- / Mitteleinsatz pro thematischer Schwerpunkt	Engagement Projektträger	Jährliche Abrechnung
Output	Anzahl umgesetzte Meilenstones / Zielerreichungsgrad	Wirkung einzelner Projekte gemäss Wirkungsmodelle	Jährliches Reporting (Zwischen- und Schlussberichte)
Outcome	Wertschöpfung aufgrund Projekt	Feedbacks Projektakteure, Nutzer und Kunden Regionen Hearing	Schlussbericht Jährliches Regionen Hearing
Impact	Nicht messbar (Evaluation)	Nicht messbar (Evaluation)	Ggf. Externe Evaluation nach vier Jahren

Anhang 1: Statistische Analysen - Wirtschaft

Die wirtschaftliche Ausgangslage im Kanton Luzern wurde im Rahmen des NRP-Pilotprojektes «Ganzheitliche Regionalpolitik» analysiert. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den zum Erhebungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten und beziehen sich auf die Analyseregionen des Kantons Luzern. Diese leiten sich aus der Raumordnungsstrategie des Kantons ab.

Abb. 1 Analyseregionen des Kantons Luzern

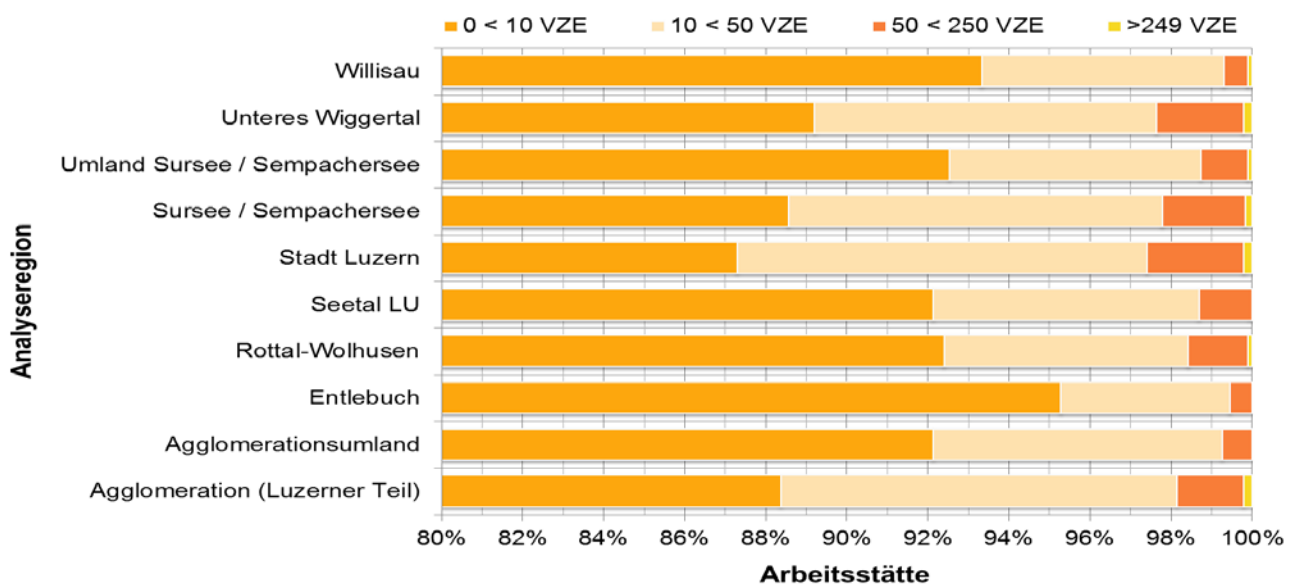


Quelle: LUSTAT (2013)

Wirtschaft im Kanton Luzern in Zahlen

- Im Jahr 2011 waren 29'642 Arbeitsstätten im Kanton Luzern registriert.
- Davon befanden sich die meisten in der Stadt Luzern (7'344), gefolgt von der Agglomeration Luzern (6'493) und Sursee/Sempachersee (2'823).
- Im Jahr 2011 stellten die Luzerner Unternehmen 176'748 Arbeitsplätze zur Verfügung. Davon befanden sich 57'918 in der Stadt Luzern, 43'059 in der Agglomeration Luzern und 18'275 in der Region Sursee/Sempachersee.
- Von 2010 bis 2014 hat sich die Anzahl der Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern um 850 erhöht (1750 Bruttozugänge zu 911 Abgängen)
- Insgesamt 57 der 100 grössten Arbeitgeber der Zentralschweiz haben ihren Hauptsitz im Kanton Luzern und beschäftigen rund 51'800 Angestellte.

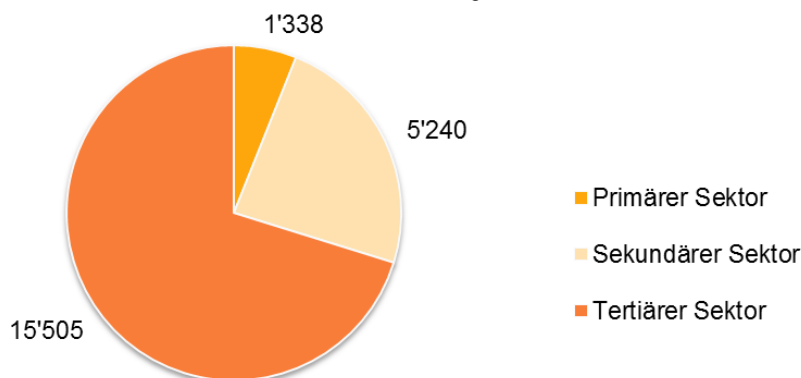
Abb. 2 Verteilung der Arbeitsstätten nach Grösse je Analyseregion 2012



Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur BFS (2011)

- Das Bruttoinlandprodukt BIP betrug 2011 23'131 Mio. Schweizer Franken, dies entspricht einem Wert von CHF 60'905 pro Kopf. Damit liegt das BIP pro Kopf im Kanton Luzern über demjenigen von Nidwalden (CHF 58'986) und Schwyz (54'317) jedoch deutlich hinter dem Kanton Zug mit CHF 125'138.
- Die Bruttowertschöpfung der Luzerner Wirtschaft betrug 2011 22'083 Mio. CHF, rund 1.3 Mio. wurden durch den primären, 5.3 Mio. durch den sekundären und 15.5 Mio. durch den tertiären Sektor generiert.

Abb. 3 BWS Kanton Luzern nach Wirtschaftssektoren, Angaben in Mio. CHF

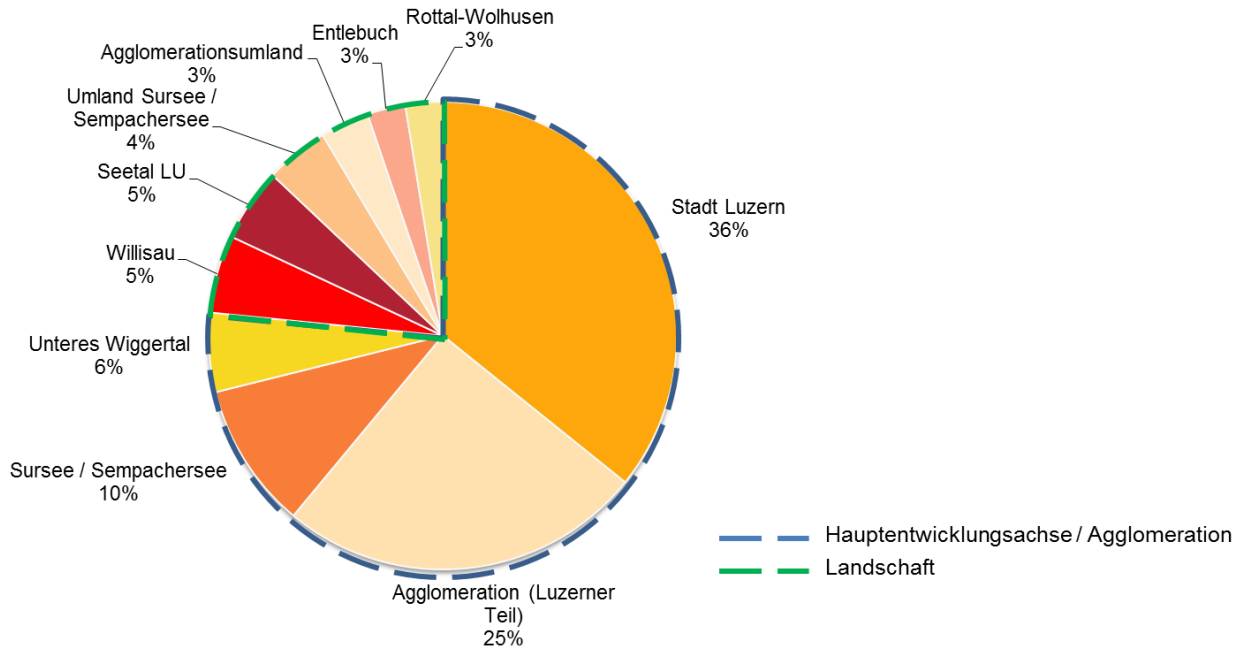


Quelle: BFS LUSTAT (2011)

Näherungswerte auf Basis der Anzahl Beschäftigte

- Auffallend hoch ist der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor (v.a. Land- und Forstwirtschaft) im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt. In der Analyseregion *Entlebuch* sind dies ein Viertel der Beschäftigten, in *Willisau* 17 Prozent und in den Analyseregionen *Agglomerationsumland*, *Rottal-Wolhusen*, *Seetal* und *Umland Sursee/Sempachersee* zwischen 11 und 13 Prozent.

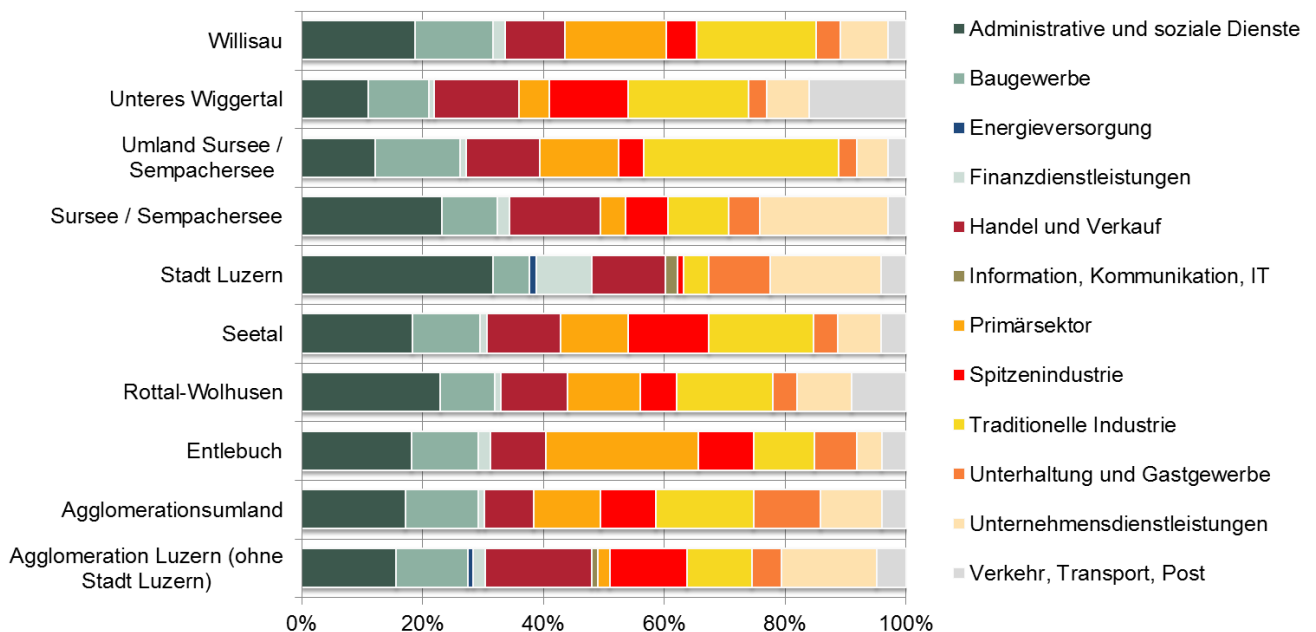
Abb. 4 Bruttowertschöpfung 2011 ohne private Haushalte nach Analyseregion



Quelle: LUSTAT (2011)

- Die Bruttowertschöpfung 2011 des Kantons Luzern betrug etwa 21.5 Milliarden Franken. Rund 1.7 Milliarden Franken werden von privaten Haushalten erwirtschaftet. Von den restlichen 19.6 Milliarden generiert die Stadt Luzern und deren unmittelbare Agglomeration (Luzerner Teil) 61 Prozent, was knapp 12 Milliarden entspricht.

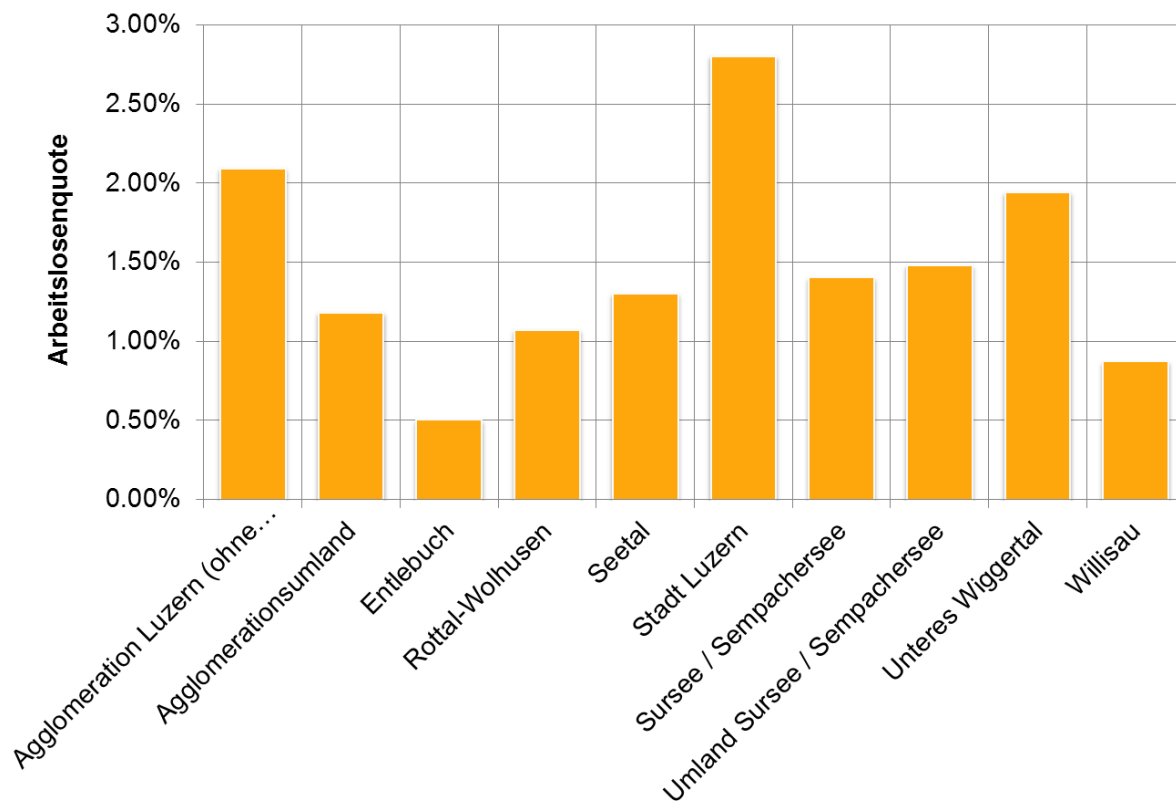
Abb. 5 Branchenstruktur nach Analyseregionen



Quelle: statent (2012)

- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bewegte sich in den Analyseregionen im Jahr 2013 zwischen 0.5 Prozent im *Entlebuch* und 2.8 Prozent in der *Stadt Luzern*. Damit lag die Zahl der Arbeitslosen in allen Analyseregionen des Kantons Luzern deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt von 3.5 Prozent.

Abb. 6 Arbeitslosenquote 2013 in den Analyseregionen

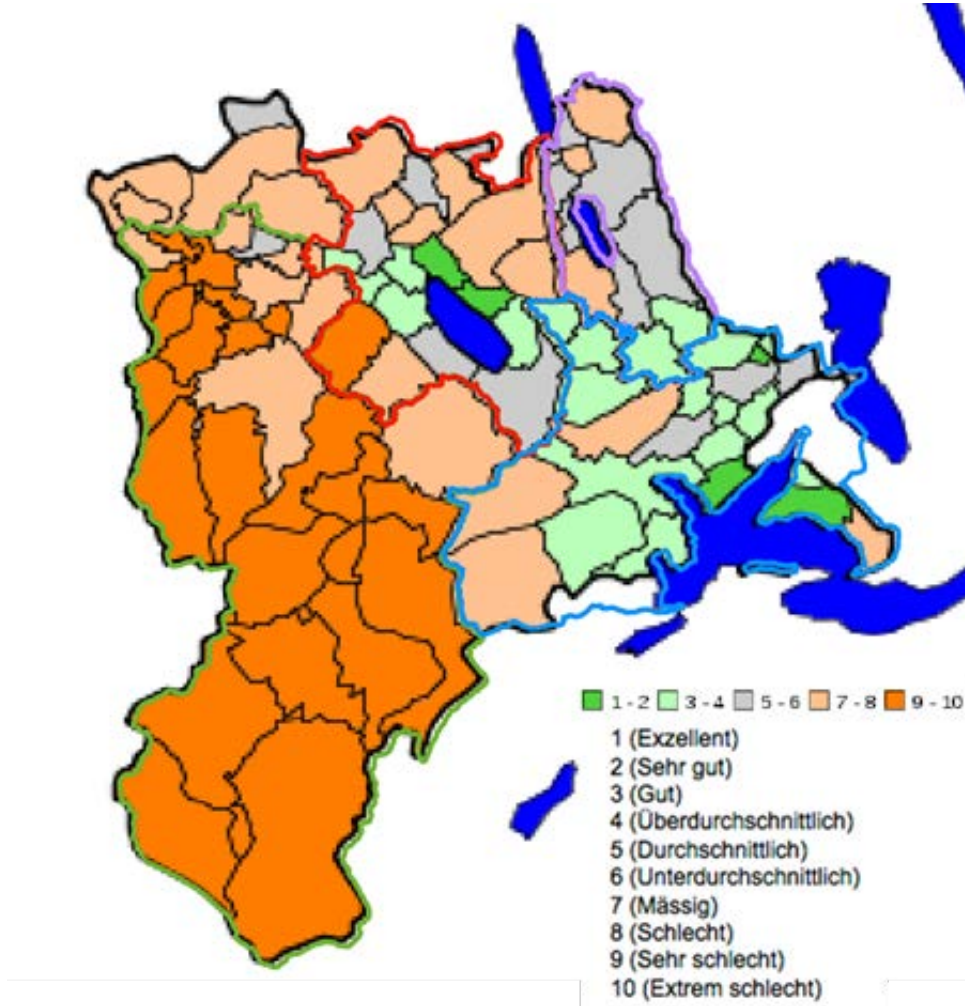


Quelle: Iustat (2013)

Standortattraktivität des Kantons Luzern

Die Erreichbarkeit von Luzern wurde dank der neuen Verkehrsanbindung an den Metropolitanraum Zürich im Bereich des motorisierten Individual- wie auch Güterverkehrs stark verbessert und führte zu einer erhöhten Wahrnehmung als Wirtschaftsstandort, was sich vor allem durch eine markante Steigerung an Neuansiedlungen bemerkbar machte. Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes per 2012 wurde die Gewinnsteuer für Unternehmen halbiert. Dies führte je nach Gemeinde zu einer Gewinnsteuerbelastung zwischen 4.3 und 6.5 Prozent. Gemäss einer Erhebung der Neuen Züricher Zeitung vom Januar 2015 führt Meggen mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von 11.26 Prozent die Liste der attraktivsten Standorte im Steuerwettbewerb für juristische Personen noch vor Schwyz und Nidwalden an.

Abb. 7 Steuerbelastung jur. Personen innerhalb des Kantons Luzern, 4. Quartal 2012

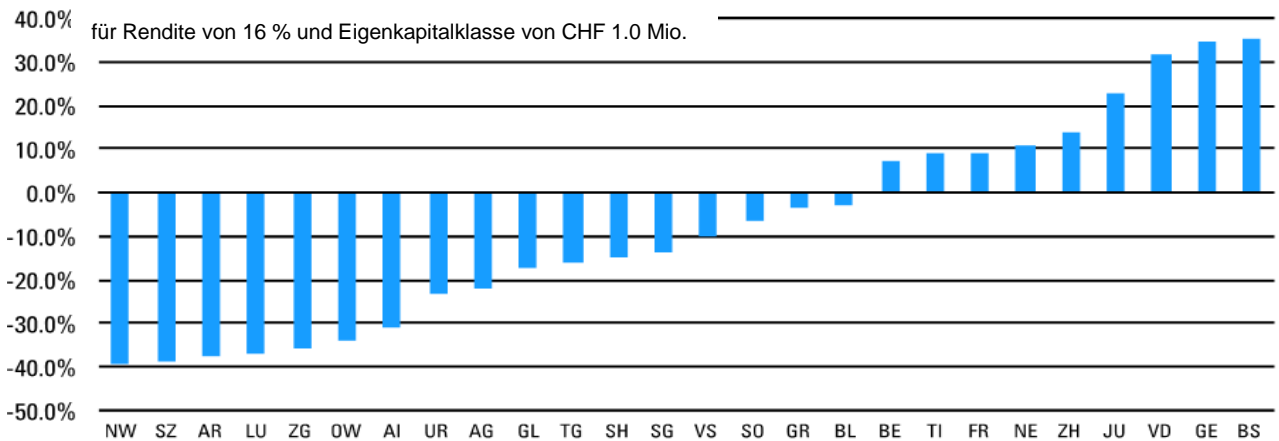


Quelle: Bain Group (2013)

Bemerkung: Steuergesetzrevision 2012 im Kanton Luzern von Brain-Group noch nicht berücksichtigt. Dies erfolgt erst mit dem Datensatz 2013.)

Diese Massnahmen leistete einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Luzern, einerseits für die Ansiedelung neuer wie auch für die bestehenden Unternehmen.

Abb. 8 Kapital- und Gewinnsteuer im kantonalen Vergleich
Abweichung der kantonalen Steuerbelastung vom Schweizer Mittel

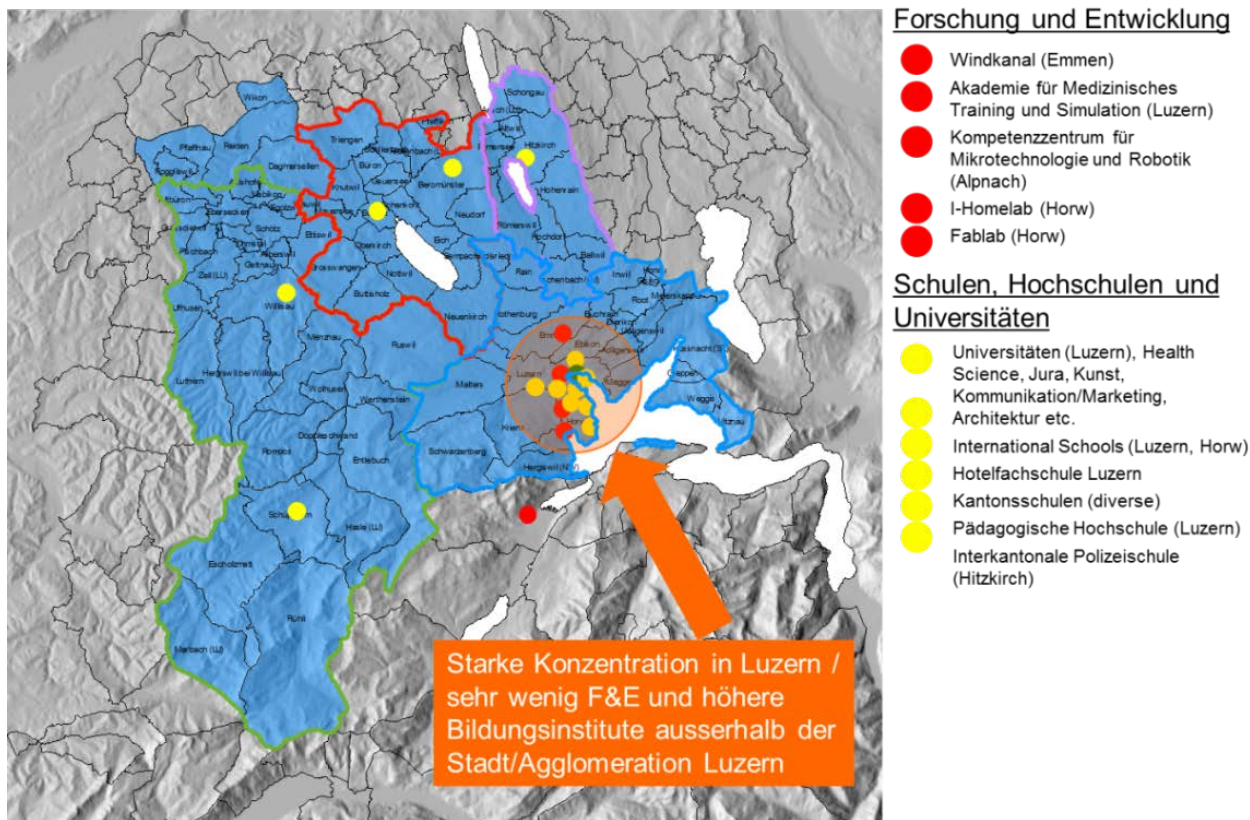


Quelle: Wüest & Partner, 2013

Neben der verbesserten Anbindung und der steuerlichen Attraktivität, verfügt der Kanton Luzern über ein attraktives Angebot an Bauflächen. Diese Flächen können zudem zu interessanten Preisen angeboten werden und liegen zumeist innerhalb bereits erschlossenen Zonen.

Bei der Ansiedelung von internationalen Unternehmen kann die Standortwahl auch durch die Standortvoraussetzungen Potentieller Wohnorte und deren Infrastrukturangeboten für Mitarbeitende beeinflusst werden. Dazu zählt beispielsweise das Angebot an internationalen Schulen. Dieses ist in Luzern mit der Four Forest Bilingual International School, International School of Central Switzerland und der SIS Swiss International School umfassend.

Abb. 9 Konzentration Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsschwerpunkte



Quelle: Wüest & Partner, 2013

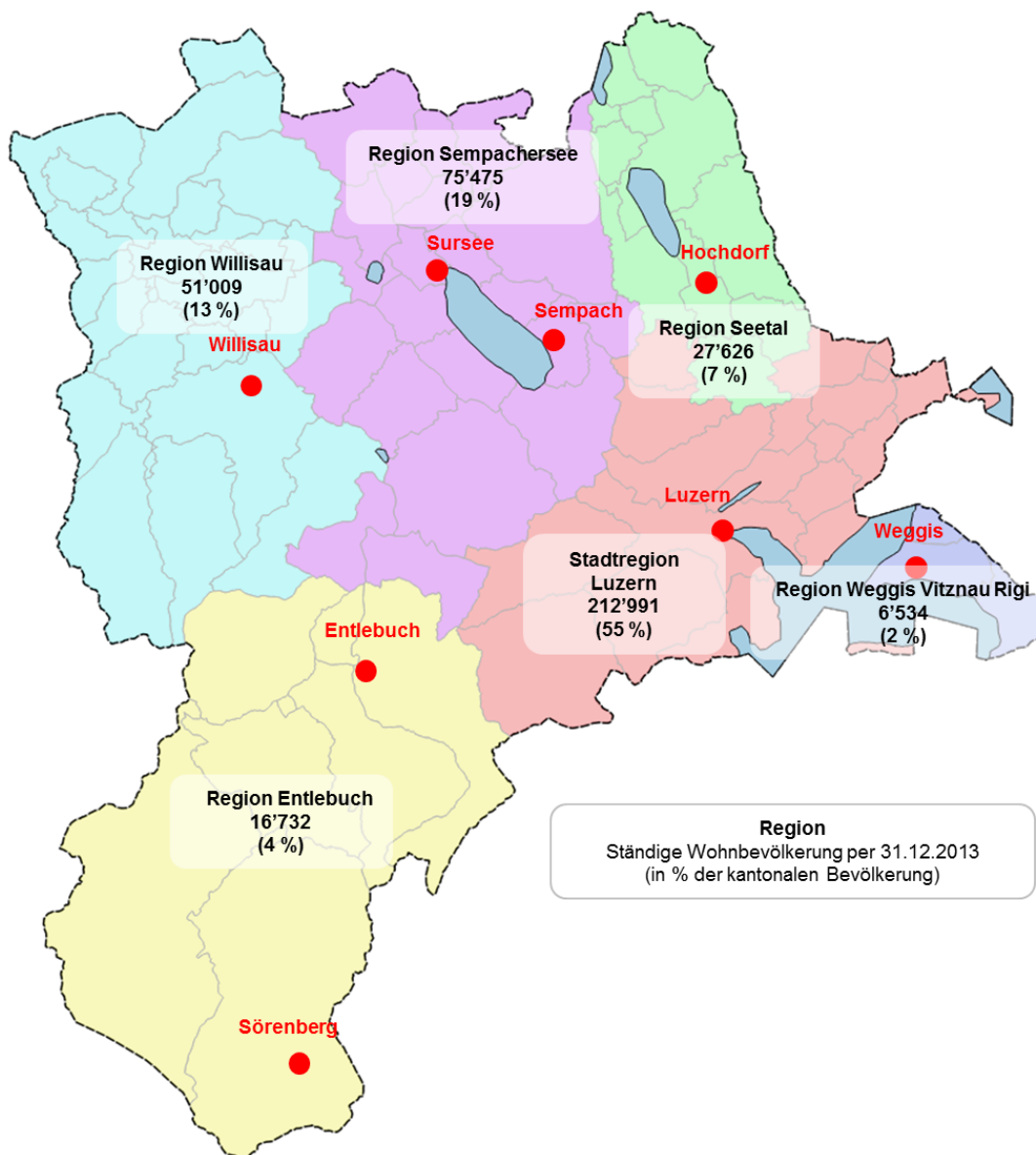
Das Gesamtpaket der Rahmenbedingungen bildet neben dem hohen Diversifizierungsgrad der Branchen eine zentrale Stärke des Wirtschaftsstandortes Luzern. Im nationalen Ranking reiht sich die Stadt Luzern gemäss einer Erhebung von Wüest und Partner und der Bilanz vom Jahr 2014 zur Standortattraktivität der Schweizer Städte auf Platz 4 nach Zürich, Zug und Bern ein.

Anhang 2: Statistische Analysen - Tourismus

Zur statistischen Auswertung des Tourismus im Kanton Luzern wurde eine etwas angepasste Abgrenzung gewählt. Die Abgrenzung orientiert sich auch an den Analyseregionen des Kantons Luzern gemäss LUSTAT Statistik Luzern. Dabei wurden folgende Analyseregionen zusammengeführt und bilden so die Teilräume des Kantons Luzern für diese Studie zweckdienlich ab: Stadtregion Luzern (Agglomeration, Agglomerationsumland), Region Sempachersee (Sursee/Sempachersee, Umland Sursee/Sempachersee, Rottal-Wolhusen), Region Entlebuch (Entlebuch), Region Willisau (Willisau, Unteres Wiggertal) sowie Region See-tal (Seetal). Die Region Weggis Vitznau Rigi wird aufgrund ihrer touristischen Bedeutung und eigenständigen Positionierung gesondert betrachtet und ist somit hier nicht Teil der statistischen Analyseregion Agglomerationsumland. Zudem wurde die Gemeinde Hildisrieden der Region Sempachersee zugeordnet, da sie touristisch einen funktionalräumlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Sempach aufweist.

Die Stadtregion Luzern (Stadt und Umland) ist in dieser Einteilung mit 212'991 Einwohnern (55 Prozent der Einwohner des Kantons Luzern) die grösste, Weggis Vitznau Rigi mit 6'534 Einwohnern (zwei Prozent) die kleinste Teilregion.

Abb. 10 Analyseregionen des Kantons Luzern



Quelle: LUSTAT (2013)

Tourismus im Kanton Luzern in Zahlen

- Die Luzerner Tourismuswirtschaft trägt direkt fünf Prozent an die kantonale Wertschöpfung bei.
- Die touristische Wertschöpfung im Kanton Luzern hat 2014 rund CHF 1.03 Mia. betragen. Davon wurden CHF 718 Mio. durch die Stadtregion Luzern generiert. Der Raum Luzern Land hat in der gleichen Periode rund CHF 285 Mio. an die touristische Wertschöpfung beigetragen.
- Im Jahr 2014 waren sechs Prozent der Beschäftigten im Kanton Luzern im Tourismus tätig, was rund 11'200 Vollzeitstellen entspricht. Alleine in der Stadtregion Luzern hängen gut 7'766 Stellen vom Tourismus ab, in Weggis Vitznau weitere 1'037 Stellen.
- Im Kanton Luzern wurden 2014 im insgesamt 1.92 Mio. Logiernächte generiert.
- Der grösste Anteil der Logiernächte in der Hotellerie entfällt mit 1.46 Mio. (76 Prozent) auf die Stadtregion Luzern.
- Innerhalb dieser Tourismusregion konnten die Logiernächte in der Hotellerie seit 2006 markant gesteigert werden (um 25 Prozent, auf 1.46 Mio. Logiernächte im Jahr 2014). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Sättigungseffekte in der Stadt Luzern während der Hochsaison zurückzuführen, wodurch auch das umliegende Agglomerationsland profitieren konnte.
- Hingegen ist die Entwicklung der Logiernächte in der Hotellerie im Tourismusgebiet Weggis nach einem zwischenzeitlichen Rückgang leicht steigend und im Tourismusgebiet Entlebuch rückläufig. Im Jahr 2014 verzeichnete die Region Weggis 251'000 Logiernächte, was gegenüber dem Jahr 2006 eine minimale Steigerung von vier Prozent entspricht. Das Entlebuch konnte 2014 gesamthaft 44'734 Logiernächte verbuchen, jedoch 44 Prozent weniger als 2006. Dieser Rückgang ist primär auf eine Umklassierung des grössten Betriebs der Region durch das Bundesamt für Statistik zurückzuführen: Die Hapimag-Residenz Sörenberg wurde 2006 bis 2010 in der Hotelstatistik ausgewiesen, ist seit 2011 als Reka-Feriendorf Sörenberg jedoch der Parahotellerie zugeordnet. Werden die Jahre 2005 und 2014 verglichen, so sind die Hotellogiernächte im Entlebuch um 42 Prozent gestiegen.

Tab. 1 Veränderung der regionalen Verteilung der Hotellogiernächte: 2006 vs 2014

	Anzahl Logiernächte			Anteil an Logiernächten des gesamten Kantons (%)	
	2006	2014	Entwicklung in %	2006	2014
Luzern	1'166'037	1'461'199	+ 25%	73%	76%
Weggis Vitznau Rigi	241'366	250'780	+ 4%	15%	13%
Sempachersee	74'279	125'526	+ 69%	5%	7%
Seetal	3'694	9'489	+ 157%	0%	0%
Entlebuch	79'855	44'734	- 44%	5%	2%
Willisau	23'809	28'174	+ 18%	1%	1%
Total	1'589'040	1'919'902	+ 21%	100%	100%

Quelle: BFS HESTA (2015)

- Im Bereich der Zweitwohnungen besteht eine hohe Konzentration in der Region Entlebuch und insbesondere in der Gemeinde Sörenberg mit einem Bestand 2012 von 2'126. Der geschätzte Zweitwohnungsanteil beträgt im Entlebuch rund 20 Prozent. In der Region Weggis-Vitznau-Rigi beträgt der Bestand 1'195. Im Verhältnis zum Total der Wohnungen liegt der Zweitwohnungsanteil bei rund 32 Prozent.
- Im Bereich der Parahotellerie wurden 2014 rund 345'000 Logiernächte generiert.

- Rund 80 Prozent der Gäste der Luzerner Parahotellerie stammen aus der Schweiz.
- Alleine das Entlebuch verzeichnete 2014 über 99'000 Logiernächte in der Parahotellerie. Davon wurden rund 25 Prozent durch das REKA Feriendorf Sörenberg generiert, welches seit mehreren Jahren eine konstante Auslastung ausweisen kann. Weitere 25 Prozent sind auf Übernachtungen in Ferienwohnungen in der Gemeinde Sörenberg zurückzuführen. Die Tendenz für Übernachtungen in Ferienwohnungen ist in Sörenberg wie auch den umliegenden Gemeinden ist steigend.
- In Weggis, Vitznau und im Rigi-Gebiet sind die Logiernächte der Parahotellerie seit 2000 rückläufig und stagnieren in den vergangenen Jahre bei ca. 24'000 Logiernächten pro Jahr. Als einer der Hauptgründe wird der Rückgang der zur Vermietung angebotenen Ferienwohnungen angeführt

Tab. 2 Regionale Verteilung der Logiernächte in der Parahotellerie (Schätzung)

	Entlebuch	Stadt-region Luzern	Sempa- chersee	Willisau	Weggis Vitznau Rigi	Seetal	Total
Anzahl Logiernächte	99'000	135'000	44'000	40'000	24'000	3'000	345'000
In %	28 %	39 %	13 %	12 %	7 %	1 %	100 %

Quelle: Angaben der regionalen Tourismusorganisationen; BHP – Hanser und Partner AG (2014)

- Neben dem Übernachtungstourismus spielt auch der Tagestourismus im Kanton Luzern eine wichtige Rolle. Die Stadt Luzern und ihre Attraktionen besuchen jährlich rund 5 Mio. Gäste im Rahmen eines Tagesausfluges.
- Auf dem Gebiet des Kantons Luzern befinden sich elf Bergbahnen. Die grössten, mittels kommerziellen Bergbahnen erschlossenen Gebiete sind Pilatus, Rigi, Sonnenberg, Sörenberg und Marbachegg. Diese Bahnen werden ganzjährig betrieben.
- Total haben die Bergbahnen auf Luzerner Kantonsgebiet 2014 1.21 Mio. Ersteintritte registriert, was zu Personenverkehrserträgen von nahezu 23 Mio. CHF geführt hat. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anteile der Ersteintritte mit Zustieg auf Luzerner Kantonsgebiet und der anteilmässigen Personenverkehrserträge:

Tab. 3 Verteilung Ersteintritte und Personenverkehrserträge der Bergbahnen auf die Regionen

<i>Angaben basieren auf Näherungswerten</i>	Ersteintritte	Personenverkehrserträge
Region Entlebuch	37 %	41 %
Rigi-Gebiet (ohne Arth-Goldau)	32 %	23 %
Pilatus (ohne Alpnachstad)	20%	25 %
Übrige Gebiete	11 %	11 %

Quelle: Seilbahnen Schweiz, Rigi Bahnen AG, Pilatus Bahnen AG (2014)

- In verkehrstechnischer Hinsicht besteht mit der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee ein weiteres touristisches Angebot, welches jährlich rund 2.2 Mio. Personen auf dem befördert. Der Luzerner Anteil entfällt auf rund 1.4 Mio. Besucher pro Jahr. Der Vierwaldstättersee ist der einzige Luzerner See mit einem Schifffahrtsbetrieb.

Tab. 4 Tourismusmagnete Kanton Luzern

Kategorie		Besucher
Museen, Aufführungen und Ausstellungen	Museen der Stadt Luzern, Verkehrshaus, KKL, Theater Luzern, Kleintheater Luzern, Flaschenmuseum, Musikinstrumentesammlung Willisau, Schloss Heidegg, Vogelwarte Sempach	1'680'000
Bergbahnen	Pilatus, Rigi, Sörenberg (Kanton Luzern)	1'210'000
Kulturelle Events	Luzerner Fasnacht, Lucerne Festival, Luzerner Weihnachtsmarkt auf dem Franziskanerplatz, Blue Balls Festival, Luzerner Fest, Fumetto - Internationales Comix Festival Luzern, Lucerne Blues Festival, Riviera Latina Festival Weggis, Jazzfestival Willisau, wordz – das Spoken Word Festival, Rigi Dixie und Swing Weekend, Rigi Literaturtage, Rigi Musiktage, Heirassa, Rosenfest Weggis Vitznau Rigi, Konzertzentrum Schüür	770'000
Sportevents	Marathon, Rudertage, FC Luzern, HC Luzern, 24 Stunden Rennen Schötz, Spitzen Leichtathletik Luzern	320'000
Schiffahrtgesellschaft Vierwaldstättersee	Kanton Luzern	1'396'000
Grand Casino Luzern		220'000
Kongresse und Messeanlässe		400'000
Shoppinggäste national und international		750'000
Total		6'746'000

Erkenntnisse aus den touristischen Analysen

Besucherzahlen insgesamt zunehmend

Der Kanton Luzern wurde 2014 von ca. 12 Millionen Tagesgästen von ausserhalb der Region Zentralschweiz besucht. In Hotellerie und Parahotellerie wurden 2.3 Mio. Logiernächte registriert. Das Verhältnis zwischen Übernachtungs- und Tagesgästen (1:6) zeigt die hohe Bedeutung des Tagestourismus für den Kanton Luzern. Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren angestiegen, sowohl im Bereich des Tages- als auch im Bereich des Übernachtungstourismus. Die wichtigsten Tourismusmagnete sind nach wie vor die Stadt Luzern, der Vierwaldstättersee, die Bergbahnen sowie Museen und sportliche und kulturelle Events.

Tourismus nach wie vor mit grosser Bedeutung für den Kanton Luzern

11'239 Vollzeitbeschäftigte sind im Tourismus tätig und erwirtschaften CHF 1'004 Mio. direkte Bruttowertschöpfung. Mit sechs Prozent der Beschäftigung und fünf Prozent der Wertschöpfung ist der Tourismus nach wie vor ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig im Kanton Luzern. Der im Vergleich zum Wertschöpfungsanteil grössere Beschäftigungsanteil ist dabei auf die unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität im Tourismus zurückzuführen.

Verschiebungen innerhalb der Branchen

Die gesamte Beschäftigung im Tourismus ist im Kanton Luzern seit 2005 gestiegen. Der Zuwachs ist dabei einerseits auf das allgemeine Wirtschaftswachstum und andererseits auf eine steigende Bedeutung des Detailhandels für den Tourismus zurückzuführen. Insbesondere der Detailhandel mit Uhren, Schmuck und Souvenirs wächst. Dahingegen ist die Entwicklung in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung deutlich weniger dynamisch.

Regional unterschiedliche Bedeutung des Tourismus

Während der Tourismus im Seetal, in Willisau und am Sempachersee gesamtwirtschaftlich gesehen eine eher untergeordnete Rolle spielt, ist er für das Entlebuch, Weggis Vitznau Rigi und die Stadtregion Luzern von grosser Bedeutung. Die unterschiedliche Entwicklung der Regionen ist insbesondere auch durch die Entwicklung des Angebots, d.h. verfügbare Betten und Angebote für Tagesgäste, getrieben. Der Anstieg der Logiernächte und Wertschöpfung in der Stadtregion Luzern ist zu einem grossen Teil auf die Stadt Luzern zurückzuführen. Dies zeigt, dass die Agglomeration und die Stadt Luzern aus der Perspektive des Tourismus eine funktionale Einheit bilden.

Wichtigster Treiber dieser Entwicklungen: Asiatischer Reisemarkt

Die Verschiebungen innerhalb der Branchen und Regionen haben einen gemeinsamen Treiber: Die zunehmenden Reisen asiatischer Gäste in die Zentralschweiz. Durch die im Gegensatz zu den europäischen Gästesegmenten kürzeren Aufenthaltszeiten an einer Attraktion und innerhalb einer Destination, den Fokus auf Einkaufsmöglichkeiten sowie ihre grosse Anzahl haben asiatische Reisende die in (3) und (4) genannten Entwicklungen zu einem wesentlichen Teil angetrieben. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer weiteren Steigerung der asiatischen Gästezahlen in Luzern auch die entsprechenden Entwicklungen weiter voranschreiten werden, d.h. eine zunehmende Konzentration auf die Stadtregion Luzern und den Detailhandel sowie die Bergbahnen stattfindet. Für den Kanton Luzern sowie die Luzern Tourismus AG ergeben sich aus dieser Konstellation – einer wachsenden Divergenz Stadt Luzern / übriger Kanton sowie Beherbergung und Gastronomie / Detailhandel und Bergbahnen – zahlreiche Herausforderungen für die Zukunft.

.

Quellenangaben

Studien	BHP – Hanser und Partner AG (2015): Stossrichtungen gesamtheitliche Regionalpolitik
Arbeitsanleitungen	SECO (2015): Umsetzungsprogramme NRP 2016-2019, Arbeitshilfe zuhanden der Kantone BVE (2005): Berner Nachhaltigkeitskompass
Aktennotizen	rawi (31.03.2015): Programme zur Festlegung und Nutzung endogener Potentiale ländlicher Räume ZFSK-NRP (10.02.2015): Protokoll zu Zentralschweiz Innovativ; Kantonale NRP-UP 2016-2019
Interne Berichte	Wirtschaftsförderung Luzern (2013): Wirtschaftskompass Kanton Luzern rawi (02.04.2015): Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern (Entwurf)
Div. Unterlagen	rawi (10.03.2015): Wirkungsmodelle (Entwurf) rawi (27.01.2015): Finanzmittel der thematischen Schwerpunkte in den Jahren 2016-2019 (Entwurf)
Periode 2012-2015	Kanton Luzern (2011): Umsetzungsprogramm 2012 - 2015 Programmvereinbarung 2012-2015 Anhang Programmvereinbarung Beilage 3: Alte Projektbeispiele zur Illustration der neuen thematischen Schwerpunkte



Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern